Beitrag des Programms zur Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung

NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022

Angela Bergschmidt, Julia Bosch, Sara Dusel, Henrik Ebers, Stefan Schwarze

5-Länder-Evaluation 23/2026

Finanziell unterstützt durch:

EUROPÄISCHE UNION

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Publiziert:

DOI-Nr.:10.3220/253-2026-193
www.eler-evaluierung.de

Beiträge der Autor:innen:

- Angela Bergschmidt: Gesamtkonzept, Manuskripterstellung, Datenanalyse und Visualisierung
- Julia Bosch: Datenaufbereitung (statistische Daten), Auswertung der EIP-Abschlussberichte
- Sara Dusel: Wirkungsmessung (Panel-Ereignisstudie), Überarbeitung
- Henrik Ebers: Datenaufbereitung und Analyse (Förderdaten), Überarbeitung
- Stefan Schwarze: Wirkungsmessung (Panel-Ereignisstudie), deskriptive Statistik (Befragungsdaten), Überarbeitung

KI-Unterstützung: Die Übersetzung der Zusammenfassung wurde mit Unterstützung von DeepL erstellt, für die Literaturrecherche wurde Elicit verwendet.

Der nachfolgende Text wurde in geschlechtergerechter Sprache erstellt. Wenn geschlechtsneutrale Formulierungen nicht möglich sind, wird mit dem Doppelpunkt im Wort markiert, dass Frauen, Männer und weitere Geschlechtsidentitäten angesprochen sind. Feststehende Begriffe aus Richtlinien und anderen Rechtstexten bleiben unverändert.

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft

Angela Bergschmidt

Bundesallee 63, 38116 Braunschweig
Telefon: 0531 2570-1075
E-Mail: angela.bergschmidt@thuenen.de

Johann Heinrich von Thünen-Institut
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Bundesallee 50
38116 Braunschweig

Braunschweig, August/2026

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis III

Tabellenverzeichnis IV

Abkürzungsverzeichnis V

0 Zusammenfassung und Summary 1

Zusammenfassung 1

Summary 3

1 Einleitung 5

1.1 Bewertungsauftrag und Umsetzung 5

1.2 Definition, Messung und Bewertung von Tierwohl 6

1.3 Aufbau des Berichtes 7

2 Daten und Methoden 8

2.1 Auswertung von Förder-, Befragungs- und Sekundärdaten 8

2.2 Wirkungsmessung mit Daten der Milchleistungsprüfung (MLP) 8

2.3 Methodensynopse 12

3 Relevanz der Förderung 13

3.1 Handlungsbedarf 13

3.2 Eignung des ELER zur Problemlösung 14

3.3 Einordnung des Programms in den Kontext weiterer Instrumente zur Verbesserung des Tierwohls 15

3.4 Fazit 22

4 Relevante Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum 24

4.1 Unterstützung für Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen (M1.1) 25

4.1.1 Daten und Methoden 25

4.1.2 Beschreibung der Maßnahme 25

4.1.3 Bewertung 25

4.1.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 26

4.2 Einzelbetrieblichen Beratung (M2.1) 27

4.2.1 Daten und Methoden 28

4.2.2 Beschreibung der Maßnahme 28

4.2.3 Umsetzung und Reichweite 28

4.2.4 Bewertung 30

4.2.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 30

4.3 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe – AFP (M4.11) 31

4.3.1 Daten und Methoden 31

4.3.2 Beschreibung der Maßnahme 32

4.3.3 Umsetzung und Reichweite 33

4.3.4 Bewertung 36

4.3.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 48

4.4 Verarbeitung und Vermarktung (M4.2) 49

4.5 Ökologischer Landbau (M11.1/2) 49
4.5.1 Beschreibung der Maßnahme 50
4.5.2 Umsetzung und Reichweite 50
4.5.3 Bewertung 51
4.5.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 53
4.6 Tierschutzzahlungen (M14) 53
4.6.1 Daten und Methoden 53
4.6.2 Beschreibung der Maßnahme 54
4.6.3 Umsetzung und Reichweite 55
4.6.4 Bewertung Sommerweide 58
4.6.5 Bewertung Strohhaltung 65
4.6.6 Zusammenfassende Bewertung für die Tierwohl-Prämien „Sommerweide“ und „Strohhaltung“ 71
4.6.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 72
4.7 Europäische Innovationspartnerschaften „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (M16.1) 73
4.7.1 Daten und Methoden 73
4.7.2 Ausgestaltung der Maßnahme 74
4.7.3 Umsetzung tierwohlrelevanter EIP-Vorhaben 74
4.7.4 Bewertung 74
4.7.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 79
5 Gemeinsame Bewertung aller Maßnahmen: Beitrag des Programms zur Verbesserung des Tierwohls 80
Literaturverzeichnis 84

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Beispielhafte Darstellungsweise der Ergebnisse einer Panel-Ereignisstudie	11
Abbildung 2:	Schematische Darstellung der Teilnahme an einer Tierwohlmaßnahme in Abhängigkeit von den Grenzkosten	14
Abbildung 3:	Konsumanteile nach Haltungsform (HF) für das Jahr 2022	18
Abbildung 4:	ISN-Darstellung der Anteile der gehaltenen Schweine nach Haltungsstufen	19
Abbildung 5:	Anteilige Berücksichtigung von Tierarten in Veranstaltungen des Netzwerks Fokus Tierwohl in Nordrhein-Westfalen	20
Abbildung 6:	Anzahl AFP-geförderte Stallbauten 2014 bis 2023	34
Abbildung 7:	Hauptziele der geförderten Investition	36
Abbildung 8:	Wirkungen der geförderten Investitionen auf ausgewählte Aspekte nach Investitionsschwerpunkten	37
Abbildung 9:	Haltungsverfahren in der Schweinemast in Nordrhein-Westfalen, Stallhaltungsplätze für Schweine nach Haltungsverfahren (in Tausend)	42
Abbildung 10:	Die Wirkung der Teilnahme am AFP auf die Indikatoren	45
Abbildung 11:	Unterschiede in den Indikatoren zwischen AFP-geförderten Betrieben und der Kontrollgruppe	46
Abbildung 12:	Unterschiede in den Indikatoren zwischen Ökobetrieben und der Kontrollgruppe	52
Abbildung 13:	Teilnehmende Betriebe, geförderte GVE und verausgabte öffentliche Mittel der Tierwohlmaßnahmen ab 2014	56
Abbildung 14:	Bereiche, in denen die Betriebe im Zuge der Maßnahmenteilnahme Änderungen umgesetzt haben	59
Abbildung 15:	Nachteile der Weide aus Sicht der ZWE (Freitexteinträge)	60
Abbildung 16:	Vorteile der Weide aus Sicht der ZWE (Freitexteinträge)	61
Abbildung 17:	Wirkung der Teilnahme an der Maßnahme Sommerweide auf die Indikatoren Nutzungsdauer, Mastitis, Stoffwechselstörungen (Tiere mit Stoffwechselstörung/Energiemangel [FEQ >= 1,5]) und Mortalität	63
Abbildung 18:	Unterschiede in den Indikatoren zwischen Teilnehmern der Sommerweidehaltung und der Kontrollgruppe	64
Abbildung 19:	Anteil der ZWE, die im Zuge der Maßnahmenteilnahme in der Schweinehaltung Änderungen im Management umgesetzt haben	65
Abbildung 20:	Von den ZWE in der Schweinehaltung umgesetzte Änderungen in Prozent (Mehrfachnennungen möglich)	66
Abbildung 21:	Zugang zu Weide und Auslauf	67
Abbildung 22:	Anteil der ZWE, die im Zuge der Maßnahmenteilnahme in der Rinderhaltung Änderungen im Management umgesetzt haben	67

Abbildung 23: Von den ZWE in der Rinderhaltung umgesetzte Änderungen in Prozent (Mehrfachnennungen möglich) 68

Abbildung 24: Wirkung der Teilnahme an der Maßnahme Strohhaltung auf ausgewählte Indikatoren 69

Abbildung 25: Unterschiede in den Indikatoren zwischen Teilnehmern der Strohhaltung und der Kontrollgruppe 70

Abbildung 26: Entwicklung der Weide bei Milchkühen in Nordrhein-Westfalen 72

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Herausforderungen für die Bewertung des Beitrags des Programms zur Verbesserung der Tierwohls und Konsequenzen für die Durchführung der Bewertung 6

Tabelle 2: Q-Check-Indikatoren für Milchkühe 9

Tabelle 3: Gruppengrößen der Treatment- und Kontrollgruppen für die untersuchten Maßnahmen 12

Tabelle 4: Maßnahmen, Informationen & Daten, angewandte Methoden und Quellen 12

Tabelle 5: Kriterien zur Beurteilung der Relevanz der Förderung 13

Tabelle 6: Bewilligungen (Anzahl Betriebe nach Bestandsgrößen) im Bundesprogramm Stallumbau für die Sauenhaltung (Stand 12/2021) 21

Tabelle 7: Maßnahmen mit potenziellem Tierwohlwirkungen im NRW-Programm Ländlicher Raum Öffentliche Mittel und ZWE 2015 - 2024 24

Tabelle 8: Zuschusshöhe in Abhängigkeit vom Tierbestand bis 2018 32

Tabelle 9: Geförderte Stallbauten, Anteil Betriebe und Tiere an allen Betrieben und Tieren in Nordrhein-Westfalen 35

Tabelle 10: Veränderung der Haltungsverfahren bei Milchkühen im Zuge der geförderten Investition 39

Tabelle 11: Veränderung der Haltungsverfahren bei Mastrindern im Zuge der geförderten Investition 40

Tabelle 12: Veränderung der Haltungsverfahren bei Mastschweinen im Zuge der geförderten Investition 41

Tabelle 13: Veränderung der Haltungsverfahren bei Legehennen im Zuge der geförderten Investition 42

Tabelle 14: Ergebnisse des AFP-Expertenworkshops im Februar 2024 in Braunschweig 44

Tabelle 15: Anteil der Tiere auf den geförderten ökologisch wirtschaftenden Betrieben am Tierbestand in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 (Reichweite) 50

Tabelle 16: Durchschnittliche Anzahl jährlich geförderter Betriebe und GVE der Strohhaltungsmaßnahme 57

Tabelle 17: Durchschnittliche Anzahl jährlich geförderter Betriebe und GVE der Weidehaltungsmaßnahme 57

Tabelle 18: Reichweite der Maßnahme: Anteil geförderte Betriebe und GVE an allen Betrieben und GVE in Nordrhein-Westfalen 58

Tabelle 19: Einschätzung des Beitrags der EIP-Vorhaben zur Verbesserung des Tierwohls auf der Basis der Abschlussberichte 74

Tabelle 20: Bewertungen der Maßnahmen hinsichtlich ihres Beitrags zur Verbesserung des Tierwohls 81

Abkürzungsverzeichnis

BF	Buchführungsdaten
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BUT	Bundesprogramm zum Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
EU	Europäische Union
FEQ	Fett-Eiweiß-Koeffizient
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GV	Großvieheinheiten
HIT	Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
IK	Investitionskonzept
ISN	Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e.V.
LKV	Landeskontrollverband
LWK	Landwirtschaftskammer
MLP	Milchleistungsprüfung
NRW	Nordrhein-Westfalen
SPB	Schwerpunktbereich
ZWE	Zuwendungsempfänger:innen

0 Zusammenfassung und Summary

Zusammenfassung

Das Tierwohl in der Nutztierhaltung wird in Deutschland intensiv diskutiert. Meinungsumfragen belegen die Bedeutung, die Bürger:innen der Thematik zusprechen und deren Unzufriedenheit mit der aktuellen Situation. Gleichzeitig werden in wissenschaftlichen Untersuchungen regelmäßig Tierwohlprobleme wie hohe Krankheitsinzidenzen und die fehlende Ausführbarkeit des Normalverhaltens festgestellt.

Im NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022 wurden verschiedene Maßnahmen angeboten, die eine Verbesserung des Tierwohls zum Ziel hatten. Das waren insbesondere das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und die Tierschutzzahlungen [1] . Weitere Maßnahmen des Programms, wie Bildungs- und Beratungsmaßnahmen, Vorhaben der Europäischen Innovationpartnerschaft (EIP), die Förderung des Ökologischen Landbaus oder die Förderung von Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung (V&V) können ebenfalls Tierwohleffekte haben. Der Beitrag dieser Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls bzw. zur Honorierung eines guten Tierwohlstatus wurde im Rahmen dieser Ex-post-Bewertung untersucht.

Die Wirkungen der Maßnahmen sollen gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission im Vergleich von geförderten und nicht geförderten Betrieben über die Zeit ermittelt werden. Tierwohl wird anhand von Indikatoren gemessen, die eine Aussage über den Status quo und die Entwicklung einzelner Aspekte des Tierwohls erlauben. Aufgrund des Fehlens eines Tierwohl-Monitorings stehen allerdings kaum Daten für die Berechnung der Indikatoren zur Verfügung. Für die Ex-post-Bewertung wurden erstmalig Daten der Milchleistungsprüfung (MLP) ausgewertet, die eine entsprechende Wirkungsanalyse erlauben. Allerdings enthalten sie nur Informationen zu einzelnen Aspekten der Tiergesundheit von Milchkühen.
Weitere Informations- und Datenquellen waren Förderrichtlinien und Förderdaten, Befragungen bei Zuwendungsempfänger:innen und Literaturanalysen. Auf dieser Basis wurden folgende Ergebnisse generiert:

- Die Reichweite der einzelnen Fördermaßnahmen ist sehr unterschiedlich. Der höchste Anteil an Tieren bzw. Großvieheinheiten (GVE) wurde bei Rindern mit der Sommerweidehaltung (26 % der Milchkuh-GVE) erreicht. 11 % der Legehennen und 1,5 % der Mastschweine wurden im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) gefördert.
- Manche Maßnahmen, die ein Potential zur Verbesserung des Tierwohls haben, wurden kaum (Beratung) bzw. gar nicht (Bildungsmaßnahme, Verarbeitung und Vermarktung) zu diesem Zweck genutzt.
- Mit dem AFP und den Prämien für Weide- und Strohhaltung wurden auf den geförderten Betrieben Verbesserungen umgesetzt und Betriebe mit tiergerechteren Haltungs- und Managementverfahren honoriert.
- In Nordrhein-Westfalen ist der Anteil der Milchkühe mit Weidegang in den Jahren zwischen 2009 und 2019 deutlich zurückgegangen. Die Förderung der Sommerweidehaltung hat vermutlich dazu beitragen, diese Entwicklung abzufedern, aufhalten konnte sie den Trend zur reinen Stallhaltung nicht.
- Ein ähnliches Bild ergibt sich hinsichtlich der Zunahme von Haltungsplätzen mit Vollspaltenbuchten in der Schweinemast in diesem Zeitraum. Hier haben die Marktbedingungen dazu geführt, dass ein aus Tierwohlsicht problematisches Haltungsverfahren eine weitere Verbreitung erfährt. Die mit AFP-Förderung gebauten Schweineställe waren tiergerechter; die Förderung konnte den Trend aber nicht umkehren.
- Mit den Fördermaßnahmen wurden überwiegend Milchkühe, Mastrinder und Legehennen erreicht. Mastschweine, Zuchtsauen und Mastgeflügel waren hingegen seltener Gegenstand der Förderung, obgleich auch bei diesen Tierarten/Nutzungsrichtungen Tierwohlprobleme bestehen.

[1] Während die Maßnahme (ELER-Code 14) im Programm unter dem Begriff „Tierschutz“ geführt wird, ist bei der Bewertung der Maßnahmenwirkungen der Begriff „Tierwohl“ verbreiteter. Abschnitt 1.2 Definition, Messung und Bewertung von Tierwohl erläutert die Unterschiede zwischen den beiden Begriffen.

- In der Wirkungsmessung mit den MLP-Daten konnten für die untersuchten Gesundheitsindikatoren keine kausalen Effekte der Maßnahmen festgestellt werden. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass die Maßnahmen primär auf Verbesserungen im Bereich des Tierverhaltens abzielen, die mit den Indikatoren nicht erfasst werden konnten. Eine weitere Ursache dürfte sein, dass ein großer Teil der Betriebe für die Maßnahmenteilnahme keine substanziellen Änderungen umsetzen musste.
- Anhand der Analyse der MLP-Daten konnte zwar keine Änderung der Indikatorenwerte durch die Maßnahmenteilnahme gemessen werden; es konnten aber systematische Unterschiede in den Indikatoren zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben festgestellt werden. Diese haben je nach Indikator und Maßnahme eine unterschiedliche Ausprägung. Beispielsweise hatten Betriebe mit Weidehaltung einen geringeren Anteil Kühe ohne Euterentzündungen (negativ), aber auch eine geringere Mortalität (positiv) als der Durchschnitt aller Betriebe. Dies verdeutlicht, dass die Fördermaßnahmen zwar einige positive Auswirkungen auf das Tierwohl haben können – von denen die meisten aufgrund fehlender Daten nicht untersucht werden konnten – jedoch keine Lösung für alle Probleme im Bereich des Tierwohls bieten.

Aufgrund der begrenzten Reichweite der Maßnahmen für einige Tierarten/Nutzungsrichtungen, der Tatsache, dass nur ein Teil der teilnehmenden Betriebe Änderungen umgesetzt hat und des für einige Tierarten weiterhin zu beobachtenden negativen Trends hinsichtlich der Verbreitung weniger tiergerechter Haltungsverfahren, wird in der Summe der Maßnahmen von einem geringen positiven Beitrag des Programms auf die Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen ausgegangen.

Um eine größere Zielgenauigkeit und Effektivität der Tierwohlförderung bei knappen Mitteln zu erreichen, wird für zukünftige Maßnahmen eine Priorisierung der Förderung empfohlen. Hierzu sollten unter Beteiligung eines Expert:innengremiums einerseits die wichtigsten Tierwohlprobleme definiert und andererseits geprüft werden, in welchen Bereichen mit ELER-Maßnahmen die größten Veränderungen erzielt werden können. Zudem könnte die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls gesteigert werden, indem Aspekte der Tiergesundheit in Maßnahmen aufgenommen werden, die primär auf die Ausführbarkeit des Normalverhaltens abzielen (Tierwohlprämien, AFP). Hierfür kann das Instrument der ergebnisorientierten Honorierung auf der Basis existierender Datenquellen wie MLP und HIT (Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tiere) eingesetzt werden.

Aufgrund der Freiwilligkeit der Teilnahme an Fördermaßnahmen und der begrenzten Mittel kann mit der Förderung generell nur ein relativ kleiner Teil der Betriebe erreicht werden. Ohne ein Konzept, in dem rechtliche Rahmenbedingungen, marktorientierte Instrumente und Förderung ineinandergreifen, lassen sich zwar partiell Verbesserungen realisieren; das gesellschaftlich erwünschte Niveau des Tierwohls wird aber nicht erreicht.

Summary

Animal welfare in livestock farming is the subject of intense debate in Germany. Opinion polls demonstrate the importance citizens attach to this issue and their dissatisfaction with the current situation. At the same time, scientific studies regularly identify animal welfare problems such as high disease incidence rates and the inability of animals to exhibit normal behaviour.

The NRW Rural Areas Programme 2014–2022 offered various measures aimed at improving animal welfare. These included, in particular, Investments in Agricultural Holdings (M4.11) and Payments for Animal Welfare (M14). Other measures within the programme, such as Vocational Training and Skills Acquisition Actions (M1.1) and Advisory Services (M2.1), projects under the European Innovation Partnership (M16.1), Support to Organic Farming (M11) and Investments in Processing and Marketing (M4.2), may also have an impact on animal welfare. The contribution of these measures to improving animal welfare or to rewarding good animal welfare standards was examined in the ex-post evaluation.

In accordance with the European Commission's guidelines, the effects of the measures are to be assessed over time by comparing supported and unsupported farms. Animal welfare is measured using indicators that provide information on the status quo and the development of individual aspects of animal welfare. However, due to the lack of animal welfare monitoring, there is hardly any data available for calculating the indicators. For the ex-post evaluation, data from the milk yield testing (MLP) scheme were analysed for the first time, as these allow for a corresponding impact analysis. However, they contain information only on individual aspects of the animal health of dairy cows.

Further sources of information and data included funding guidelines and funding data, surveys of grant recipients, and literature reviews. On this basis, the following findings were identified:

- Some measures with the potential to improve animal welfare were used only to a limited extent (M2.1) or not at all (M1.1, M4.2) for this purpose.
- Measures M4.11 and M14 led to improvements on the funded farms and rewarded farms with more animal-friendly husbandry and management practices.
- In North Rhine-Westphalia, the proportion of dairy cows with access to pasture fell significantly between 2009 and 2019. Subsidies have probably helped to mitigate this development, but they have not been able to halt the trend towards exclusively indoor housing.
- A similar picture emerges with regard to the increase in fully slatted pens in pig fattening during this period. Here, market conditions have led to the further diffusion of a housing system that is problematic from an animal welfare perspective. The pig stables built with AFP funding were more animal-friendly, but funding has not been able to reverse the trend.
- The measures mainly benefited dairy cows, beef cattle and laying hens. Fattening pigs, breeding sows and fattening poultry, on the other hand, were less frequently the subject of the support measures.
- In the impact assessment using the MLP data, no causal effects of the measures were identified for the health indicators examined. This can be attributed to the fact that the measures are primarily aimed at improvements in animal behaviour, which could not be captured by the indicators. Another likely reason is that a large proportion of the farms did not have to implement any substantial changes in order to participate in the measures.
- Although the analysis of the MLP data did not reveal any change in the indicator values as a result of participation in the measures, systematic differences in the indicators were observed between farms receiving funding and those not receiving funding. These differences vary in magnitude depending on the indicator and the measure. For example, farms practising in the M14 measure 'pasture' had a lower proportion of cows without mastitis (negative) but also a lower mortality (positive) than the average for all farms. This illustrates that, whilst the support measures may have positive effects on animal welfare – most of which could not be investigated due to a lack of data – they are not a solution to all animal welfare issues.

- The reach of the individual support measures varies greatly. The highest proportion of animals or livestock units (LU) was achieved for cattle under M14 pasture-based management (26% of dairy cow LU). 11% of laying hens and 1.5% of fattening pigs were supported under Investments in Agricultural Holdings (M4.1).

Due to the limited scope of the measures for a part of the animal species and the fact that not all participating farms have implemented changes, and the continuing negative trend which can be observed with respect to the housing systems which are considered less welfare friendly, it is assumed that the programme as a whole make a modestly positive contribution to improving animal welfare in livestock farming in North-Rhine Westphalia.

To achieve greater effectiveness in animal welfare support given limited resources, it is recommended that funding for future RDP measures be prioritised. To this end, with the involvement of experts, the most significant animal welfare issues should be defined, and an assessment should be made of the areas where RDP measures can bring about the greatest changes. Furthermore, the effectiveness of measures to improve animal welfare could be enhanced by incorporating animal health indicators into measures that are primarily aimed at enabling normal behaviour (animal welfare premiums, AFP). To this end, the instrument of results-based remuneration can be used on the basis of existing data sources such as MLP and HIT.

Due to the voluntary nature of participation in support measures and the limited funds available, funding can generally only reach a relatively small proportion of farms. Without a strategy in which legal framework conditions, market-oriented instruments and funding are interlinked, improvements can be achieved, but the level of animal welfare desired by society will not be attained.

1 Einleitung

Die Nutztierhaltung ist mit einer intensiven Tierwohldiskussion konfrontiert, bei der es sowohl um das Vermeiden von Leiden durch Krankheiten und Eingriffe als auch um das Ausleben von artspezifischen Verhaltensmustern geht (WBA, 2015). Diese Vorstellung kontrastiert mit der Realität, in der die Tiere ihr Normalverhalten vielfach nicht ausführen können, Eingriffe wie Schwanzkupieren und Enthornung übliche Verfahren sind und in wissenschaftlichen Untersuchungen regelmäßig hohe Krankheitsprävalenzen festgestellt werden (siehe z. B. Hoedemaker, 2020).

Verbesserungen des Tierwohls in der Nutztierhaltung können über Verschärfungen gesetzlicher Regelungen, marktorientierte Instrumente wie Produktkennzeichnungen und die Förderung tiergerechter Haltungs- und Managementverfahren erreicht werden. Entsprechende Fördermaßnahmen werden in den Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum (EPLR) im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) – umgesetzt. Trotz der politischen und gesellschaftlichen Bedeutung bildet der ELER das Thema Tierwohl in seiner Zielsystematik jedoch nicht ab, sondern erwähnt es lediglich als einen Punkt im Schwerpunktbereich (SPB) 3A und dort weniger unter dem Aspekt Tierwohl als unter Lebensmittelkette.

Vor diesem Hintergrund wird in diesem Bericht untersucht, welchen Beitrag das NRW-Programm Ländlicher Raum zur Verbesserung des Tierwohls und zur Honorierung einer tiergerechten Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen geleistet hat.

1.1 Bewertungsauftrag und Umsetzung

Aufgabe der Ex-post-Bewertung ist es, Zweckdienlichkeit/Relevanz (relevance), Wirkungen (impacts), Wirksamkeit (effectiveness) und Kosten-Wirksamkeit (efficiency) der Politik zu überprüfen (Art. 57, VO (EU) 1303/2013; Art. 68, VO (EU) 1305/2013). Relevant ist die Förderung, wenn es einen Handlungsbedarf im Programmgebiet gibt und die betreffende Intervention (Maßnahme) geeignet ist, einen Beitrag zur Problemlösung bzw. zur Zielerreichung zu leisten. Unter Wirkungen werden die Veränderungen gefasst, die in Folge der Intervention entstanden sind. Sie werden als Differenz zwischen der Situation mit (beobachtete Situation) und ohne die Intervention (kontrafaktische Situation) bestimmt. Die Wirksamkeit setzt die erreichte Wirkung ins Verhältnis zu den gesetzten Zielen. Die Kosten-Wirksamkeit ist das Verhältnis der für die Förderung aufgewendeten Mittel zu den erreichten Wirkungen. Mit ihr soll ermittelt werden, ob mit denselben Mitteln eine größere Zahl an Wirkungen hätte erzielt werden können, oder ob dieselben Wirkungen kostengünstiger zu erreichen gewesen wären (EU-KOM, 2021).

Die spezifischen Anforderungen für die Ex-post-Bewertung des ELER sind im Common Monitoring Evaluation Framework (CMEF) festgelegt (Anhang IV und V, DVO (EU) Nr. 808/2014). Der CMEF enthält 30 gemeinsame Bewertungsfragen, die unter Nutzung EU-weit einheitlicher Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren zu beantworten sind (EU-KOM, 2018).

Die Evaluierung des Beitrags des Programms zur Verbesserung der Tierwohls in der Nutztierhaltung ist mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert, die in Tabelle 1 beschrieben sind. Knapp zusammengefasst kann als Folge einer begrenzten Datenverfügbarkeit keine umfassende Messung der Tierwohlwirkungen des Programms erfolgen, sondern lediglich Aussagen zur Wirkung der Maßnahmen auf einzelne Indikatoren getroffen werden. Da eine umfassende Wirkungsmessung die Basis für die Bewertung der Wirksamkeit und der Kosten-Wirksamkeit ist, sind diese Bewertungsschritte nicht umsetzbar.

Die Bewertung der Tierwohlwirkungen des Programms ist nicht Teil des C*ommon Monitoring and Evaluation Framework* (CMEF) der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014 bis 2022 und daher nicht mit entsprechenden CMEF-Indikatoren hinterlegt. Daher wurden für die Evaluierung in Absprache mit den Auftraggebern Bewertungskriterien und Indikatoren definiert, die im Feinkonzept festgehalten sind (Bathke et al., 2023).

Tabelle 1: Herausforderungen für die Bewertung des Beitrags des Programms zur Verbesserung der Tierwohls und Konsequenzen für die Durchführung der Bewertung

	Herausforderung	Konsequenz
Relevanz	keine	Die Relevanz der Tierwohlförderung kann bewertet werden.
Wirkungen	Für die Bewertung der Wirkungen der Fördermaßnahmen auf das Tierwohl wurden von Seiten der EU-KOM keine Bewertungsfragen formuliert und keine Wirkungsindikatoren definiert.[2]	Entwicklung von Bewertungsfragen und Indikatoren in Absprache mit dem Auftraggeber, Verwendung einzelner in nationalen und internationalen Projekten entwickelten Tierwohl-Indikatoren.
	Für die meisten Tierwohl-Indikatoren (z. B. Lahmheiten bei Milchkühen, Schwanzverletzungen bei Schweinen) sind keine Daten verfügbar. Nur für wenige Indikatoren liegen Angaben zum Status quo vor, von denen ausgehend eine Veränderung gemessen werden kann. Dies sind die Daten HIT und der MLP, die für die Evaluation zur Verfügung standen.	Es kann keine umfassende Bewertung der Tierwohl-Wirkungen des Programms gemäß der CMEF-Definition erfolgen. Veränderungen, die in Folge der Intervention entstanden sind, wurden für einzelne Tiergesundheitsindikatoren gemessen.
	Eine größere Anzahl von Tierwohl-Indikatoren wird in wissenschaftlichen Untersuchungen erhoben. Die überwiegend kleinen Stichprobenumfänge, die freiwillige Teilnahme und die mangelnde Repräsentierung geförderter und nicht geförderter Betriebe in diesen Studien führen dazu, dass diese Daten nicht für die Evaluierung verwendet werden können.	Die Reichweite der Maßnahmen wurde anhand von Auswertungen der Förderdaten und statistischer Daten bestimmt. Die Bezugsgröße GVE für die Tierschutzzahlungen anstelle von Angaben zu Tierzahlen erschweren die Interpretation.
		Es wurden anhand von Befragungen Informationen zu den von den geförderten Betrieben umgesetzten Änderungen erfasst und Literaturauswertungen zu den möglichen Tierwohlwirkungen durchgeführt.
Wirksamkeit	Die Voraussetzung für die Bewertung der Wirksamkeit ist eine umfassende Wirkungsmessung.	Aufgrund der sehr partiellen Abbildung des Tierwohls anhand einzelner Indikatoren kann keine umfassende Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen auf das Tierwohl erfolgen.
Kosten-Wirksamkeit	Die Voraussetzung für die Durchführung von Kosten-Wirksamkeits-Analysen ist eine erfolgte Bewertung der Wirksamkeit.	Es kann keine Bewertung der Kosten-Wirksamkeit erfolgen.

Quelle: Eigene Darstellung

1.2 Definition, Messung und Bewertung von Tierwohl

Der Begriff Tierwohl wird als deutschsprachige Entsprechung des englischsprachigen „animal welfare“ verwendet. Im Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik (WBA, 2015) wird der Unterschied zwischen Tierschutz und Tierwohl wie folgt erläutert: „Basierend auf dem unmittelbaren Wortsinn bezieht sich Tierwohl darauf, wie es dem Tier geht, wohingegen Tierschutz sich auf das stützt, was getan wird, um das Tierwohl zu sichern, z. B. auf die rechtlichen Bestimmungen oder darüberhinausgehende Standards“ (S. 89). Tiergerechtheit beschreibt die (Haltungs-)Umwelt der Tiere und beurteilt, inwiefern sie den Bedürfnissen der Tiere gerecht wird und ihnen Möglichkeiten zur Sicherung ihres Wohlbefindens bietet. Die drei Begriffe werden allerdings vielfach als Synonyme verwendet.

[2] Diese Tatsache wurde vom Europäischen Rechnungshof kritisch angemerkt (European Court of Auditors (2018)).

In den 1980er-Jahren entwickelte der britische Farm Animal Welfare Council (FAWC) das Konzept der „Fünf Freiheiten“. Es bildet die Grundlage für verschiedene Mess- und Bewertungssysteme für das Tierwohl und wurde inzwischen um Tierwohlziele weiterentwickelt (Mellor, 2016). Die fünf Freiheiten sind:

- Freiheit von Hunger und Durst – die Tiere haben Zugang zu frischem Wasser und gesundem, gehaltvollem Futter.
- Freiheit von haltungsbedingten Beschwerden – die Tiere sind geeignet untergebracht, zum Beispiel auf adäquaten Liegeflächen.
- Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten – die Tiere werden durch schnelle Diagnose und Behandlung sowie den Verzicht auf Amputationen versorgt.
- Freiheit von Angst und Stress – durch Verfahren und Management werden Angst und Stress vermieden, zum Beispiel durch Verzicht auf Treibhilfen.
- Freiheit zum Ausleben normaler Verhaltensmuster – die Tiere können sich artgemäß verhalten, zum Beispiel durch ein ausreichendes Platzangebot.

Die verschiedenen Aspekte von Tierwohl können drei übergeordneten Dimensionen zugeordnet werden: der Tiergesundheit (engl. *basic health and functioning*), der Ausführung natürlicher Verhaltensweisen (engl. *natural living*) und dem affektiven/emotionalen Zustand (engl. *affective states*) (Fraser et al., 1997; Fraser, 2008). Diese Dimensionen überschneiden sich teilweise. So haben beispielsweise sowohl Erkrankungen als auch die Ausführung bzw. die Nichtausführbarkeit natürlicher Verhaltensweisen Effekte auf das emotionale Befinden. Sie sind zum Teil aber auch voneinander unabhängig oder stehen sogar in Konkurrenz zueinander. Welche Bedeutung den verschiedenen Dimensionen zugesprochen wird, hängt von den Werturteilen der Beurteilenden ab. Jedoch besteht inzwischen weitgehender Konsens, dass für eine breit akzeptierte Beurteilung des Tierwohls keine der genannten drei Dimensionen außer Acht gelassen werden sollte (BMEL, 2019). So kann z. B. nicht von einer guten Tierwohlsituation ausgegangen werden, wenn Tiere einen guten Gesundheitsstatus haben, ihr Normalverhalten aber nicht ausführen können.

Die Messung der verschiedenen Aspekte des Tierwohls erfolgt auf Basis von Indikatoren, die einzelne Aspekte des Tierwohls messen. Zu unterscheiden sind:

- Ressourcenbezogene Indikatoren: Sie stellen Informationen über Haltungsverfahren und Platzangebot bereit und geben damit beispielsweise Auskunft über die Möglichkeiten der Tiere, ihr Normalverhalten auszuführen.
- Managementbezogene Indikatoren: Sie erfassen Praktiken wie die Enthornung von Rindern oder die Kastration von Mastschweinen, aber auch die Fütterung und den Umgang mit den Tieren.
- Tierbezogene Indikatoren: Sie werden direkt am Tier gemessen; Beispiele sind Fußballenentzündungen bei Mastgeflügel, Lahmheiten bei Milchkühen, aber auch Verhaltensstörungen wie das Stangenbeißen bei Sauen. Viele gesundheitlichen Aspekte des Tierwohls können nur über tierbezogene Indikatoren erfasst werden.

1.3 Aufbau des Berichtes

Kapitel 2 geht auf die verwendeten Daten und Methoden ein, Kapitel 3 beschreibt die Relevanz der ELER-Förderung für die Verbesserung des Tierwohls und ordnet diese vor dem Hintergrund weiterer Instrumente ein. In Kapitel 4 werden die für die Verbesserung des Tierwohls potenziell wirksamen Maßnahmen dargestellt. Kapitel 5 schließt den Bericht mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen ab.

2 Daten und Methoden

2.1 Auswertung von Förder-, Befragungs- und Sekundärdaten

Für die Evaluierung standen zu allen Maßnahmen Förderdaten (Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsdaten) zur Verfügung. Diese enthalten Angaben zu den geförderten Betrieben, sind aber oft nicht ausreichend, um die tierwohlbezogenen Inhalte der Förderung identifizieren zu können. Daher wurden für einige Maßnahmen Zuwendungsempfänger:innen (ZWE) befragt, um Informationen zu den umgesetzten Veränderungen zu erfassen. Die Ergebnisse der ZWE-Befragungen sind in folgenden Evaluationsberichten veröffentlicht:

- Ergebnisse einer Online-Befragung bei Zuwendungsempfänger:innen der Maßnahmen „Sommerweidehaltung“ und „Haltungsverfahren auf Stroh“ (Bergschmidt und Schwarze, 2025b),
- Evaluation des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP - TM 4.1 des EPLR): Befragungsergebnisse der AFP-Zuwendungsempfänger*innen - NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020 (Forstner et al., 2020)
- Ausgewählte Ergebnisse der Befragung von Zuwendungsempfänger:innen der Agrarinvestitionsförderung in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen, Nordrhein-Westfalen sowie Hessen, Evaluation der EPLR 2014 bis 2022 (Schwarze et al., 2025)
- Evaluierung der einzelbetrieblichen Beratung (TM 2.1) für den Beratungszeitraum 2017 bis 2020 – NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020 (Eberhardt, 2021a).

Hinsichtlich der Auswertungsmethoden erfolgten für die ZWE-Befragungen deskriptive statistische Analysen der quantitativen Angaben und qualitative Inhaltsanalysen (Rädiker und Kuckartz, 2018) der Freitexteinträge der ZWE-Befragungen.

Die Analyse von Sekundärdaten bezog sich auf die Auswertung bereits publizierter Studien und Berichte sowie nationaler Statistiken zur Bestimmung der Reichweite der Maßnahmen. Zudem erfolgten Literaturanalysen relevanter wissenschaftlicher Publikationen zu Tierwohl-Indikatoren und dem Zusammenhang verschiedener Einflussfaktoren (z. B. der Vorgaben des ökologischen Landbaus) auf das Tierwohl.

Nicht immer enthielten die Förderdaten Angaben zu den für die Tierwohlanalysen relevanten Tierzahlen. Für die Tierschutzzahlungen bezogen sich die Förderzahlen beispielsweise auf Großvieheinheiten und eine Umrechnung in Tierzahlen war aufgrund der verschiedenen Alterskategorien in der Förderung nicht möglich (Gröner und Bergschmidt, 2019). Für die Investitionsförderung wurden in den Investitionskonzepten (IK) der Ist-Bestand (vor der Investition) und der geplante Tierbestand im Zieljahr abgefragt. Zu den letztendlich mit der Förderung erreichten Tieren lagen hingegen nur für einen Teil der Betriebe aus den Buchführungsdaten und ZWE-Befragungen vollständige Daten vor. In den Analysen zu den einzelnen Maßnahmen wird auf die jeweilige Bezugsebene hingewiesen.

2.2 Wirkungsmessung mit Daten der Milchleistungsprüfung (MLP)

Die Wirkungsmessung von Maßnahmen und Programm soll entsprechend dem CMEF als Differenz zwischen der Situation mit und ohne Intervention erfolgen (siehe Abschnitt 1.1). In verschiedenen Forschungsprojekten (Keeling, 2009; DLQ, 2020; Bergschmidt et al., 2023b; EFSA, 2012) wurden geeignete Indikatoren zur Messung des Tierwohls ermittelt. Da es bislang kein Monitoringsystem für Tierwohl gibt (Bergschmidt et al., 2023), fehlen für die meisten Indikatoren geeignete Daten, sodass keine Wirkungsmessung der Fördermaßnahmen für die drei Dimensionen des Tierwohls (Gesundheit, Verhalten, Emotionen) für alle Nutzungsrichtungen der geförderten Tierarten Rinder, Schweine und Geflügel erfolgen kann. Für Milchkühe ist die Situation für die Tierwohldimension „Gesundheit“ vergleichsweise gut, da MLP und HIT Daten zu Tiergesundheitsindikatoren enthalten. Diese decken nicht alle Aspekte der Tiergesundheit ab, sondern beziehen sich auf die Parameter, die aus den im HIT aufzuzeichnenden Tierbewegungen (Geburt, Tod, Nottötung, Schlachtung) bzw. den Milchinhaltsstoffen, wie

dem Fett- und Eiweißgehalt der Milch sowie den Zellzahlen berechnet werden können.[3] Dabei sind die Zellzahlen in der Milch ein Indikator für Euterentzündungen (Mastitis), da weiße Blutkörperchen (Leukozyten) aus dem Blut in die Milchdrüse wandern, um Krankheitserreger[4] zu bekämpfen. Aus dem Fett-Eiweiß-Quotient (FEQ) lassen sich Aussagen zur Stoffwechselgesundheit der Milchkühe ableiten. Bei einem FEQ von ≥1,5 in den ersten 100 Laktationstagen besteht ein hohes Risiko einer Energiemangelsituation, während ein FEQ von < 1,0 in den ersten 100 Laktationstagen auf eine Pansenfermentationsstörung (Pansenacidose) hindeutet. Aus den im HIT aufgezeichneten Tierbewegungen lassen sich die Nutzungsdauer und die Mortalität der Tiere berechnen.

Daten und Indikatoren

Die MLP-Daten stehen auf einzelbetrieblicher Ebene nicht öffentlich zur Verfügung, wurden jedoch im Rahmen des Evaluierungsauftrags vom Landeskontrollverband NRW zur Verfügung gestellt. Im Projekt Q-Check[5] wurden Tiergesundheitsindikatoren, die auf der Basis der MLP-Daten berechnet werden können, ausgewählt und Ziel- und Grenzwerte definiert (DLQ, 2020). Tabelle 2 gibt einen Überblick der für die Bewertung relevanten Indikatoren und ihrer Berechnung. Eine Tabelle aller 12 Q-Check-Indikatoren kann Anhang 1 entnommen werden.

Tabelle 2: Q-Check-Indikatoren für Milchkühe

Indikator	Spezifizierung	Warnwert	Zielwert
Anteil eutergesunder Tiere	Milchzellgehalt ≤ 100.000 pro ml [%]	≤ 50	≥ 75
Verdacht auf Energiemangelsituation	Anteil Tiere mit einem Fett-Eiweiß-Quotient (FEQ) ≥1,5 in den ersten 100 Laktationstagen [%]	≥ 15	≤ 10
Nutzungsdauer der gemerzten Kühe	Anzahl Monate vom Tag nach dem ersten Kalben bis zum Ausscheiden eines Tieres aus der MLP [Monate]	≤ 30	≥ 48
Kuhmortalität	Anteil verendeter und getöteter Kühe bezogen auf den Durchschnittskuhbestand des Betriebes innerhalb der letzten 12 Monate (Daten aus HIT) [%]	≥ 5	≤ 2

Quelle: DLQ, 2020

Da sieben Q-Check-Indikatoren sich auf das Thema Eutergesundheit beziehen, wurde hierfür ein Indikator, der Anteil der eutergesunden Kühe, ausgewählt. Beispielhaft für die Stoffwechselgesundheit wurde der Anteil Tiere in einer Energiemangelsituation ausgewählt. Die Merzungs- bzw. Abgangsrate sowie die Nutzungsdauer der Kühe sind nicht nur von der Tiergesundheit, sondern auch von betrieblichen Managemententscheidungen wie beispielsweise dem Erreichen eines schnelleren Zuchtfortschritts (hohe Remonierungsrate) oder hohen Preisen für Altkühe beeinflusst. Allerdings wäre aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine Nutzungsdauer von über vier Laktationen sinnvoll, und für die Merzungen werden überwiegend Gesundheitsprobleme wie Euterentzündungen, Lahmheiten und Fruchtbarkeitsstörungen als Gründe angegeben (Bundesinformationszentrum Landwirtschaft, o.J.). Der Indikator der Nutzungsdauer wird aus diesem Grund

[3] Für andere relevante Tiergesundheitsindikatoren von Milchkühen wie Lahmheiten und Integumentschäden liegen keine Daten vor.

[4] Unterschiedliche Erreger lösen Euterentzündungen aus, z. B. Streptokokkus uberis, Streptokokkus dysgalactiae, Escherichia Coli, Staphylokokkus aureus, Streptokokkus agalactiae (Landwirtschaftskammer Oberösterreich (2025).

[5] Von 2016-2019 arbeitete ein Konsortium unter der Beteiligung des Deutschen Verbands für Leistungs- und Qualitätsprüfungen e.V. (DLQ), Hochschule Osnabrück, LKV-Bayern, Thünen-Institut und Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung (vit) an der Auswahl geeigneter Indikatoren für eine betriebliche und nationale Berichterstattung zur Tiergesundheit in der Milchviehhaltung. Das Ziel war dabei, Daten aus den vorhandenen Systemen zu nutzen und in geeigneter Form aufzubereiten. Seit Projektabschluss erhalten Landwirte, die an der Milchkontrolle teilnehmen, regelmäßig einen Q-Check-Report mit Angaben zu den Ergebnissen Ihres Betriebs für die in der Tabelle aufgeführten Indikatoren. Zudem wird jährlich eine Presserklärung mit national aggregierten Daten veröffentlicht (https://q-check.org/presse/).

neben Q-Check auch in anderen Projekten als Tierwohlindikator aufgeführt (Magierski et al., 2023; Dallago et al., 2021) und hier ebenfalls für die Wirkungsmessung verwendet.

Die Wirkungsmessung war für die Maßnahmen AFP, Tierschutzzahlungen und Ökolandbau vorgesehen. Aufgrund der geringen Anzahl neu in die Öko-Förderung eingestiegener Milchviehbetriebe konnten für diese allerdings keine Wirkungsmessung der Förderung, sondern nur ein Vergleich der Situation auf ökologischen und konventionellen Betrieben durchgeführt werden.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass AFP und Tierschutzzahlungen zwar darauf abzielen, das Tierwohl zu verbessern (ohne genau zu spezifizieren, welche Dimension des Tierwohls adressiert wird), deren Interventionslogik aber nicht explizit auf eine Verbesserung der Tiergesundheit ausgerichtet ist. Auch wenn die Indikatoren vor diesem Hintergrund nur begrenzt für die Wirkungsmessung geeignet erscheinen, sprechen einige Aspekte für die Einbeziehung dieser Analysen in die Evaluierung:

(1) „Proof of concept“: Mit den Analysen kann ein Machbarkeitsnachweis der von der EU vorgegebenen Methode für die Messung von Tierwohlwirkungen von Fördermaßnahmen durchgeführt werden. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt weitere Indikatoren für die Evaluierung verfügbar werden, kann die angewandte Methode um diese Daten erweitert werden.

(2) Interdependenzen: Vielfach führen bessere Haltungsbedingungen auch zu besserer Gesundheit und nicht nur zu einer besseren Ausführbarkeit des Normalverhaltens. Aufgrund des fehlenden Zugangs zu repräsentativen Daten sind diese Effekte bisher nur vereinzelt untersucht worden.

(3) Bedeutung der Indikatoren für das Tierwohl: Tierwohl-Fördermaßnahmen adressieren nicht explizit alle Dimensionen des Tierwohls. Ein guter Tierwohlzustand kann aber nur erreicht werden, wenn die Tiere gesund sind und ihr Normalverhalten ausführen können. Kühe, die beispielsweise unter Euterentzündungen oder Stoffwechselproblemen leiden, können nur begrenzt von den Vorteilen der durch die Tierschutzzahlung geförderten Weidehaltung oder den durch das AFP geförderten Auslauf profitieren.

(4) Ausgestaltung zukünftiger Maßnahmen: Wenn im Rahmen der Analysen festgestellt wird, dass beispielsweise auf geförderten und/oder nicht geförderten Betrieben hohe Prävalenzen von Euterentzündungen vorliegen, kann dies helfen, Maßnahmen zu konzipieren bzw. existierende Maßnahmen anzupassen, um dieses Tierwohlproblem zu adressieren.

Die MLP-Daten wurden als Jahresdurchschnitte pro Betrieb für alle Q-Check Indikatoren sowie die Informationen zur Milch-, Fett- und Eiweißleistung und der Tierzahl für die Jahre 2012 bis 2022 abgerufen. Die Milchleistungsprüfung findet standardmäßig elfmal pro Jahr statt. Es wurden alle Betriebe einbezogen, die neun- bis elfmal je Jahr an der MLP teilgenommen haben. In Nordrhein-Westfalen nahmen im Jahr 2022 65 % der Betriebe und 87 % der Milchkühe am Milchleistungsprüfungssystem teil (LKV, 2023).

Die Analyse der MLP-Daten wurde als Panel-Ereignisstudie durchgeführt (Clarke und Tapia-Schythe, 2021). Die Panel-Ereignisstudie basiert konzeptionell darauf, dass Kontroll- und Treatmentgruppe sich vor Beginn der Maßnahme über die Zeit gleich entwickelt haben, d. h. die Indikatorenwerte parallel verlaufen.[6] Wenn sich die Kontroll- und Treatmentgruppe nach Beginn der Programmteilnahme auseinanderentwickeln, d.h. die Indikatorenwerte nicht mehr parallel verlaufen, kann man davon ausgehen, dass das an der Maßnahmen- bzw. Programmteilnahme liegt und die Maßnahme einen (positiven oder negativen) Effekt[7] hatte.

[6] Es ist dabei nicht notwendig, dass die Kontroll- und Treatmentgruppe vor der Teilnahme identische Indikatorenwerte erzielen. Die Indikatorenwerte können auch auf unterschiedlichem Niveau parallel verlaufen, z. B. wenn die Treatmentgruppe schon vor der Teilnahme konstant höhere Werte erzielt hat als die Kontrollgruppe.

[7] Die Bezeichnungen „Effekt“ und „Wirkung“ werden synonym verwendet.

In einer Panel-Ereignisstudie werden die Effekte eines Förderprogramms üblicherweise relativ zum Jahr vor Beginn der Teilnahme angegeben. In Abbildung 1 ist die gängige Darstellungsweise der Ergebnisse einer Panel-Ereignisstudie beispielhaft dargestellt.

Abbildung 1: Beispielhafte Darstellungsweise der Ergebnisse einer Panel-Ereignisstudie

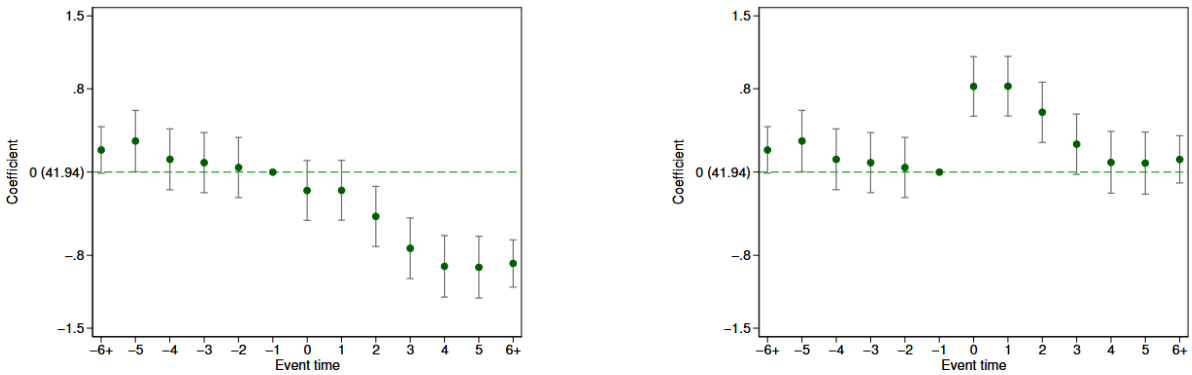

(a) "Smooth" event-time trend **(b)** "Jump" at the time of the event

Quelle: Freyaldenhoven et al., 2021

Die Unterschiede zwischen der Kontroll- und Treatmentgruppe sind jährlich mit Bezug auf das Basisjahr vor Beginn der Teilnahme angegeben. Im Basisjahr ist die Differenz zwischen Kontroll- und Treatmentgruppe auf 0 normiert. Relativ zum Basisjahr sieht man vor Beginn der Teilnahme keine Unterschiede zwischen Kontroll- und Treatmentgruppe (Konfidenzintervall schließt die Null ein). Nach Beginn der Teilnahme entwickeln sich die Kontroll- und Treatmentgruppe auseinander und in der Treatmentgruppe werden niedrigere (a) oder höhere (b) Werte im Vergleich zur Kontrollgruppe erzielt.

Die Gruppe der geförderten Betriebe (Treatmentgruppe) besteht aus ZWE, die

- während des Programmzeitraums 2014 bis 2022 das AFP in Anspruch genommen und/oder mindestens fünf Jahre lang an einer der Maßnahmen Ökolandbau, Sommerweidehaltung, Strohhaltung teilgenommen haben;
- während des Programmzeitraums 2014 bis 2022 nicht an einer anderen der genannten Fördermaßnahmen teilgenommen haben und
- im vorangegangenen Programmzeitraum (2007-2013) nicht an der entsprechenden Fördermaßnahme oder einer anderen im ersten Punkt genannten Fördermaßnahme teilgenommen haben.

Betriebe, die im Zeitraum 2011 bis 2022 an keiner der genannten Maßnahmen teilgenommen haben und ähnliche Bestandsgrößen aufweisen, bildeten die Kontrollgruppe. Daraus ergaben sich folgende Umfänge für die Treatment- und Kontrollgruppen (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Gruppengrößen der Treatment- und Kontrollgruppen für die untersuchten Maßnahmen

		Treatmentgruppe[8]	Kontrollgruppe
Tierschutzzahlungen	Weidehaltung	82	669
	Strohhaltung	65	671
	AFP	10	479
	Ökolandbau	0	649

Quelle: Eigene Analyse auf der Basis der MLP-Daten für die Jahre 2011 - 2022

2.3 Methodensynopse

Tabelle 4 fasst die zusätzlich zu den Förderdaten vorliegenden Informationen und Daten und angewandten Analyse- bzw. Auswertungsmethoden für die in die Evaluierung des Themenfelds Tierwohl einbezogenen Maßnahmen zusammen.

Tabelle 4: Maßnahmen, Informationen & Daten, angewandte Methoden und Quellen

Code	Kurzname	Titel	Informationen & Daten	Methode
1.1	Bildung	Unterstützung für Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen	Kein tierwohlrelevantes Angebot	• Screening der Kursinhalte
2.1	Beratung	Einzelbetriebliche Beratung in der Landwirtschaft	• Befragung Beratungsanbieter	• Qualitative Auswertung
4.11	AFP	Agrarinvestitionsförderung	• ZWE-Befragung • HIT-Daten, MLP-Daten	• Deskriptive Statistik, qualitative Auswertung • Panel-Ereignisstudie
4.2	V&V	Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung	Keine tierwohlrelevanten Vorhaben	• Sichtung der Projektlisten
11.1/2	ÖKO	Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus	• HIT-Daten, MLP-Daten	• Deskriptive Statistik
14.1	Tierwohl	Tierschutzzahlungen (Sommerweidehaltung, Strohhaltung)	• ZWE-Befragung, • HIT-Daten, MLP-Daten	• Deskriptive Statistik, qualitative Auswertung • Panel-Ereignisstudie
16.1	EIP Agri	Europäische Innovationspartnerschaften	• Abschlussberichte	• Qualitative Auswertung

Quelle: Eigene Zusammenstellung

[8] Als Ergebnis der noch andauernden MLP-Datenauswertung werden voraussichtlich weitere Betriebe in die Kontroll- und Treatmentgruppe eingeordnet werden können, was die Verlässlichkeit der Analysen erhöht. Sollten diese Ergebnisse rechtzeitig für die Überarbeitungsphase des Berichts vorliegen, werden sie dann ergänzt.

3 Relevanz der Förderung

Die Relevanz der Förderung wird anhand der Kriterien Handlungsbedarf im Programmgebiet, Eignung des ELER zur Problemlösung und Kontext der ELER-Förderung beurteilt. Die Begriffe sind in Tabelle 5 erläutert.

Tabelle 5: Kriterien zur Beurteilung der Relevanz der Förderung

Kriterien	Erläuternde Frage
Handlungsbedarf	Gibt es ein Ziel oder ein zu adressierendes Problem im Programmgebiet?
Eignung des ELER	Sind die Instrumente des ELER geeignet, einen Beitrag zur Problemlösung bzw. Zielerreichung zu leisten?
Kontext der Förderung	Wie sind die Bedeutung des Programms bzw. seine Wirkungen im Vergleich zu anderen politischen Instrumenten mit gleicher Zielausrichtung einzuschätzen?

Quelle: Schwarze et al., 2026

Maßgeblich für die Bewertung der Relevanz ist der Handlungsbedarf im Programmgebiet. Weicht der Handlungsbedarf im Programmgebiet von dem auf EU-Ebene ab, so wird dies entsprechend eingeordnet. Die Eignung des ELER zur Problemlösung beurteilt, inwieweit das Interventionsfeld der ELER-VO (z. B. hinsichtlich Instrumente, Ansatzpunkte, Begünstigter) geeignet ist, einen Beitrag zur Problemlösung zu leisten. Dabei ist es unerheblich, ob es neben dem ELER noch andere Instrumente zur Zielerreichung gibt. Es geht um das theoretische Potential des ELER, landespezifische Problemlagen zu adressieren. Der Kontext der Förderung soll die Bedeutung des Programms im Verhältnis zu alternativen, bestehenden oder möglichen Instrumenten zur Problemlösung bzw. Zielerreichung aufzeigen. Alternative Instrumente können andere Förderprogramme, rechtliche Standards oder marktwirtschaftliche Instrumente sein.

3.1 Handlungsbedarf

Die EU führt seit 2007 regelmäßig repräsentative Umfragen zur gesellschaftlichen Wahrnehmung des Tierwohls in der Nutztierhaltung durch (EU-KOM, 2007, 2016, 2023). In diesen messen die Befragten dem Tierwohl in der Nutztierhaltung konstant eine hohe Bedeutung zu. In 2023 antworteten 92 % der Deutschen auf die Frage „Wie wichtig ist der Tierschutz von Nutztieren (z. B. Schweine, Rinder, Geflügel usw.) Ihrer Meinung nach (…)?“ mit „wichtig“ (EU-Durchschnitt 94 %). Auf die Frage „Sind Sie der Meinung, dass der Tierschutz von Nutztieren im Allgemeinen besser sein sollte als das derzeit der Fall ist?“ antworteten 90 % mit „Ja“ (EU-Durchschnitt: ebenfalls 90 %). Auch nationale Umfragen zu diesem Thema (BMLEH, 2025a) kommen zu einem ähnlichen Ergebnis: Für die Bevölkerung Deutschlands ist Tierwohl in der Nutztierhaltung ein wichtiges Thema, und sie ist mit dem derzeitigen Zustand nicht zufrieden. Auch wenn die Befragungen nicht bundeslandspezifisch ausgewertet wurden, ist nicht davon auszugehen, dass die Bevölkerung im Programmgebiet eine deutlich andere Einschätzung vertritt.

Da ein entsprechendes Monitoring fehlt, existiert keine repräsentative Datenlage zum Status quo und zur Entwicklung des Tierwohls, sodass es nicht möglich ist, auf der Grundlage einer fundierten Datenbasis die Bereiche, in denen die Entwicklung besonders problematisch ist, zu identifizieren. Tierwohlprobleme in der Nutztierhaltung werden aber in wissenschaftlichen Studien für alle Tierarten und Nutzungsrichtungen festgestellt. Beispiele sind

- über alle Tierarten hinweg: nicht tierschutzkonforme Tiertransporte (EFSA, 2011) und Nottötung (Prottengeier, 2024) (große Beilage, 2017), Schlachtung trächtiger Tiere (Rolzhäuser, 2025),
- bei Milchkühen: Lahmheiten, Euterentzündungen und Stoffwechselerkrankungen (Hoedemaker, 2020), Verhaltenseinschränkungen durch ganzjährige Stallhaltung oder Anbindehaltung (EFSA, 2009),
- bei Mastrindern: fehlende Ausführbarkeit des Normalverhaltens in den verbreitetsten Haltungsverfahren (KTBL, 2006), Schwanzspitzennekrosen und Gelenkerkrankungen (Freitag, 2025),
- bei Kälbern: hohe Mortalitätsraten, Darm- und Atemwegserkrankungen, eingeschränkte Ausführung des Sozialverhaltens, Stress und Schmerzen bei Enthornung (EFSA AHAW et al., 2023c),

- bei Ferkeln und Mastschweinen: hohe Mortalitätsraten bei Ferkeln (EFSA, 2005), Schwanzbeißen und Kannibalismus (EFSA, 2007), eingeschränkte Ausführbarkeit des Normalverhalten, Infektionskrankheiten, Gelenk- und Hautverletzungen (EFSA AHAW et al., 2022)f
- bei Sauen: Verhaltenseinschränkung durch Fixierung, Lahmheiten und Fundamentprobleme, Gelenk- und Hautverletzungen (ebd.).,
- bei Legehennen: Kannibalismus, Federpicken, Knochenbrüche, eingeschränkte Verhaltensmöglichkeiten (z. B. Nahrungssuche, Sandbaden, Aufbaumen, Eiablage), Schmerzen, Schäden und Stress beim Fang (EFSA AHAW et al., 2023b),
- Bei Masthühnern: eingeschränkte Ausführbarkeit des Normalverhaltens, Fußballennekrosen, Kontaktdermatidien, Lahmheit sowie Schmerzen, Schäden und Stress beim Fang (EFSA AHAW et al., 2023a).

3.2 Eignung des ELER zur Problemlösung

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die im ELER zur Verfügung stehenden Instrumente wie Investitionsförderung, Prämien für tiergerechte Haltungs- und Managementverfahren, Bildung und Beratung und EIP geeignet sind, einen Beitrag zur Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung zu leisten. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass mit diesen freiwilligen Fördermaßnahmen nur ein Teil der Betriebe erreicht werden kann.

Die Höhe der Förderung wird bei Prämien üblicherweise auf der Basis von Durchschnittskostenansätzen ermittelt, was bedeutet, dass die realen Kosten für einen Teil der Betriebe niedriger und für einen Teil der Betriebe höher ausfallen. Abbildung 2 zeigt diese Zusammenhänge beispielhaft.

Abbildung 2: Schematische Darstellung der Teilnahme an einer Tierwohlmaßnahme in Abhängigkeit von den Grenzkosten

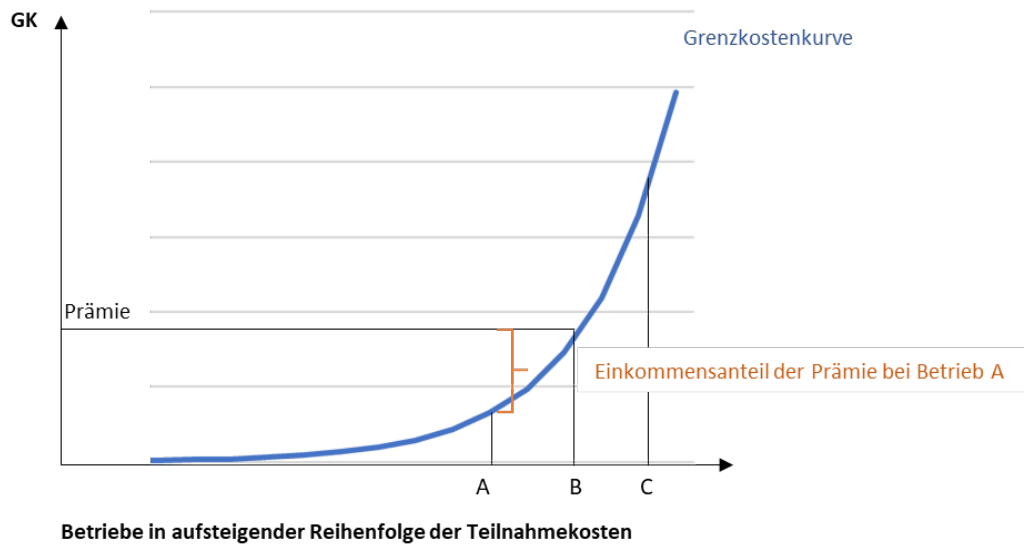

Quelle: Verändert nach Latacz-Lohmann et al., 2019

Bei Betrieben, deren Umstellungskosten auf tiergerechtere Verfahren hoch sind (in der Abbildung Betrieb C), können die Fördermaßnahmen die entstehenden Kosten nicht decken. Im Gegenzug haben Betriebe, die die Anforderungen der Fördermaßnahmen ohnehin erfüllen, positive Einkommenswirkungen (Betrieb A in Abbildung 2).

Bei der Investitionsförderung werden anteilige Zuschüsse (z. B. 30 % der Investitionskosten) gewährt, die auf der Basis der entstandenen Ausgaben (Rechnungen) ausgezahlt werden. Daher tritt bei dieser Maßnahme der Effekt der Unter- bzw. Überkompensation nicht auf.

Für eine deutliche Verbesserung des Tierwohls ist daher eine Kombination von Förderung und der Anpassung des gesetzlichen Standards notwendig, wie sie vom Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung vorgeschlagen wurde (Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung, 2020).

3.3 Einordnung des Programms in den Kontext weiterer Instrumente zur Verbesserung des Tierwohls

Neben den Tierwohl-Maßnahmen im NRW-Programm Ländlicher Raum existieren verschiedene nationale Maßnahmen, die eine Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung anstreben. Die im Folgenden skizzierten Maßnahmen streben Verbesserungen im Tierwohl an; allerdings ist es auf der Basis der zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich, eine Aussage über die Bedeutung ihrer Wirkungen im Vergleich der ELER-Maßnahmen abzuleiten:

- Rechtliche Rahmenbedingungen,
- Initiative Tierwohl und die Haltungskennzeichnung des Einzelhandels,
- Investive Förderung außerhalb des ELER.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Tierschutzgesetze, Verordnungen und Leitlinien setzen den Rahmen für die Tierhaltung. Grundsätzlich gelten das Tierschutzgesetz (TierSchG) und die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) in Deutschland bundesweit. Das TierSchG regelt dabei die grundlegenden Rahmenbedingungen des Tierschutzes (z. B. § 2 das Verbot der Zufügung von Schmerzen, Leiden oder Schäden an Tieren ohne vernünftigen Grund), während die TierSchNutztV die Anforderungen an die Haltung von Nutztieren konkretisiert. Während für einige Tierarten und Nutztierarten sehr spezifische Anforderungen in der TierSchNutztV definiert sind, ist dies für andere (bspw. für Rinder über sechs Monate, Junghennen, Puten und die Elterntiere der Masthühner) bislang nicht der Fall.

Im Zeitraum 2014 bis 2022 erfolgten eine Reihe von zum Teil sehr komplexen Anpassungen am Tierschutzgesetz mit Bezug auf die Nutztierhaltung, auf die an dieser Stelle nicht detailliert eingegangen werden kann. Ausführliche Informationen dazu können den Tierschutzberichten der Bundesregierung entnommen werden (BMELV, Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2011; BMEL, 2015; BMEL, 2019). Beispiele für Änderungen, die sich auch auf Fördermaßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum auswirken können, sind das

- Verbot der Kastenstandhaltung von Sauen im Deckzentrum (ab 2024 bzw. 2029)[9].
- Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ab Januar 2021. Der Bundestag hat 2013 eine Änderung des Tierschutzgesetzes beschlossen, nach der ab 2019 die Ferkelkastration in Deutschland nur noch unter Betäubung zulässig sein sollte. Diese Frist wurde Ende 2018 um zwei Jahre verlängert.
- im April 2016 erlassene Verbot der Haltung von Legehennen in ausgestalteten Käfigen[10] (mit Nestern und Sitzstangen) ab 2021 und für Käfigsysteme der sogenannten Kleingruppenhaltung (u. a. mind. 800 cm^2 pro Henne, Einstreu, Gruppennest, Sitzstangen) ab 2026.[11]

---

[9] Für die Einhaltung der Vorgaben wurde eine 8-Jahres Übergangsfrist festgesetzt, die im Februar 2029 ausläuft. Bis Februar 2024 müssen Sauenhalter ein Konzept zur Umstellung auf die oben genannten Vorgaben vorlegen, bis Februar 2026 einen Bauantrag gestellt haben und der Um- oder Neubau bis Februar 2029 erfolgt sein. Betriebe, die ihre Sauenhaltung nicht anpassen, müssen die Sauenhaltung zum Februar 2026 einstellen. (https://lsz.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite/Aktuelles/Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung)

[10] Herkömmliche, nicht ausgestaltete Batteriekäfige (d. h. ohne Nest, Sitzstangen oder Einstreu) sind in Deutschland bereits seit 2010 verboten.

[11] In Härtefällen kann eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2028 beantragt werden.

Weitere Tierwohlthemen, die bereits vor, aber auch während der Programmlaufzeit in der Diskussion waren, sind das Kupieren der Schwänze von Ferkeln (seit 1991 grundsätzlich verboten, jedoch auf der Basis von „begründeten Ausnahmen“ weiterhin gängige Praxis) sowie ein Verbot der Anbindehaltungen von Rindern in der TierSchNutztV. In diesen beiden Bereichen wurden aber keine Änderungen umgesetzt.

Auch Gesetzesänderungen in anderen Bereichen können Auswirkungen auf die Haltung von Tieren in landwirtschaftlichen Betrieben zur Folge haben. Dies gilt für die Änderung der Tierschutztransportverordnung, in der geregelt ist, dass ab Anfang 2023 Kälber erst ab einem Alter von mehr als 28 Tagen transportiert werden dürfen. Da die Kälber länger auf dem Hof bleiben, kann dies bei den Betrieben dazu führen, dass mehr Haltungsplätze für Kälber geschaffen werden müssen.

Nicht gesetzlich definiert, sondern durch eine Absprache mit der Industrie (Bundesverband Deutsches Ei und dem Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG)), wurde ein Ausstieg aus dem Kupieren des Schnabels bei Legehennen umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2017 wird in Legehennenhaltungen in Deutschland auf die Einstallung schnabelgekürzter Hennen (BMEL, 2019) verzichtet.

Initiative Tierwohl (ITW)

Im Jahr 2015 startete das Programm für Tierwohl der ITW, einem Verbund aus Beteiligten der Landwirtschaft, Fleischwirtschaft, Lebensmittelhandel und Gastronomie. Die ITW zahlt den Landwirt:innen eine Kompensation für den Mehraufwand, den sie durch die Umsetzung von definierten Tierwohlkriterien haben und kontrolliert die Umsetzung der Maßnahmen.[12] Die Landwirt:innen erhalten den Preisaufschlag von ihren direkten Abnehmern, die den Mehrpreis entlang der Wertschöpfungskette bis in den Handel und die Gastronomie weitergeben.

Ursprünglich beteiligte sich der Handel durch Zahlung eines Tierwohlbeitrags pro Kilogramm Verkaufsmenge – unabhängig davon, ob es aus einem teilnehmenden Betrieb kommt – in Höhe von 0,04 Euro auf das Sortiment von Fleisch und Wurstwaren. Die Betriebe mussten für eine Teilnahme Grundanforderungen einhalten, erhielten dafür einen Sockelbetrag von 500 Euro und konnten dann aus einem Katalog Wahlpflichtkriterien und Wahlkriterien auswählen, die mit unterschiedlichen Zahlungen kompensiert wurden.

Das Ziel der ITW ist eine Verbesserung des Tierwohls in der konventionellen Landwirtschaft „in der Breite, nicht in der Nische“. Daher wurden die ITW-Kriterien so ausgewählt, dass ein Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe sie umsetzen könnte (bspw. 10 % mehr nutzbare Stallfläche).

Seit 2019 werden die Produkte der teilnehmenden Betriebe mit dem Siegel der ITW gekennzeichnet und sind daher für den Kunden erkennbar. Damit einher ging die Umstellung auf ein festes Set an Kriterien (mit einigen Wahlmöglichkeiten). Da die ITW-Teilnahme ähnlich wie die Strohhaltungsmaßnahme (M14) in Nordrhein-Westfalen aus einer tierbezogenen Prämie besteht, werden hier beispielhaft die Kriterien für die Schweinemast dargestellt:

[12] Auf jedem Betrieb erfolgt zweimal pro Jahr ein Programmaudit und ein unangekündigter Bestandscheck.

Neben der Teilnahme an QS sind das:[13]

- Teilnahme am indexierten Schlachtbefunddatenprogramm,
- Stallklimacheck,
- Tränkwassercheck,
- Fortbildung,
- Tageslicht: lichtdurchlässige Fläche muss im Durchschnitt des Betriebes (VVVO-Nr.) mindestens 1,5 % der Abteilgrundflächen betragen,
- 12,5% mehr Platzangebot,
- Buchtenstrukturierung: Allen Tieren müssen in jeder Bucht mindestens drei der nachfolgenden Buchtenstrukturierungselemente angeboten werden: Kontaktgitter, Trennwände, erhöhte Ebenen, Mikroklimabereich, unterschiedliche Lichtverhältnisse, Scheuervorrichtungen, offene Tränken, weicher Liegebereich, Abkühlmöglichkeit, unterschiedliche Bodengestaltung, Auslauf,
- (Bezug von ITW-Ferkeln),
- Raufutter.

Das Bonussystem in der Schweinemast beinhaltet seit dem 1. April 2025 für Schweinemastbetriebe, die ausschließlich ITW-Ferkel beziehen, eine Aufpreisempfehlung von 7,50 Euro pro ITW-Mastschwein. Für Schweinemastbetriebe, die (auch) nicht-ITW-Ferkel beziehen, gilt eine Aufpreisempfehlung von 6,50 Euro pro ITW-Mastschwein (Quelle: https://initiative-tierwohl.de/tierhalter/schweinemaester/ am 20.11.2025). Im Vergleich zu den ITW-Zahlungen liegt die Prämie für die Strohhaltungsmaßnahme bei Mastschweinen mit 75 Euro pro GVE und Jahr, was 12 Euro pro Mastschwein entspricht (GVE-Umrechnungsschlüssel 0,16), deutlich höher.

Die ITW gibt an, 13.300 landwirtschaftliche Betriebe zu fördern (davon 6.600 Schweinemastbetriebe, 1.100 Sauenhaltungen, 1.500 Ferkelhaltungen, 2.800 Geflügelbetriebe und 1.300 Rinderbetriebe).[14] Die angegebenen Marktanteile erreichen 90 % bei Hähnchen und Puten, 60 % bei Mastschweinen, und 20 % bei Rindern.

Haltungsform-Kennzeichnung

In 2019 führten ALDI, Edeka, Kaufland, Lidl, Netto, Penny und Rewe das 4-stufige „Haltungsform“ Kennzeichen ein, um Fleisch nach dem einheitlichen System zu kennzeichnen. Das Kennzeichen ordnete die bereits bestehenden Qualitäts-, Tierwohl- und Biosiegel für Schweine, Geflügel und Rinder in einem vierstufigen System ein und führte dadurch zu einer Vereinfachung und besseren Erkennbarkeit der Verfahren, in denen die Nutztiere gehalten werden.[15] Im Juli 2024 wurde das System in Reaktion auf das 5-stufige staatliche Haltungskennzeichen[16] des BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) um die Bio-Produktstufe erweitert.

---

[13] https://initiative-tierwohl.de/wp-content/uploads/2025/10/20241105_Handbuch_Kriterienkatalog_Schweinemast.pdf

[14] Angaben für 2025, https://initiative-tierwohl.de/initiative/zahlen-und-fakten/

[15] https://q-s.de/news-pool-de/handel-vereinheitlicht-haltungskennzeichnung.html

[16] Die Kennzeichnungspflicht des staatlichen Haltungskennzeichen gilt zunächst nur für frisches Schweinefleisch aus Deutschland, wobei die Umsetzung bis zum 1. März 2026 verlängert wurde (https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/umsetzung-staatliches-tierhaltungskennzeichen-111379).

Abbildung 3: Konsumanteile nach Haltungsform (HF) für das Jahr 2022

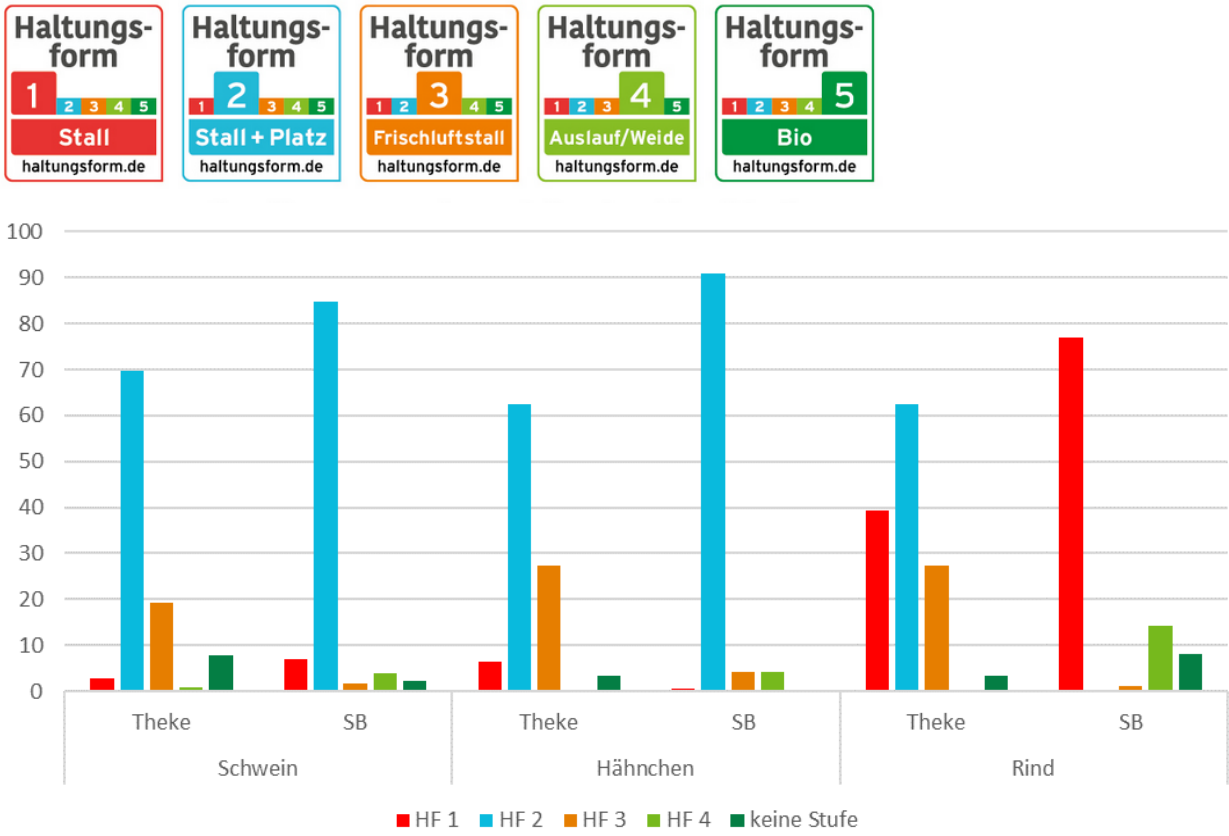

HF: Haltungsform
Quelle: Eigene Darstellung, Daten übermittelt von Haltungsform (Haltungsform, 2025a)

Ein Überblick der Konsumanteile im Einzelhandel (Abbildung 3) zeigt, dass der Großteil der vermarkteten Mengen im Jahr 2022 aus Haltungsstufe 2 stammt. Lediglich beim Rindfleisch stellt die HF 1 das verbreitetste Verfahren dar. Daten aus dem Jahr 2023 (Haltungsform, 2025b) zeigen für alle Tierarten eine leichte Verschiebung (von 0,1 bis max. 6,7 Prozentpunkte) in Richtung höherer Haltungsformen. Zudem wurden die noch nicht eingeordneten Betriebe („keine Stufe“) weitgehend zugeordnet.

Einige Handelsunternehmen definieren eine Strategie im Hinblick auf das Auslisten der niedrigen Haltungsformstufen. So hat Aldi beispielsweise schon im Juni 2021 angekündigt, bis zum Jahr 2030 Fleisch aus den Haltungsformen 1 und 2 auszulisten, und eine Reihe von Wettbewerbern hat sich dieser Bekanntmachung angeschlossen.[17] In 2025 gab Aldi an, bereits ab Januar 2026 kein Eigenmarken-Fleisch mehr aus Stufe 1 zu verkaufen, und auch Rewe und Penny verkündeten, bis dahin auf Stufe 2 umgestellt zu haben (Quelle: Tagesschau am 20.10.2025 „Auch Aldi Süd streicht Fleisch aus Haltungsform 1“).

Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung wie z. B. Westfleisch bieten Landwirt:innen zum Teil längerfristige Verträge an, die eine Umstellung auf höhere Stufen absichern sollen („HF3-Mäster gesucht“[18]). Für Betriebe, die auf tiergerechte Verfahren umstellen wollen, bietet sich dementsprechend die Möglichkeit, Fördermaßnahmen und marktorientierte Programme zu kombinieren.

[17] https://agrardebatten.de/agrarzukunft/bis-2030-nur-noch-fleisch-aus-stufe-3-und-4-im-deutschen-lebensmittelhandel/

[18] https://www.westfleisch.de/landwirtschaft/vertragspartnerschaft/hf3-maester-gesucht

Im Vergleich von Produktion (hier am Beispiel von Schweinefleisch) zu Konsumdaten fällt auf, dass die Haltungsstufe 1 (gesetzlicher Standard), die in den Verkaufszahlen des Einzelhandels an der Theke und im Bereich der Selbstbedienung (SB-Bereich) unter 10 % liegt, in der Produktion in 2021 bei 63 % lag und auch in 2025 mit 42 % weiterhin eine hohe Bedeutung aufweist. Laut Schätzung der Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e.V. (ISN) werden sich bis 2029 die Haltungsstufen 3 bis 5 deutlich von drei auf zehn Prozent erhöhen (siehe Abbildung 4). Die Ursache zwischen diesen Differenzen liegt einerseits an den Exporten und am Außer-Haus-Konsum, die bei Schweinefleisch ca. 30 % bzw. 20 % der Produktion ausmachen (ISN, 2025). Bei diesen Vermarktungswegen erfolgt üblicherweise keine Deklaration der Haltungsform bzw. wird kein hoher Tierwohlstandard gefordert.

Abbildung 4: ISN-Darstellung der Anteile der gehaltenen Schweine nach Haltungsstufen

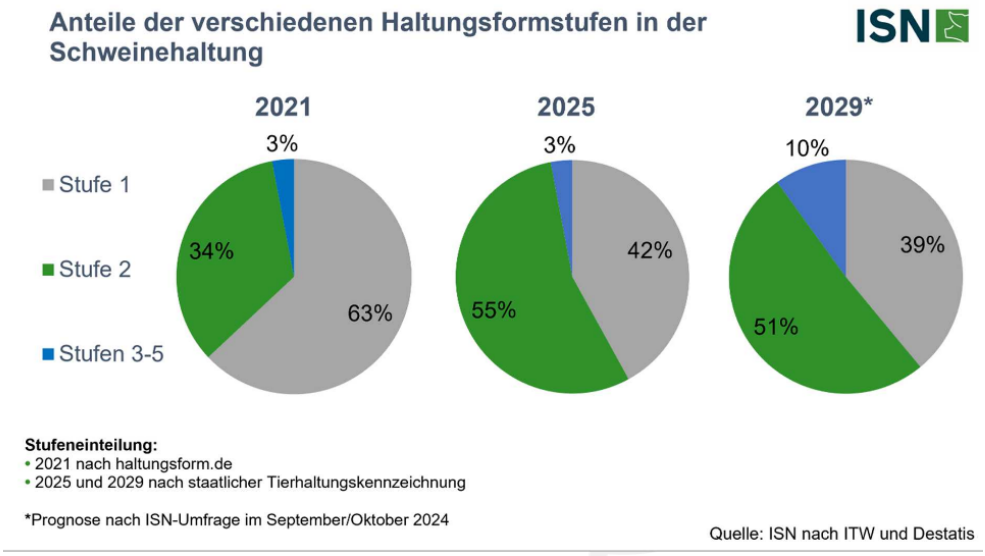

Quelle: ISN, 2025

Netzwerk Fokus Tierwohl

Im Jahr 2020 startete das bundesweite Projekt „Netzwerk Fokus Tierwohl“ mit dem Ziel, den Wissenstransfer zum Thema Tierwohl unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes in die landwirtschaftliche Praxis zu verbessern und die Vernetzung zwischen Expert:innen und Landwirt:innen zu fördern (Brase, 2026). In dem Projekt sind die Landwirtschaftskammern (LWK) und landwirtschaftlichen Einrichtungen (z. B. Landesanstalten, Bildungszentren, Landesbetriebe Landwirtschaft etc.) aller Bundesländer vertreten.

Das Projekt hat das Ziel, fachspezifisches Wissen zu bündeln und frei verfügbar bereitzustellen und den Erfahrungsaustausch zwischen Praktiker:innen, Wissenschaftler:innen, Berater:innen und anderen Gruppen zu organisieren. Da landwirtschaftliche Einrichtungen aller Bundesländer am Projekt beteiligt sind, kann davon ausgegangen werden, dass durch das Projekt Abstimmungsprozesse zwischen den Projektpartnern begünstigt werden, die zu einer Vereinheitlichung der bislang vielfach regional unterschiedlichen Empfehlungen führen.

Die Organisationsstruktur besteht aus

- tierartspezifischen Tierwohl-Kompetenzzentren (TWZ) für Rind, Schwein und Geflügel und deren Geschäftsstellen,
- tierartspezifischen Expertenbeiräten, die sich aus Vertreter:innen aus der Wissenschaft, den Landesdienststellen (Landwirtschaftskammern und Landesanstalten), Landwirt:innen und den

Dachverbänden sowie Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette zusammensetzen und die Schwerpunktthemen für die Arbeit bilden, zu denen Arbeitsgruppen gebildet werden,[19]

- Tierwohlmultiplikator:innen (TWM), die in die Veranstaltungsplanung und -organisation sowie die Wissensvermittlung und Moderation vor Ort eingebunden sind,
- Impulsbetrieben (35 Geflügelbetriebe, 39 Rinderbetriebe, 47 Schweinebetriebe), die in das Projekt eingebunden sind und sowohl als Resonanzboden für Befragungen, Multiplikatoren bei Veranstaltungen und Anschauungsbeispiele für Betriebsbesuche dienen.

Bei der LWK Nordrhein-Westfalen liegt die Leitung der Geschäftsstelle Schwein. Zusätzlich sind dort zwei von bundesweit 18 Tierwohlmultiplikator:innen (TWM) angestellt.

Vom Netzwerk Fokus Tierwohl wurden und werden eine Vielzahl an Präsenz- und Online-Veranstaltungen durchgeführt sowie Podcasts, Videos und Handreichungen erstellt, die kostenfrei auf der Internetseite https://fokus-tierwohl.de/ zur Verfügung gestellt werden. Bis Ende 2023 wurden aus den tierartspezifischen Arbeitsgruppen 58 Beiträge zu Rind, 57 Beiträge zu Schwein und 70 Beiträge zu Geflügel auf der Homepage veröffentlicht. Es wurden 12 Podcast-Episoden erstellt, mit denen jeweils vierstellige Zuhörerzahlen erreicht wurden. Darüber hinaus wurden inzwischen 37 Fachvideos auf dem YouTube-Kanal des Netzwerks Fokus Tierwohl veröffentlicht (über 35.000 Aufrufe).

Abbildung 5: Anteilige Berücksichtigung von Tierarten in Veranstaltungen des Netzwerks Fokus Tierwohl in Nordrhein-Westfalen

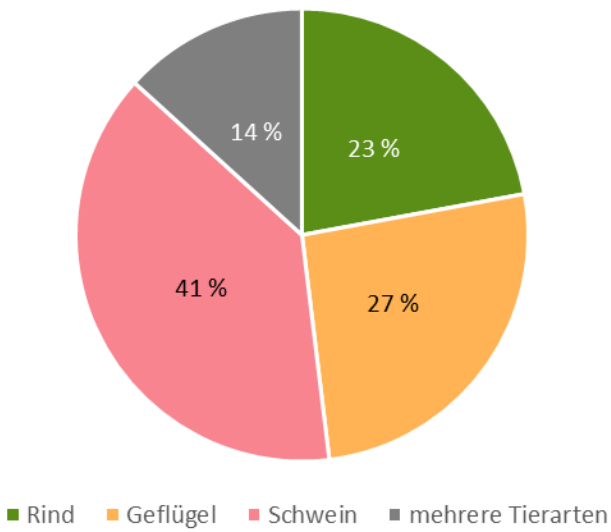

Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Daten des Netzwerk Fokus Tierwohl (Brase, 2026)

Für Betriebe in Nordrhein-Westfalen wurden im Zeitraum 2020 bis 2023 vom Netzwerk Fokus Tierwohl 171 Veranstaltungen durchgeführt [20] (Verband der Landwirtschaftskammern e. V., 2025). Hinsichtlich der verschiedenen Nutztierarten waren dabei Veranstaltungen zur Schweinehaltung besonders häufig (siehe Abbildung 5). Angebotene Themen waren beispielsweise Nottöten von Schweinen, Hygiene im Mobilstall oder die Behandlung von Euterentzündungen. Weitere 40 Veranstaltungen waren (online) als bundesweite

[19] Für Rind waren dies bspw.: AG „Geburtshilfe und -management", AG „Haltungssysteme in der Bullenmast", AG „Hitzestress", AG „Hygiene in der Kälberhaltung", AG „Emissionen", AG „Klauengesundheit", AG „Männliche Kälber", AG „Tränkesysteme in der Kälberhaltung", AG „Umgang mit kranken und verletzten Rindern", AG „Weidehaltung von Mutterkühen", AG „Verlängerte Zwischenkalbezeit"

[20] Die Projektvorstellungen von Netzwerk Fokus Tierwohl sind nicht eingerechnet.

Veranstaltungen organisiert und daher ebenfalls für Interessierte aus Nordrhein-Westfalen zugänglich. Diese Veranstaltungen hatten einen Schwerpunkt in der Geflügelhaltung (57 % der Termine). Themen waren Brustbeinfrakturen in der Legehennenhaltung, Biosicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung von Geflügelpest sowie eine 6-tägige Veranstaltung „Einführung in die Legehennenhaltung zur Absicherung des Tierwohls“ mit Modulen zu Haltungssystemen, Technik, Fütterung, Zucht, Krankheit und Verhaltensstörungen.

Im Hinblick auf die ELER-Förderung ergeben sich insbesondere Anknüpfungspunkte zu den Bildungsmaßnahmen, da vom Netzwerk viele Veranstaltungen mit Tierwohlthemen durchgeführt wurden und umfangreiches Informations- und Schulungsmaterial entwickelt wurde. Die vom Projekt erstellten Dokumente (Fachartikel, Unterrichtsmaterialien, Videos, Podcasts, Leitfäden, Checklisten) können beispielsweise auch für Schulungen und Beratungen genutzt werden und die im Projekt aktive Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen ist selbst in Bildungs- und Beratungsangebote im Rahmen der ELER-Maßnahmen bzw. der Landesförderung eingebunden.

Investive Fördermaßnahmen

Im September 2020 wurde vom BMEL das Bundesprogramm zur Förderung des Stallumbaus zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Sauen aufgelegt, um die Betriebe bei Stallum- sowie Stallersatzbauten zu unterstützen, die sie infolge des Verbots der Kastenstandhaltung im Deckzentrum umsetzen mussten. Das Budget für die Maßnahme betrug 300 Mio. Euro, die Zuschusshöhe lag bei 40 % der förderfähigen Ausgaben und die Förderhöchstgrenze betrug 500.000 Euro pro landwirtschaftlichen Betrieb und Investitionsvorhaben. Eine Voraussetzung für die Förderung war, dass der Tierbestand nicht aufgestockt wird. Ursprünglich waren Anträge bis spätestens März 2021 einzureichen und das Bauvorhaben musste bis Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein. Diese Fristen wurden auf September 2021 (Antrag) und Ende 2022 (Abschluss des Bauvorhabens) verlängert (o.A., 2020).

Zahlen zum Bundesprogramm wurden nicht im Detail veröffentlicht; eine Übersicht der Bewilligungen für Deutschland insgesamt und für Nordrhein-Westfalen ist Tabelle 6 zu entnehmen.

Tabelle 6: Bewilligungen (Anzahl Betriebe nach Bestandsgrößen) im Bundesprogramm Stallumbau für die Sauenhaltung (Stand 12/2021)

	Anzahl Betriebe	nach Bestandsgröße		
		<250 Sauen	250 - 700 Sauen	> 700 Sauen
Deutschland gesamt	125	39	71	15
Nordrhein-Westfalen	24	8	15	1

Quelle: Datenzusendung BMLEH, 2025b

Bis Ende 2021 gingen 133 Anträge bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ein, von denen 125 Anträge bewilligt wurden. Das Investitionsvolumen betrug ca. 75 Mio. Euro, die bewilligten Zuschüsse beliefen sich auf ca. 29 Mio. Euro. Von den 125 Antragstellern haben fünf ihren Antrag zurückgezogen, sodass letztendlich 120 Anträge gefördert wurden (Quelle: Information des BMLEH, Ref. 811 per E-Mail am 17.12.2025).

Als weitere investive Maßnahmen sind zu nennen:

- Durch die Landwirtschaftliche Rentenbank wurden zinsverbilligte Programmkredite vergeben, unter denen sich auch Stallbauten befanden (Landwirtschaftliche Rentenbank, 2020). Diese waren aber nicht mit dem Ziel der Verbesserung des Tierwohls verknüpft, und es liegen keine Informationen über die geförderten Haltungsverfahren vor.
- Erst nach Ende des Bewilligungszeitraums, im Jahr 2024, wurde das Bundesprogramm zum Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung (BUT) aufgesetzt, mit dem tiergerechte Schweineställe mit einem Förderzuschuss von bis zu 60 % gefördert und auch die laufenden Mehrkosten tiergerechter Verfahren

bezuschusst werden konnten. Im Jahr 2026 wird die investive Förderung im BUT wieder eingestellt, die BUT-Prämienförderung für laufende Kosten endet in 2028.[21]

Landesinitiative: Die Zukunft der Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen

Auf der Basis der Nutztierhaltungsstrategie wurde 2020 ein Konzeptpapier zur Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen verfasst (MULNV, 2020), welches das Ziel hat, „die Anforderungen an die konventionelle Landwirtschaft in Bezug auf Tierwohl, Umweltschutz, Baurecht, Ökonomie, soziale Aspekte und gesellschaftliche Akzeptanz in Einklang zu bringen." (S. 4)

Für den Bereich des Tierwohls werden folgende Punkte angegeben:

- Der „Stall der Zukunft" ist ein aus Landesmitteln finanzierter Stall bei der LWK, mit dem die Stufen 2 und 3 des staatlichen Tierwohlkennzeichens modellhaft abgebildet werden sollen.
- Mit dem „Innovationscluster Stallbau" soll landesweit ein enger Austausch bei Innovationen innerhalb der Branche zu ermöglicht werden.
- Für den Bereich der „Zootechnischen Eingriffe" (Schwänzekupieren bei Schweinen) soll ein ab dem 1. Juli 2019 für Nordrhein-Westfalen geltender Umsetzungserlass die Haltungsbedingungen so verbessern, dass eine Haltung von Schweinen mit unkupierten Schwänzen flächendeckend möglich wird.
- Im Abschnitt „Tiergesundheit und Arzneimitteleinsatz" wird die Bedeutung präventiver Maßnahmen betont und auf die Tiergesundheitsdatenbank Bezug genommen.
- Beim „Zuchtziel: Robustheit der Tiere" wird die Bedeutung robuster Zuchtlinien hervorgehoben, aber auch angemerkt, dass es „die bundes- und europarechtliche Situation (..) nicht erlaubt, unmittelbar Einfluss auf die Zuchtziele zu nehmen" (S. 9).
- Hinsichtlich des „Staatlichen Tierwohlkennzeichens" wird angegeben, dass „für die NRW-Nutztierhaltungsstrategie (..) vor allem die Stufen 2 und 3 relevant sind" (S. 9) und die Bestimmungen zum Einkauf besonders tiergerecht erzeugter Produkte für öffentliche Institutionen geprüft wird.
- Mit der „Tiergesundheitsdatenbank" soll ein elektronisches Informationssystem aufgebaut werden, welches es ermöglichen soll, jederzeit ein umfassendes Bild über die Tiergesundheit der Nutztiere in Nordrhein-Westfalen bereitzustellen.

Hinsichtlich der Finanzierung werden ein differenzierter Binnenmarkt und Wertschöpfung mit qualitativen Attributen, Verbraucheraufklärung und -beratung; Werbung um Akzeptanz für höhere Tierwohlstandards, die Einbeziehung von EU-Förderprogrammen und weiterer bestehender Agrar-Förderprogramme des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen genannt und auf die Notwendigkeit einer langfristigen Strategie über einen „belastbaren, gesellschaftlich abgestimmten Finanzierungsrahmen" (S. 13) hingewiesen.

3.4 Fazit

Tierwohl in der Nutztierhaltung ist für die Gesellschaft von hoher Bedeutung, und es besteht diesbezüglich Verbesserungsbedarf. Die ELER-Maßnahmen wirken im Kontext rechtlicher Rahmenbedingungen, marktwirtschaftlicher Tierwohlinstrumente, großer bundesweiter Projekte wie dem „Fokus Netzwerk Tierwohl", investiver Fördermaßnahmen des Bundes und der Landesinitiative „Die Zukunft der Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen".

In der Förderperiode 2014 bis 2022 hat der Handel das Thema Tierwohl durch die ITW und die Haltungskennzeichen vorangetrieben. Mittelfristig haben die Betriebe dadurch eine Option, die höheren Kosten tiergerechter Verfahren

[21] https://www.nutztierhaltung.de/nachrichten/details/bundesprogramm-umbau-der-tierhaltung-1/

kompensiert zu bekommen. Ähnlich wie bei den Fördermaßnahmen sind die Umstellungen in die höheren Haltungsstufen insbesondere für die Betriebe interessant, die relativ geringe Umstellungskosten haben. Durch die Kombination von höheren Preisen (ITW oder Haltungsstufen > 1) können sich auch teurere Tierwohl-Maßnahmen lohnen. Gleichzeitig hat sich die Informationslage zum Thema Tierwohl für Betriebe und die Beratung durch die Vielzahl an Veranstaltungen, die vom Projekt „Fokus Netzwerk Tierwohl“ durchgeführt wurden, deutlich verbessert. Auch Projekte wie der „Stall der Zukunft“ haben hierzu einen Beitrag geleistet.

Während Tierschutzgesetze grundsätzlich für alle Betriebe gelten, kann mit den Fördermaßnahmen immer nur ein Teil der Nutztierhaltungen erreicht werden, und zwar die, für die eine Teilnahme mit vergleichsweise geringen Kosten verbunden ist oder die durch eine tiergerechtere Erzeugung höhere Erlöse erzielen können (bzw. erwarten). Daher ist das Potenzial von Fördermaßnahmen, Veränderungen im Tierwohl herbeizuführen, im Vergleich zu gesetzlichen Regelungen als geringer einzustufen. Dies gilt auch für die ELER-Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen.

Die ELER-Maßnahmen, die Instrumente des Handels und das Projekt „Fokus Netzwerk Tierwohl“ haben gemeinsam für Betriebe, die an tiergerechteren Verfahren interessiert sind, entsprechende Angebote bereitgestellt, die sich im optimalen Fall ergänzen konnten.

4 Relevante Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum

Das NRW-Programm bietet ein breites Spektrum von Maßnahmen an, die potenziell einen Beitrag zur Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung leisten können (siehe Tabelle 7). Neben den spezifisch auf die Verbesserung des Tierwohls ausgerichteten Fördermaßnahmen (Zahlungen für den Tierschutz (M14)), gehören hierzu auch einzelbetriebliche Investitionen (TM 4.11) sowie Humankapital bildende Fördermaßnahmen. Als Maßnahmen, die potenziell eine positive Wirkung auf das Tierwohl haben können, werden zudem der Ökolandbau und die Maßnahme Verarbeitung und Vermarktung in die weitere Betrachtung einbezogen.

Bei der Darstellung in Tabelle 7 ist zu berücksichtigen, dass es sich hier um die Gesamtzahl der geförderten Vorhaben handelt und bei den meisten Fördermaßnahmen auch Betriebe/Personen ohne Tierhaltung bzw. nicht tierwohlrelevante Vorhaben gefördert wurden. Beispielsweise fanden Schulungen zu Obstbauthemen und Energieberatungen statt. Nur bei den Tierwohlprämien (M14.1) handelt es sich um eine Maßnahme, die ausschließlich die Tierhaltung adressiert.

Tabelle 7: Maßnahmen mit potenziellem Tierwohlwirkungen im NRW-Programm Ländlicher Raum Öffentliche Mittel und ZWE 2015 - 2024

Code	Kurzname	Titel	Öffentliche Mittel (Mio. Euro)*	ZWE bzw. geförderte Tiere (Anzahl)
1.1	Bildung	Unterstützung für Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen	1,1	2.277 Teilnehmer:innen, keine Angebote zu Tierwohl-Themen
2.1	Beratung	Einzelbetriebliche Beratung in der Landwirtschaft	0,2	162 Beratungen, davon 101 zu Tierwohl
4.11	AFP	Agrarinvestitionsförderung	129,9	934 Investitionsvorhaben, davon 745 Ställe
4.2	V&V	Verarbeitung und Vermarktung	13,8	27 Investitionsvorhaben, keine Tierwohl-Investitionen
11.1/2	ÖKO	Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus	179,6	1.879 ZWE (2023), davon 85 % mit Nutztierhaltung
14.1	Tierwohl	Tierschutzzahlungen (Sommerweidehaltung, Strohhaltung)	170,2	Durchschnittlich jährlich 3.730 ZWE**, 240.953 GVE
16.1	EIP Agri	Europäische Innovationspartnerschaften	9,2	21 EIP-Vorhaben, davon 4 mit Tierwohl-Zielen

* Angegeben sind die öffentlichen Mittel für die Maßnahme insgesamt, da eine Zuordnung zu den Ausgaben für den Tierwohlbereich nicht immer möglich ist.

** Die Anzahl der Zuwendungsempfänger:innen lässt sich nicht ohne weiteres aufsummieren, da ein Teil der Betriebe über mehrere Jahre teilgenommen hat. Hier dargestellt ist die durchschnittliche Anzahl der geförderten Betriebe, diese Zahl beinhaltet auch Betriebe, die aus Mitteln der vorangegangenen Förderperiode gefördert wurden.

Quelle: Schwarze 2026, eigene Berechnungen

4.1 Unterstützung für Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen (M1.1)

Lebenslanges Lernen ist eine wichtige Voraussetzung für eine Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung, denn das Wissen um die Bedürfnisse von Tieren und wie dem durch tiergerechte Haltungsverfahren und geeignetes Management entsprochen werden kann, wird erst seit kurzem in der landwirtschaftlichen Ausbildung und im Studium gelehrt. Zudem handelt es sich beim Tierwohl um ein relativ neues Forschungsgebiet, sodass der Stand des Wissens sich noch kontinuierlich weiterentwickelt. Bildungsmaßnahmen stellen eine Möglichkeit dar, aktuelle Informationen bereitzustellen und Wissenslücken zu füllen.

Für eine Verbesserung des Tierwohls sind Veränderungen im Handeln der Nutztierhalter:innen entscheidend. Fördermaßnahmen wie die „Unterstützung für Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen“ können das dafür notwendige Wissen vermitteln und Impulse setzen.

4.1.1 Daten und Methoden

Die Informationen zur Fördermaßnahme sind dem Evaluationsbericht zur Maßnahme entnommen (Eberhardt, 2024b), dessen Bewertung sich im Wesentlichen auf eine Sekundärdaten- und Dokumentenanalyse stützt. Diese beinhaltet insbesondere die maßnahmenbezogenen Förderdaten zu den Jahren 2016 bis 2023 aus der jährlichen Projektliste mit den Angaben zu den beantragten bzw. bewilligten Lehrgängen und Informationen zu den Teilnehmenden.

4.1.2 Beschreibung der Maßnahme

Die Ziele der Fördermaßnahme M1.1 „Unterstützung für Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen“ in Nordrhein-Westfalen waren das wirtschaftliche Wachstum, die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Verbesserung der Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Ressourceneffizienz, um die nachhaltige Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu stärken. Dies sollte durch die Verbesserung der fachlichen Qualifikation und der Persönlichkeitsbildung der Teilnehmenden erreicht werden.

Gefördert wurden ein- bis eineinhalbtägige Informationsveranstaltungen sowie Lehrgänge von mindestens zwei und maximal 15 Tagen. Die Förderung erhielten die Bildungsträger. Die Höhe der Förderung richtete sich nach der Dauer der Maßnahme und betrug 60 % bei Informationsveranstaltungen, 70 % bei zwei- bis viertägigen Lehrgängen und 80 % bei fünf- bis fünfzehntägigen Lehrgängen. Die Teilnehmerzahl war auf mindestens sieben Personen festgelegt. Die durch die Förderung vergünstigten Teilnahmegebühren stellten einen Anreiz dar, an Fort- und Weiterbildung teilzunehmen[22].

In folgenden Bereichen wurden Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten:

(1) Betriebsmanagement (z. B. Agrarbüro-Management, Qualifizierungslehrgang für Nebenerwerbslandwirt:innen),

(2) Einführung neuer Standards (z. B. Pflanzenschutz-Sachkunde, Bauernhof-Erlebnispädagogik)

(3) Ökologische Produktionsverfahren,

(4) Einführung neuer Technologien (z. B. Digitalisierung im Agrarbüro)

4.1.3 Bewertung

Es wurden keine Veranstaltung im Bereich Tierhaltung, Tierschutz oder Tierwohl angeboten, daher konnte von der Maßnahme auch kein positiver Beitrag auf die Verbesserung des Tierwohls ausgehen.

[22] Es ist nicht bekannt, welche Kosten die Betriebe letztendlich für die Kurse zu tragen hatten.

4.1.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Mit der ELER-geförderten Bildungsmaßnahme wurden keine tierwohlbezogenen Inhalte vermittelt.

Neben der ELER-Bildungsmaßnahme gibt es in Nordrhein-Westfalen verschiedene Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote, die außerhalb des NRW-Programms ohne EU-Mittel umgesetzt werden. Insbesondere das Angebot der Bildungsträger LWK NRW und DEULA umfasst auch Seminare zum Themenbereich Tierhaltung. (Eberhardt, 2024b).

Inwiefern im ELER eine Chance verpasst wurde, entsprechende Inhalte zu vermitteln oder die in Nordrhein-Westfalen bzw. deutschlandweit existierenden Angebote ausreichen, um die Themen hinreichend zu vermitteln, kann im Rahmen der Evaluation nicht abschließend beurteilt werden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die existierenden Angebote z. B. im Netzwerk Fokus Tierwohl überwiegend deutlich kürzer sind, als es die Bildungsmaßnahmen mit ihren mehrtägigen oder sogar mehrwöchigen Formaten grundsätzlich ermöglichen. Gerade komplexe Themen wie beispielsweise die Erkennung von kranken Tieren, die keine Heilungschancen haben, inklusive der Abwägung zwischen unterschiedlichen Optionen und die praktische Durchführung von tierschutzkonformen Nottötungen würden sich für das Format von Bildungsmaßnahmen anbieten.

Dadurch, dass die angebotenen Bildungsmaßnahmen keine tierwohlbezogenen Inhalte vermittelt haben, beziehen sich die Empfehlungen nicht auf Anpassungen, sondern auf eine mögliche zukünftige Ausrichtung der Maßnahme in stärkerem Tierwohlbezug:

Definition relevanter Schulungsthemen: In welchen Bereichen des Tierwohls besonderer Handlungs- und daher Bildungsbedarf besteht, wäre optimalerweise den Daten eines nationalen Tierwohl-Monitorings zu entnehmen (Bergschmidt et al., 2023a). Da ein entsprechendes Monitoring bisher nicht umgesetzt wurde, wäre die zweitbeste Option, die Auswahl der relevantesten Tierwohlthemen für Bildungsmaßnahmen durch ein Expertengremium durchführen zu lassen. Wichtig wäre, dass ein entsprechendes Expertengremium fachlich interdisziplinär besetzt ist (z. B. wäre es hilfreich, amtliche Veterinäre mit im Gremium zu haben, die sich mit den auf den Betrieben festgestellten Verstößen auskennen)[23].

Beispiele für Themen, für die davon ausgegangen werden kann, dass erheblicher Bildungsbedarf besteht, ist die Durchführung von Nottötungen auf landwirtschaftlichen Betrieben (Prottengeier, 2024; große Beilage, 2017) sowie die Schlachtung von trächtigen Tieren (Rolzhäuser, 2025). Bei Letzterem wäre es wichtig, neben Landwirt:innen auch Beratungskräfte, bestandsbetreuende Tierärzt:innen, Zuchtunternehmen, Besamungstechniker:innen und Schlachthofpersonal mit entsprechenden Veranstaltungen zu erreichen und die zu vermittelnden Inhalte zielgruppenspezifisch zuzuschneiden (z. B. Erkennung und Vermeidung von Trächtigkeit bei Schlachttieren für Landwirt:innen, Umgang mit trächtigen Tieren und Föten für Schlachtpersonal). Dabei sollten sowohl Rinder als auch Schweine, Schafe und Ziegen abgedeckt werden.

Formate und Referent:innen: Für manche Tierwohlthemen kann es sinnvoll sein, sie nicht als „stand-alone"-Veranstaltung, sondern zusammen mit anderen Themen anzubieten. So können auch Betriebe erreicht werden, die eventuell keine intrinsische Motivation zur Verbesserung des Tierwohls haben. Allerdings ist es wichtig, darauf zu achten, dass dem Thema ausreichend Raum gegeben wird und qualifizierte Referent:innen gewonnen werden.
Tierwohl-Bildungsmaßnahmen sollten zudem (auch) als alleinige Themen angeboten werden, damit ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um komplexe Zusammenhänge zu erläutern und Abläufe einzuüben. Bei den Referent:innen ist es von zentraler Bedeutung, dass diese im Hinblick auf das präsentierte Tierwohlthema auf dem aktuellsten Stand des Wissens sind.

[23] Expertengremien können einen Bedarf definieren, stehen aber auch vor der Herausforderung, dass sie aufgrund der fehlenden Informationen zum Tierwohl mit einer eingeschränkten Wissenslage eine Entscheidung treffen müssen.

Erhöhung der Akzeptanz: Einer fehlenden Akzeptanz von Bildungsmaßnahmen, bei denen es um die Bereitstellung öffentliche Güter geht, könnte durch eine enge Kopplung mit anderen Fördermaßnahmen entgegengewirkt werden. Eine Verpflichtung zur Teilnahme an Tierwohl-Bildungsmaßnahmen kann potenziell für Prämien- und auch für investive Maßnahmen (Stallbauförderung im AFP, Schlachtstätten in V&V) und die Ökolandbau-Förderung umgesetzt werden. So können insbesondere die auf die Dimension „Gesundheit" bezogenen Aspekte des Tierwohls adressiert werden, die mit der Stallbau-Förderung und den Vorgaben des ökologischen Landbaus nicht hinreichend abgedeckt sind.

Abstimmung mit anderen Bildungsmaßnahmen: Neben den geförderten Bildungsmaßnahmen finden weitere, von verschiedenen Veranstaltern durchgeführte Bildungsangebote statt. Das sind z. B. Angebote des Projekts „Netzwerk Fokus Tierwohl", Veranstaltungen im Rahmen von EIP oder Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD), aber auch Sachkundenachweise. Die Abstimmung mit den weiteren Anbietern ist sinnvoll, um zu definieren, welche Inhalte und Zielgruppen durch die ELER-Bildungsmaßnahmen abzudecken sind. Da viele der anderen Angebote weniger umfangreich sind (z. B. Abend- oder Nachmittagsveranstaltungen), bieten sich die ELER-Bildungsmaßnehmen insbesondere für komplexe Themen an.

Zielgruppen: Es ist wichtig, alle relevanten Gruppen zu Tierwohlthemen (weiter)zubilden. Neben Landwirt:innen und Tierpfleger:innen sind dies beispielsweise auch Fahrer:innen von Tiertransporten, Schlachthofpersonal und die Beratungskräfte.

Generell stellt sich die Frage, inwieweit sich mit freiwilligen Bildungsmaßnahmen ein geeignetes Wissensniveau im Hinblick auf das Tierwohl in der Nutztierhaltung erreichen lässt. Verpflichtende Schulungen und/oder regelmäßig zu aktualisierende Sachkundenachweise wären in dieser Hinsicht ein verlässlicheres Instrument. Gesetzliche Regelungen, die einen Sachkundenachweis für das Halten der Tiere einfordern, existieren nur für Masthühner und Kaninchen (§§ 17 Abs. 1, 35 a Abs. 1 TierSchNutztV). Zudem müssen Tierhalter:innen für die Durchführung der Betäubung von unter acht Tage alten männlichen Schweinen zum Zweck der Kastration gemäß § 2 Ferkelbetäubungssachkundeverordnung einen Sachkundenachweis erbringen.

Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik hat in seinem Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung" (WBA, 2015) sowohl einen Sachkundenachweis als auch verpflichtende Fortbildungen empfohlen und entsprechende Änderungen in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung bzw. dem Tierschutzgesetz angeregt. Dabei sollten zurückliegende Ausbildungen (z. B. zum/r Landwirt:in) nicht generell als Sachkundenachweis anerkannt werden, da in den bisherigen Ausbildungen Tierschutz vielfach nur randständig behandelt wurde. Durch regelmäßige Fortbildungsverpflichtungen sollen die Tierhalter:innen kontinuierlich über neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis informiert werden. „Fortbildungsmöglichkeiten sollen von anerkannten öffentlichen oder privaten Einrichtungen angeboten und zunächst staatlich gefördert werden. Betriebsspezifische Beratungsangebote, wie der Tierwohlcheck (Kapitel 6.3.2.3) sollten als Fortbildungsmaßnahme anerkannt werden." (WBA 2015, S. 311). Rechtlich vorgeschriebene Sachkundenachweise oder Bildungsangebote sind mit ELER-Maßnahmen allerdings nicht förderfähig. Zudem hatte der WBA empfohlen, dass der Bund die Länder beim Ausbau des Beratungs- und Fortbildungsangebots für den Bereich Tierwohl und bei der Überprüfung der Lehrpläne in Bezug auf tierwohlrelevante Inhalte fachlich und finanziell unterstützen solle. Dies ist mit dem Projekt Netzwerk Fokus Tierwohl (siehe Kapitel 3.3) erfolgt.

4.2 Einzelbetrieblichen Beratung (M2.1)

Bei einer Einzelbetrieblichen Beratung (EB) wird der Betrieb individuell beraten, konkrete Probleme analysiert und Verbesserungen aufgezeigt. Der qualifizierte Blick von außen auf Haltungsverfahren, Management und Tiere kann helfen, das Tierwohl zu verbessern. Wichtige Voraussetzungen sind qualifizierte Beratungskräfte, die bezüglich des Tierwohls auf dem aktuellen Stand des Wissens sind. Die Tierwohlberatung kann Betriebe auf bestehende Probleme hinweisen und Veränderungen in der Nutztierhaltung anstoßen.

4.2.1 Daten und Methoden

Die Informationen zur Fördermaßnahme sind zu einem großen Teil dem Evaluationsbericht zur Maßnahme entnommen (Eberhardt, 2021b). Dessen Bewertung stützt sich auf eine Sekundärdaten- und Dokumentenanalyse sowie eine Auswertung von Befragungsdaten und der Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter.

Folgende Fragen wurden bearbeitet, um zu bewerten, welche Wirkung die Maßnahme auf das Tierwohl hatte:

- Was wurde an tierwohlbezogenen Inhalten vermittelt (Quantität und Inhalt)?
- Wie viele Betriebe wurden erreicht?

Zur Beantwortung der weiteren vorgesehenen Frage „Wie wahrscheinlich ist die Umsetzung der Beratungsempfehlungen?“ lagen keine Informationen vor.

4.2.2 Beschreibung der Maßnahme

Die einzelbetriebliche Beratung sollte landwirtschaftliche Betriebe bei der Anwendung, Umsetzung und Verbreitung neuer Erkenntnisse in die Praxis unterstützen. Inhaltliche Schwerpunkte waren für Tierwohlaspekte und Umweltthemen vorgesehen (Eberhardt, 2021b). Zum Programmstart waren rund 5,8 Mio. Euro öffentliche Mittel vorgesehen, um 4.500 Betriebe zu beraten (MKULNV, 2015). Aufgrund der stark hinter den Erwartungen zurückbleibenden Nachfrage wurden diese Zielwerte im Jahr 2021 auf 0,58 Mio. Euro öffentliche Mittel bzw. 230 Begünstigte reduziert (MULNV, 2022).

Aufgrund der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgte der Start der Maßnahme nicht direkt zu Beginn der Förderperiode. Sieben Organisationen, darunter die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Bioland Nordrhein-Westfalen und der Erzeugerring Westfalen, erhielten den Zuschlag, Beratungen in den verschiedenen Modulen durchzuführen. Erste Bewilligungen erfolgten ab dem zweiten Quartal 2017. Die Konzessionen für die Beratungsorganisationen liefen bis Ende 2020 und wurden nicht verlängert (MLV, 2025), sodass die letzten geförderten Beratungen 2020 stattfanden.

Die Zuschusshöhe pro Beratung betrug maximal 1.500 Euro pro Betrieb und Jahr. Der Fördersatz lag je nach Beratungsmodul bei 80 bis 100 % der zuwendungsfähigen Kosten, für die nachhaltige und tiergerechte Haltung betrug er 100 %, der Betrieb zahlte die Mehrwertsteuer der Beratung.

Folgende neun thematische Beratungsmodule waren vorgesehen:

(1) Düngeberatung / Optimierung einzelbetrieblicher Nährstoffbilanz,

(2) Biologischer Pflanzenschutz mit Nützlingen / Beratung zum biologischen Pflanzenschutz,

(3) Anbau und Verwertung von Leguminosen,

(4) Nachhaltige und tiergerechte Haltung von Schweinen,

(5) Nachhaltige und tiergerechte Haltung von Geflügel,

(6) Nachhaltige und tiergerechte Haltung von Rindern,

(7) Vermeidung von Nährstoffüberhängen durch Fütterungsstrategien und Haltungsmanagement,

(8) Naturschutz und Landschaftspflege,

(9) Ökologischer Landbau (inkl. eines Moduls „Tierwohlberatung: Rind, Schwein, Geflügel“).

4.2.3 Umsetzung und Reichweite

Von den für den Bereich des Tierwohls vorgesehenen Beratungsmodulen wurde lediglich Modul 4 „Nachhaltige und tiergerechte Haltung von Schweinen“ umgesetzt, während keine Beratungen in den entsprechenden Modulen für Rinder und Geflügel bzw. für die Tierwohlberatungen im ökologischen Landbau stattfanden. Die

Dauer einer Beratung betrug im Durchschnitt über alle Themen hinweg 18 Stunden je Betrieb, wobei die Fahrtzeiten zum Betrieb mit angesetzt werden konnten.

Im Zeitraum 2017 bis 2020 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 162 Betriebe[24] mit rd. 0,224 Mio. Euro beraten. Fast zwei Drittel der Beratungen (101 Betriebe) fanden zum Modul „Schweinehaltung" statt (Eberhardt, 2021b). Aufgrund der geringen Anzahl an durchgeführten Beratungen war auch die Reichweite der Beratungsmaßnahme sehr gering. Der Anteil der 33.610 landwirtschaftliche Betriebe (2020) in Nordrhein-Westfalen (Destatis, 2024), die an der geförderten Beratungsmaßnahme teilgenommen haben, lag bei 0,5 %. Unter den schweinehaltenden Betrieben ist der Anteil mit rund 1,2 % der insgesamt rund 8.430 Schweine haltenden Betriebe (2020) etwas höher (Eberhardt, 2021b).

Die Beratung wurde hauptsächlich von den Berater:innen initiiert. Betriebe haben nur sehr selten selbst eine geförderte Beratung nachgefragt. Als Grund gab ein Berater an: „Die Betriebe wussten zum überwiegenden Teil nichts von der Fördermöglichkeit". Hinsichtlich der Bedeutung der geförderten Beratungen für die Beratungsanbieter machte die M2.1 nur einen kleinen Teil der Beratungen der Anbieter aus. Viele Beratungsthemen sind aus Sicht der Beratungsanbieter kontinuierlich anzubieten (z. B. Vermeidung von Nährstoffüberhängen durch Fütterung und Haltungsmanagement) und eignen sich daher nur begrenzt für die im Rahmen eines Programms für einen bestimmten Zeitraum angebotene M2.1. Der Hauptgrund für die geringe Umsetzung der EB scheint aber der hohe bürokratische Aufwand für die Anbieter gewesen zu sein, der dazu geführt hat, dass vergleichsweise wenige geförderte Beratungen stattgefunden haben. So war jede Beratung ein eigenes Verfahren, für das ein gesonderter Antrag, ein Beratungsvertrag, eine Festlegung der Beratungsstunden und des Beratungszeitraums etc. zu erfolgen hatte. Auch die Anmeldung bei der EU-Zahlstelle 5 Tage vor dem Termin sowie ggf. die eventuelle Anwesenheit der Zahlstelle bei der Beratung wurden als Problem genannt (Eberhard 2021).

Bei der Beraterbefragung angegebene Defizite auf den Betrieben, die am Modul „Nachhaltige und tiergerechte Haltung von Schweinen" teilgenommen haben, waren:

- Wasserversorgung: Wasserqualität, Wassermenge, Anbringung der Tränken;
- Lüftung: fehlende Anpassung der Lüftungseinstellungen, Tierwohlprobleme werden nicht mit falscher Lüftung in Verbindung gebracht;
- mangelnde Fähigkeiten der Tierhaltenden, Merkmale von Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere zu erkennen;
- Schwierigkeit, zu erkennen, welche gesellschaftlichen Ansprüche an die Schweinehaltung gestellt werden („Was ist tiergerecht?") und die fehlende (politische) Strategie, wie der Tierschutz in Zukunft aussehen wird.

Ausgesprochene Empfehlungen bezogen sich z. B. auf:

- die Teilnahme an der Initiative Tierwohl (ITW) und anderen privatwirtschaftlichen Programmen,
- den Einstieg in den Kupierverzicht,
- die Optimierung des Tränke- und Stallklima-Managements sowie der Fütterung,
- die Isolierung stallspezifischen Erreger und die Durchführung von Impfungen,
- Einführung eines Screenings zur Ermittlung der Tiergesundheit und die Verbesserung der „Grundgesundheit der Tiere",
- die Vermeidung von Toxinen im Futter und den Einsatz geeigneter Rohfaserträger,
- die Optimierung des Angebots an Beschäftigungsmaterial,
- den Ausstieg aus der Ebermast,
- die Optimierung der vorhandenen Tierhaltung ohne Um-/Neubaukosten.

[24] Im Vergleich dazu lag die Anzahl der Beratungen in Niedersachsen/Bremen bei 24.000 Beratungen mit rund 134.000 Beratungsstunden (Eberhard, 2021a)

Hinsichtlich der durch die Betriebe umgesetzten Verbesserung wurden folgende Punkte angegeben:

- Tiergesundheit und Nährstoffanfall wurden durch optimale Rationsgestaltung verbessert,
- Tierwohl wird mit verteilten Checklisten regelmäßig überprüft,
- Verbesserung der Haltungsumgebung zur Reduktion des Schwanzbeißens, Verbesserung der Konkurrenzsituation um Futtereinrichtungen und Tränken,
- Saugferkelverluste konnten durch eine Verbesserung der Gesundheit der Sauen um die Geburt in mehreren Betrieben um 3-5 % gesenkt werden.
- Behandlungen der säugenden Sauen gingen um 10-30 % zurück,
- Entwicklung von neuem Beschäftigungsmaterial für Schweine.

Empfehlungen für die zukünftige inhaltliche Ausrichtung der Förderung bezogen sich auf die Aufnahme der Beratung zur Ferkelerzeugung. Zudem gab ein Bewertungsanbieter an: „Bei der Beratung hinsichtlich Kupierverzicht sollte eine 100 %-Förderung eingerichtet werden. Dabei sollte den Landwirt:innen ein höherer Anteil an Schweinen mit Langschwänzen vorgeschrieben werden, wenn sie die Förderung in Anspruch nehmen wollen."

Die Angaben der Berater:innen aus der Befragung zeigen eine Reihe von Problembereichen beim Tierwohl in der Nutztierhaltung auf. Probleme für die Umsetzung der Empfehlungen sehen die Beratenden generell dann, wenn diese mit hohen Investitionskosten verbunden wären. Aufgrund fehlender Daten (siehe Kapitel 1.1) war es im Rahmen der Evaluierung nicht möglich, die Wirkungen der Beratungen zu messen. Lägen beispielsweise Daten der Schlachttier- und Fleischuntersuchung vor, wäre es möglich, den Gesundheitsstatus von Mastschweinen vor und nach der Beratung und im Vergleich zur Grundgesamtheit zu ermitteln.

4.2.4 Bewertung

Im Fall der geförderten Beratungen der M2.1 hat die geringe Anzahl der beratenen Betriebe zu einer geringen Reichweite der Maßnahme geführt. Zudem fanden nur geförderte Beratungen für die Mastschweinehaltung statt. Ferkelerzeuger:innen, aber auch Geflügel- und Rinderhalter:innen, erhielten keine Tierwohlberatungen im Rahmen der einzelbetrieblichen Beratung.

Wegen der geringen Reichweite der Maßnahme wird von einem sehr geringen positiven Beitrag der Maßnahme auf die Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung ausgegangen.

4.2.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Im Rahmen der ELER-Evaluierung ist es nicht möglich abzuschätzen, inwieweit die in Nordrhein-Westfalen außerhalb der ELER-Förderung existierenden Beratungsangebote ausreichen, um die relevanten Tierwohlthemen abzudecken. Da eine Verbesserung des Tierwohls gesellschaftlich erwünscht ist, stellt die geförderte Beratung einen geeigneten Ansatz dar, um die Inanspruchnahme von Tierwohlberatungen durch die Betriebe zu erhöhen. Diese Förderung kann über den ELER erfolgen; im PFEIL-Programm in Niedersachsen haben beispielsweise 15 % der Nutztierhalter:innen eine PFEIL-geförderte Tierwohlberatung erhalten. Eine andere Möglichkeit ist die in Nordrhein-Westfalen gewählte Förderung im Rahmen von landesspezifischen Programmen (ohne EU-Kofinanzierung).

Durch die vom Projekt „Netzwerk Fokus Tierwohl" entwickelten Unterlagen stehen derzeit eine Vielzahl an Informationen für Beratende kostenfrei zur Verfügung. Diese können einen Beitrag dazu leisten, die Beratung mit aktuellem Wissen zu versorgen. Allerdings ist die weitere Finanzierung von „Netzwerk Fokus Tierwohl" nicht gesichert, sodass diese Materialien in Zukunft nicht zwangsläufig die notwendigen Aktualisierungen erhalten werden.

Folgende Empfehlungen werden für den Fall ausgesprochen, dass in Zukunft eine ELER- oder Landes-Beratungsmaßnahme mit einem starken Fokus auf Tierwohl umgesetzt wird:

- Strukturierte Auswahl wichtiger Tierwohlthemen für Beratungen durch ein Expertengremium: Auch wenn die Beratungen immer einen starken betriebsindividuellen Charakter haben sollten, kann es sinnvoll sein, Themen von großer (aktueller) Bedeutung für das Tierwohl zu definieren, die Beratenden zu diesen Themen zu schulen und ihnen spezifische Handreichungen mitzugeben.
- Die Beibehaltung der Verpflichtung zur Teilnahme an Schulungen zum aktuellen Wissensstand der in der Beratung vermittelten Tierwohlthemen.
- Definition geeigneter Indikatoren zur Erfolgsmessung der Beratung im Tierwohlbereich und Bereitstellung der entsprechenden Daten (z. B. Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei Masttieren).

4.3 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe – AFP (M4.11)

Die Agrarinvestitionsförderung in Nordrhein-Westfalen sollte die landwirtschaftlichen Betriebe durch die Zahlung eines Zuschusses bei Investitionen unterstützen, um zur Schaffung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft beizutragen (MKULNV, 2015).

Im folgenden Abschnitt wird zunächst die Vorgehensweise für die Evaluierung des Beitrags des AFP zur Verbesserung des Tierwohls dargestellt und anschließend auf die Ergebnisse der Auswertungen eingegangen.

4.3.1 Daten und Methoden

Zusätzlich zu dem MLP-Daten, die für die Wirkungsmessung verwendet werden, wurde folgende Daten- und Informationsbasis für die Evaluierung herangezogen:

- Förderdaten (Investitionskonzepte, Bewilligungsdaten, Buchführungsdaten),
- statistische Daten zu Betriebszahlen und Tierbeständen,
- die Ergebnisse eines 2024 durchgeführten AFP-Expert:innen-Workshops sowie
- quantitative und qualitative Daten aus schriftlichen Befragungen der ZWE in den Jahren 2018 und 2024.

Für eine Bewertung der Tierwohlwirkungen ist die Anzahl der mit der Maßnahme erreichten Tiere die relevante Kenngröße. Anhand der Förderdaten kann eine Differenzierung der Förderfälle nach geförderten Tierarten und Nutzungsrichtungen erfolgen. Allerdings ist es auf der Basis dieser Daten nicht unmittelbar möglich, die Anzahl der Tiere zu ermitteln, die von der geförderten Investition profitieren. Diese Zahl muss geschätzt werden, wobei Bewilligungs- und Buchführungsdaten zum Einsatz kommen.

Statistische Daten der Viehzählungen und Agrarstrukturerhebungen erlauben eine Einordnung der Reichweite der Maßnahme. Damit wird ausgedrückt, welcher Anteil der Tiere an allen in Nordrhein-Westfalen gehaltenen Tieren durch die Stallbauinvestition erreicht wurde.

Anhand der Befragungsergebnisse kann eine Aussage darüber getroffen werden, welche Ziele die ZWE mit der Investition verfolgen, wie sie die Wirkungen einschätzen und wie sich die Haltungsbedingungen im Zuge der umgesetzten Stallbauinvestition entwickelt haben. Die von den Betrieben umgesetzten Änderungen in den Haltungsverfahren werden dabei in ihren einzelnen Komponenten dargestellt. Eine im Verlauf der Evaluation geplante Kooperation mit dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) für Tierhaltung und Tierschutz zur Durchführung einer Tierwohlbewertung von Stallbauinvestitionen anhand von InKalkTier[25] konnte aufgrund der fehlenden Weiterfinanzierung des InKalkTier-Projekts nicht umgesetzt werden. Mit einer Praxisanwendung des InKalkTier-Systems wäre es möglich gewesen, die unterschiedlichen Änderungen (z. B. größere nutzbare Stallfläche, weichere Liegeflächen, aber weniger Weidegang) aggregiert zu bewerten, um eine Aussage darüber zu treffen, ob und um wie viel das Haltungsverfahren nach der Investition tiergerechter ist als vorher.

[25] Interaktives Kalkulations- und Informationssystem für Tierhaltungsverfahren

4.3.2 Beschreibung der Maßnahme

Die Angaben zur Maßnahmenausgestaltung basieren überwiegend auf dem Evaluationsbericht (Forstner et al., 2020).

Mit dem AFP erhielten Landwirte eine Zuwendung in Form einer Anteilsfinanzierung, die als Zuschuss bewilligt wurde. Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen lag bei 20.000 Euro, das maximal förderfähige Investitionsvolumen lag bis 2018 bei 750.000 Euro und wurde im Bewilligungsjahr 2019 auf 1,0 Mio. Euro erhöht.

Neben den Investitionen in Stallbauten konnte z. B. auch die Anschaffung von Maschinen und Geräten für die zielgerichtete Unkrautbekämpfung, Investitionen in die Wirtschaftsdüngerlagerung, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen beitragen, Bewässerungssysteme für Sonderkulturen und Frostschutzberegnung, Hagelschutz und Starkregenschutz gefördert werden.

Die Zuschusshöhe war zu Beginn der Förderperiode bei Investitionen in die Milchvieh- und Sauenhaltung mit steigender Anzahl der gehaltenen Tiere degressiv ausgestaltet. Sie betrug zwischen 15 und 40 % des förderfähigen Investitionsvolumens (siehe Tabelle 8). Die größenabhängige Staffelung wurde mit der Änderung der Förderrichtlinie ab dem 3. Antragstermin des Bewilligungsjahres 2018 abgeschafft (MUNLV, 2018).

Für Investitionen in Ställe waren die „Baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung“ gemäß der Anlage 1 zu berücksichtigen. Die Anlage fasste dabei die Basis- und die Premium-Anforderungen aus der GAK (BMEL, 2017) in einer Anlage zusammen. Ursprünglich bestand die Auflage, dass der gesamte Bestand der Tierart/Nutzungsrichtung, für die der geförderte Stall gebaut wurde, nach den Kriterien der Anlage 1 gehalten werden musste. Diese Regelung wurde im Laufe des Förderzeitraums dahingehend angepasst, dass sich die Vorgaben ausschließlich auf den geförderten Stall bezogen. Die Haltungsbedingungen mussten nach dem Abschluss des Investitionsvorhabens für alle Tiere im bezuschussten Stall bis zum Ende des Zweckbindungszeitraums von 12 Jahren erfüllt werden.

Tabelle 8: Zuschusshöhe in Abhängigkeit vom Tierbestand bis 2018

Tierbestand im Zieljahr	Zuschusshöhe
Bis 100 Milchkühe	35 %
101 bis 150 Milchkühe	25 %
Mehr als 150 Milchkühe	15 %
Bis 200 Zuchtsauen	40 %
Mehr als 200 Zuchtsauen	30 %
Geflügel- und Mastschweinehaltung	40 %
Übrige Tierhaltung	35 %

Quelle: AFP-RL 2016

Mit Gewährung der Investitionszuschüsse waren weitere Auflagen verbunden (MUNLV, versch. Jg.). Bei Investitionen in die Tierhaltung mussten die ZWE folgende Vorgaben einhalten:

- Absolute Bestandsobergrenzen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für das Zieljahr im Investitionskonzept[26].
- Viehbesatz von max. 2,0 Großvieheinheiten (GVE) je Hektar LF,
- Nachweis einer Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger von neun Monaten; neu errichtete Lagerbehälter mussten mit einer festen Abdeckung versehen sein.

[26] Die Obergrenzen finden bei bestimmten Investitionen in die Schweinehaltung (keine Bestandsaufstockung, Schaffung zusätzlichen Auslaufs) keine Anwendung.

Landwirt:innen, die bei der Antragstellung jünger als 40 Jahre alt waren, konnten einen zusätzlichen Zuschuss von 10 % der förderfähigen Investitionssumme erhalten, die maximale Förderung von 40 % konnte allerdings nicht überschritten werden.

Eine Bewertung jeder einzelnen Vorgabe der Anlage 1 kann im Rahmen der Evaluierung nicht durchgeführt werden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Vorgaben der Anlage 1 in manchen Bereichen nicht dem Wissensstand bezüglich der Anforderungen an eine tiergerechte Haltung entsprechen. Als Beispiel hierfür kann die „uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche von mindestens 20 % größer als nach TierSchNutztV“ bei Mastschweinen genannt werden. Die in der GAK Premium-Förderung vorgegebene Bodenfläche erlaubt keine Strukturierung der Bucht in Funktionsbereiche, eine der Bedingungen für eine tiergerechte Schweinehaltung. Hierfür sollte der Liegebereich bei bis zu 110 kg schweren Tieren mindestens 0,6 m² und der Aktivitätsbereich mind. 0,5 m² betragen. Dies würden in der Summe 1,1 m² bedeuten bzw. etwa 45 % mehr Platz als nach TierSchNutztV[27].

Auch kann festgestellt werden, dass die Vorgaben nicht für alle Tierarten/Nutzungsrichtungen gleich anspruchsvoll waren (eine knappe Übersicht der Anlage 1 kann Anhang 2 entnommen werden). Während beispielsweise für Milchkühe Auslauf oder Weide vorgeschrieben waren, gab es für die Rinder- oder Schweinemast keine entsprechende Vorgabe für einen Auslauf oder Zugang zum Freiland, obwohl Mastrinder oder Schweine von Außenklima und den Möglichkeiten, das Erkundungsverhalten auszuführen, ebenso profitieren würden wie Milchkühe (KTBL, 2006). Die Ausgestaltung der AFP-Richtlinien bewegten sich in einem Spannungsfeld zwischen dem aus Tierwohlsicht wünschenswerten Zustand und dem, was eine höhere Wahrscheinlichkeit hat, in der Praxis umgesetzt zu werden.

4.3.3 Umsetzung und Reichweite

Bis zum Ende des Jahres 2024 wurden abgeschlossene Investitionsvorhaben auf 934 Betrieben mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 129,9 Mio. Euro gefördert (MLV, 2025). Damit wurden 2,6 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in Nordrhein-Westfalen bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt. Bezogen auf die Förderung von Stallbauten und Betriebe mit Tierhaltung lag die Reichweite der Maßnahme bei rund 3,2 % der tierhaltenden Betriebe und 4,4 % der Tiere (siehe Tabelle 9). Die Maßnahme hat insgesamt mehr Mittel in Anspruch genommen als ursprünglich geplant war, sodass die zur Verfügung stehenden Mittel zur Verlängerung der Förderperiode auf 153,8 Mio. Euro aufgestockt wurden.

[27] Einschätzung des FLI zum AFP-Richtlinienentwurf für BMEL aus 2012 (unveröffentlicht)

Abbildung 6: Anzahl AFP-geförderte Stallbauten 2014 bis 2023

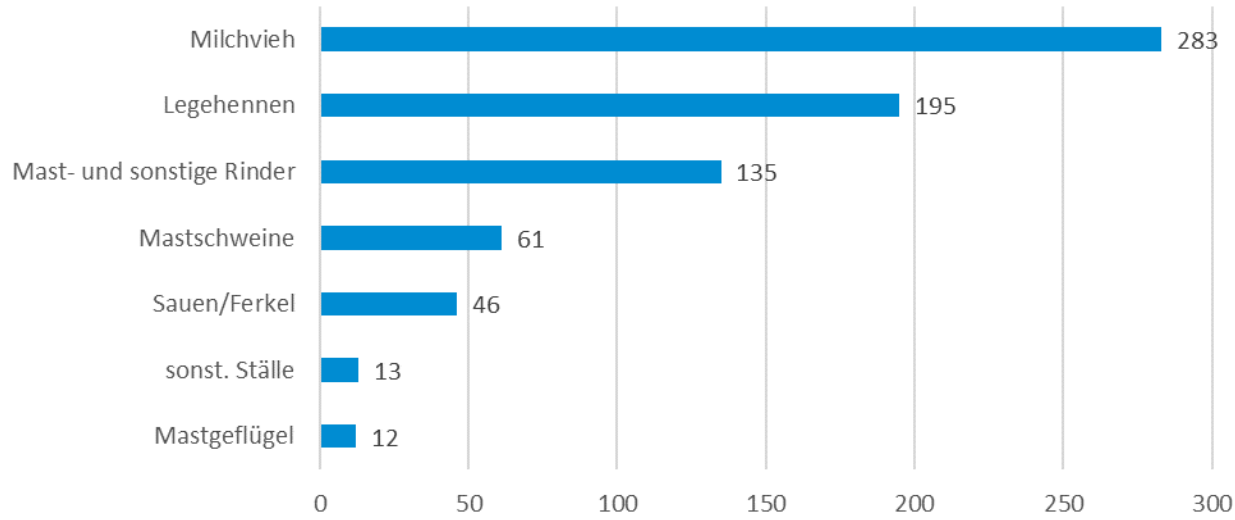

Sonstige Ställe: Ziegen, Schafe

Quelle: Eigene Berechnungen[28], eigene Darstellung auf der Basis von Bewilligungsdaten

Knapp 70 % der bewilligten Vorhaben waren Stallbauten. Bei den Stallbauten lag der Fokus des AFP im Programmgebiet auf der Förderung von Rinder- und Geflügelställen. Im Förderzeitraum wurden insgesamt 745 Stallbauten gefördert, davon 418 Rinderställe (siehe Abbildung 6). Auf die Rinderställe entfielen damit 56 % der geförderten Stallbauten, der Bereich Geflügel hatte mit 195 Legehennenställen und 12 Ställen für Mastgeflügel einen Anteil von 28 % und die Schweineställe mit 46 Ställen für Sauen und Ferkel und 61 Ställen für Mastschweine einen Anteil von 14 % an den Stallbauten. Die Zuschusshöhe lag im Durchschnitt der Stallbauten bei 187.543 Euro je Vorhaben.

Mit der Reichweite der Maßnahme wird berechnet, welcher Anteil der Betriebe in Nordrhein-Westfalen mit AFP-Förderung Ställe gebaut hat und welcher Anteil Tiere davon betroffen war bzw. ist.

Um eine Information zu den nach dem Stallbau gehaltenen Tieren zu erhalten, wurden die Investitionskonzepte (IK) mit den Jahresabschlüssen der Auflagenbuchführung (BF) verknüpft[29]. Dafür wurde die jeweils von der Investition betroffene Tierart und Nutzungsrichtung identifiziert. Um sicher zu gehen, dass der Stall bereits in Nutzung ist, erfolgt die Verknüpfung für n+3: die IK aus dem Jahr 2014 wurden also mit den BF-Daten aus 2017 verknüpft. Das letzte Jahr, für das BF-Abschlüsse zur Verfügung standen, war 2023, welches mit den IK von 2020 verknüpft wurde. Für rund 60 % der geförderten Stallbauten konnte eine Verknüpfung hergestellt werden, bei den verbleibenden 40 % war dies nicht möglich, z. B. weil sich im Förderzeitraum die Betriebsnummer geändert hat. Für die Bestimmung der Reichweite wurden die verfügbaren Angaben zu den Tierzahlen auf die Gesamtzahl der geförderten Betriebe aller Stallbauinvestitionen der Jahre 2014 bis 2022 hochgerechnet (dem letzten Antragsjahr der Förderperiode). Als Quelle für die Betriebs- und Tierzahlen in Nordrhein-Westfalen diente die Viehbestandserhebung für das Jahr 2023.

---

[28] Bei der Zuordnung zu den einzelnen Tierarten und Nutzungsrichtungen gibt es in einigen Förderfällen Ermessenspielräume, da Betriebe bspw. angegeben haben, Kombiställe für Milch- und Mastrinder gebaut zu haben.

[29] In den IK ist der Investitionsschwerpunkt angegeben (z. B. Milchviehstall), sowie der Tierbestand zum Zeitpunkt der Erstellung des IK (Ist) und der geplante Tierbestand nach der Investition (Ziel). Da zwischen der Planungsphase und dem tatsächlichen Einzug in den neuen Stall üblicherweise einige Jahre vergehen, können deutliche Abweichungen zwischen den Zielangaben und der Realität beobachtet werden. Die von den Betrieben nach der Inbetriebnahme des neuen Stalls gehaltenen Tierzahlen wurden zwar auch in den ZWE-Befragungen 2018 und 2024 abgefragt, insbesondere in der 2018er Befragung haben jedoch nur wenige Betriebe zu dieser Frage belastbare Angaben gemacht.

Für die Berechnung der Reichweite wurden die Kategorien aus dem AFP und die Kategorien in der Viehzählung in Abgleich gebracht. Beispielsweise existieren in der Viehzählung für Rinder elf Kategorien, die den Investitionstypen Milchvieh- und Jungviehstall sowie Mastrinderstall zugeordnet werden mussten.

Die Ergebnisse der Reichweitenberechnung sind in Tabelle 9 dargestellt. Es wird deutlich, dass insbesondere die Förderung von Legehennenställen mit knapp 5 % der Betriebe und 11 % der Tiere einen vergleichsweise hohen Anteil aller Tiere und Betriebe erreicht hat. Für die Mast- und sonstigen Rinder liegt der Anteil der erreichten Tiere bei 6 % und für Milchkühe bei 4,5 %. Insgesamt wurden mit der AFP-Förderung ca. 3 % der tierhaltenden Betriebe erreicht und 4,4 % der in die Förderung einbezogenen Tierarten und Nutzungsrichtungen.

Tabelle 9: Geförderte Stallbauten, Anteil Betriebe und Tiere an allen Betrieben und Tieren in Nordrhein-Westfalen

Ställe für…	AFP-geförderte Stallbauten in NRW 2014 - 2022	Betriebe in NRW (Viehzählung 2020)	Anteil geförderte Betriebe in NRW	Tiere in AFP-geförderten Stallbauten in NRW 2014 - 2022*	Tiere in NRW (Viehzählung 2020)	Anteil mit der Förderung erreichte Tiere an allen in NRW gehaltenen Tieren in %
Mastgeflügel	12	518[1]	2,3 %	61.608	6.842.065[1]	0,9 %
Legehennen[2]	195	3.996[2]	4,9 %	537.310	4.819.634[2]	11,2 %
Mast- und sonstige Rinder	135	7.790[3]	1,7 %	20.300	336.432[3]	6,0 %
Milchkühe	283	5.205	5,4 %	30.485	671.492[4]	4,5 %
Mastschweine	61	5.050[5]	1,2 %	47.697	3.231.150[5]	1,5 %
Zuchtschweine	46	1.650	2,8 %	14.641	382.800	3,8 %
Sonstige Tiere	13					
Gesamt	745	23.603[6]	3,16 %	712.041	16.283.573	4,37%

* Hochrechnung (siehe Absatz vor der Tabelle)
[1] Betriebs- und Tierzahlen: Angaben für Mast- und Truthühner,
[2] Betriebs- und Tierzahlen: Legehennen ohne Junghennen,
[3] Betriebszahlen: Männliche Rinder 1-2 Jahre;
Tierzahlen: Mast: männliche Rinder 8 Monate bis 1 Jahr + Mast: männliche Rinder 1 - 2 Jahre+ Mast: weibliche Rinder zum Schlachten 1 - 2 Jahre + Mast: männliche Rinder ab 2 Jahre + Mast: weibliche Rinder zum Schlachten ab 2 Jahre+ Mast: sonstige Kühe,
[4] Betriebszahlen: Milchkühe;
Tierzahlen: Milch: weibliche Jungrinder 8 Monate bis 1 Jahr + Milch: weibliche Zucht- und Nutztiere 1 - 2 Jahre + Milch: weibliche Zucht- und Nutztiere ab 2 Jahren + Milch: Milchkühe
[5] Mastschweine (ohne Jungschweine)
[6] Destatis 2021: Fachserie 3 Reihe 2.1.3 Viehhaltung der Betriebe, Landwirtschaftszählung

Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Bewilligungsdaten, BF und Daten der Viehbestandserhebung (Rinder und Schweine) und Landwirtschaftszählung (Geflügel, Anzahl Betriebe mit Tierhaltung)

4.3.4 Bewertung

4.3.4.1 Ergebnisse der Befragungen von Zuwendungsempfänger:innen

Ziele der geförderten Investition und Wirkungen des AFP auf das Tierwohl aus Sicht der ZWE: Ergebnisse der Befragungen

Auf die Frage nach den Hauptzielen der geförderten Investition (Mehrfachantworten waren möglich) wurde im Jahr 2018 das Betriebswachstum am häufigsten genannt (siehe Abbildung 7). Dessen Anteil sank von 28,5 % der Befragten in 2018 auf 13,8 % in 2024, wohingegen das Ziel Tierwohl an Bedeutung gewann und von 15 % auf 20,9 % der Nennungen anstieg.

Abbildung 7: Hauptziele der geförderten Investition

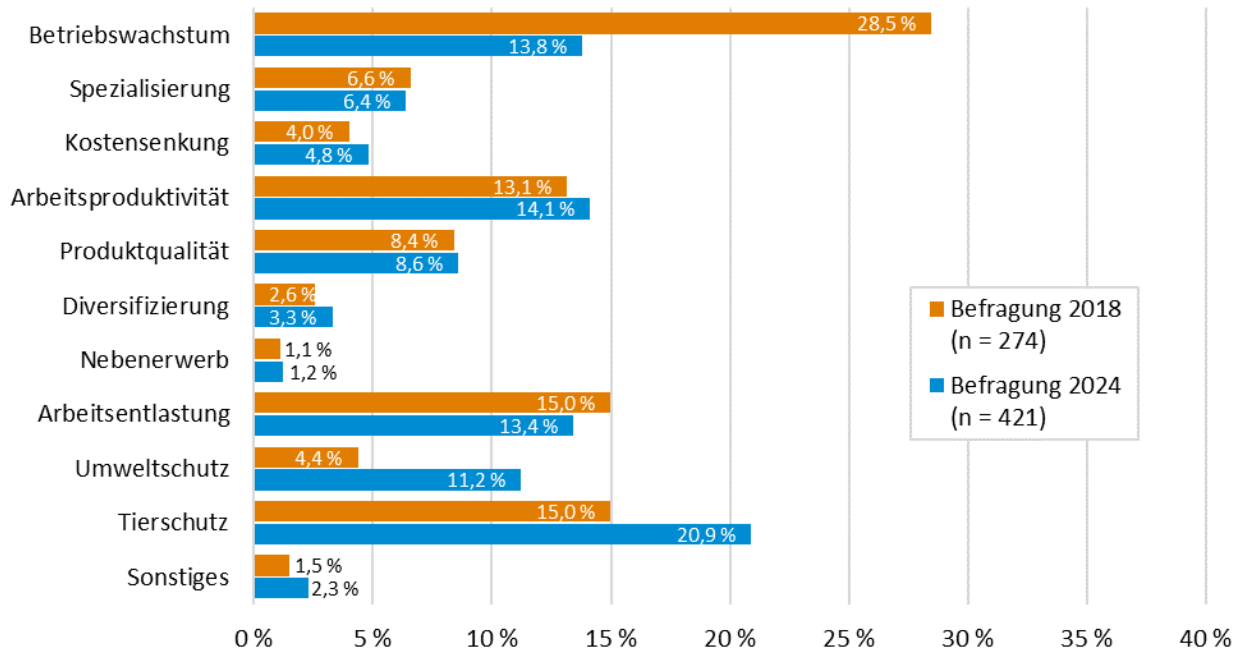

Quelle: Schwarze et al. (2025) und Forstner et al. (2020)

In den Befragungen wurden die ZWE gebeten, die erzielten Wirkungen der geförderten Investitionen für die genannten Ziele mithilfe einer fünfstufigen Skala von „deutlich negativ“ bis „deutlich positiv“ zu bewerten. Abbildung 8 stellt die Ergebnisse disaggregiert nach den Investitionsschwerpunkten dar. Insgesamt stellte sich aus Sicht der befragten ZWE bei den Stallbauinvestitionen in allen Bereichen im Vergleich zur Ausgangssituation eine Verbesserung ein. Für den Bereich des Tierwohls ist diese Einschätzung einheitlich positiv. Abbildung 7 und Abbildung 8 verdeutlichen auch, dass die ZWE mit den Investitionen nicht nur eine Verbesserung des Tierwohls, sondern unterschiedliche Ziele anstreben und auch in verschiedenen Bereichen Wirkungen feststellen. Während die Investitionen in Rinderställe besonders hinsichtlich der positiven Effekte auf die Arbeitsproduktivität hervorstechen, dienten Investitionen in die Geflügelhaltung vielfach der Einkommensdiversifizierung. Verbesserung der Produktqualität und Betriebswachstum wurden bei Investitionen in Geflügel- und Schweineställe besonders häufig angegeben.

Abbildung 8: Wirkungen der geförderten Investitionen auf ausgewählte Aspekte nach Investitionsschwerpunkten

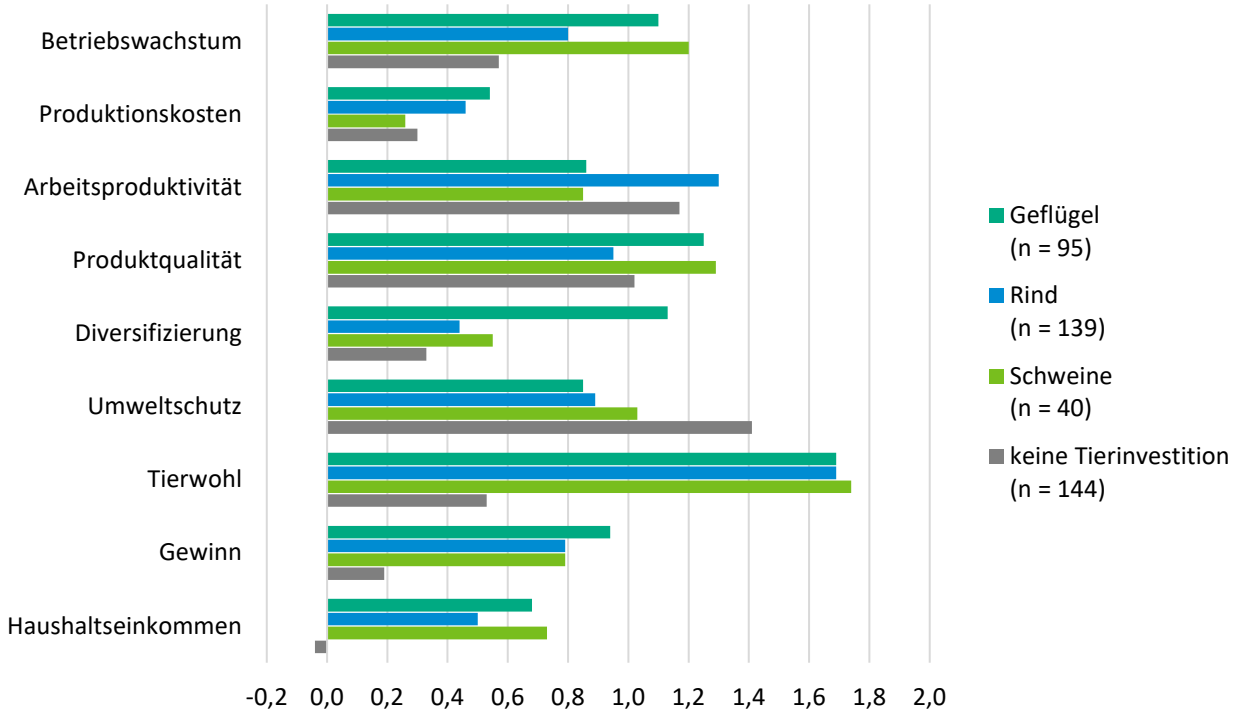

Die Abbildung stellt jeweils die Mittelwerte einer Skala von deutlich negativ (-2) bis deutlich positiv (+2) dar. Aufgrund der geringen Fallzahlen wurde auf eine Darstellung für den Bereich „sonstige Tierarten“ verzichtet.

Quelle: Schwarze et al., 2025

Umgesetzte Änderungen

Veränderungen in den Haltungsverfahren können nur teilweise direkt der Förderung zugeordnet werden, da 63 % (in 2018) bzw. 66 % (in 2024) der befragten ZWE nach eigenen Angaben die Investition ohne Förderung nicht wesentlich anders umgesetzt hätten (siehe Schwarze et al., 2025 Forstner et al. 2020).[30] In der ZWE-Befragung von 2024 gaben 19 % der Betriebe an, dass sie die Investition ohne Förderung deutlich anders umgesetzt hätten. 15 % hätten ohne Förderung keine Investition durchgeführt.

Die ZWE, die ohne eine Förderung ihre Investition wesentlich anders umgesetzt hätten, hätten vor allem baulich oder technisch anders gebaut, und sie hätten ihre Investition ohne AFP später oder in mehreren Einzelschritten umgesetzt.

Auswirkungen der geförderten Investitionen auf Haltungsverfahren und Weidegang

Die im Zuge der Investitionen umgesetzten Änderungen am Haltungsverfahren können sich dahingehend auf das Tierwohl auswirken, dass sie die Möglichkeiten der Tiere zur Ausführung artgemäßen Verhaltens (Normalverhalten) verbessern oder verschlechtern. Die Haltungsverfahren haben zudem einen Einfluss auf die Tiergesundheit. So kann mit weichen Liegeflächen beispielsweise Verletzungen an den Gelenken vorgebeugt werden. Um eine Aussage über die Veränderungen treffen zu können, werden Angaben zu den in den verschiedenen Haltungsverfahren gehaltenen Tieren vor- und nach der Investition benötigt.

[30] In den ZWE-Befragungen wurden die ZWE gebeten anzugeben, ob sie ihre Investition auch ohne Förderung umgesetzt hätten („Hätten Sie die Investition ohne AFP-Förderung wesentlich anders umgesetzt?“). Das Ziel dieser Frage war es herauszufinden, ob und in welcher Höhe mögliche Mitnahmen der Förderung aufgetreten sind.

Da in den Monitoringsystemen der Förderung bisher keine entsprechenden Informationen erfasst bzw. vorhandene Kennzahlen von den ZWE nicht ausgefüllt wurden [31], wurden in den ZWE-Befragungen von 2018 und 2024 die Haltungsverfahren vor und nach der Durchführung der Investition abgefragt. Die 2018er Befragung war noch als ausgedruckter Fragebogen in Papierform versandt worden, und die Angaben der Betriebe zu den Tierzahlen in den verschiedenen Haltungsverfahren vor und nach der Investition erwiesen sich vielfach als unvollständig und zum Teil als unplausibel.[32] In der in 2024 online durchgeführten ZWE-Befragung konnte die Abfrage durch die Verwendung von Filterfragen deutlich vereinfacht werden, und die Angaben sind zu einem großen Teil plausibel. Allerdings haben nicht alle ZWE Angaben zu den Haltungsverfahren und Tierzahlen gemacht, was die Repräsentativität der Ergebnisse einschränkt. In die Auswertung einbezogen wurden die Nutzungsrichtungen, für die mindestens 19 der befragten ZWE[33] eine Investition angegeben haben. Dies ist für die Verfahren bei Milchkühen, Mastrinderindern, Mastschweinen und Legehennen der Fall.

Von Interesse sind einerseits die im Zuge der geförderten Investition umgesetzten Veränderungen (absolut und im Hinblick auf die gehaltenen Tiere bzw. Stallplätze), aber auch die generelle Situation. Damit ist gemeint, welcher Anteil der Tiere in einem als tiergerecht bewerteten Verfahren gehalten wird. Dabei wurde auf der Basis der im Nationalen Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren beschriebenen Ausstattungsmerkmale der Verfahren eine Bewertung vorgenommen (KTBL, 2006). Die Bewertung bezieht sich dabei auf die Veränderung im Zuge der geförderten Investition. Positiv (+) bewertet werden Veränderungen hin zu tiergerechteren Verfahren (KTBL, 2006), die sich sowohl im Anteil als auch in der Anzahl der Tiere in diesen Verfahren manifestieren. Verringert sich hingegen der Anteil der Tiere in einem tiergerechten Verfahren, die absolute Anzahl der Tiere in diesem Verfahren bleibt aber gleich, so wird dies als „keine positive Entwicklung“ (o) bewertet. Einige Veränderungen lassen sich nicht in dieser Form bewerten (in den Tabellen mit „~“ angegeben), beispielsweise wäre der Umstieg von Betonspalten zu einer Komfortliegefläche positiv, die Veränderung von einer eingestreuten zu einer Komfortliegefläche neutral zu bewerten.

Veränderung der Haltungsverfahren bei Milchkühen

Die 66 ZWE, die Angaben zu dieser Frage gemacht haben, haben im Zuge der Investition ihre Bestände aufgestockt. Vor der Investition hielten sie im Durchschnitt 71 Milchkühe, nach der Investition 97.

In Tabelle 10 sind die von den ZWE angegebenen Veränderungen in den Haltungsverfahren bewertet. So ist beispielsweise der Rückgang der Anbindehaltung positiv zu bewerten, denn unabhängig davon, ob die Tiere danach in einem Boxenlaufstall oder in einem Tiefstreu/Tretmiststall stehen, haben sich ihre Möglichkeiten, das Normalverhalten auszuführen, verbessert.

Auch hinsichtlich der Liegeflächen ist eine positive Entwicklung zu beobachten, da sich Anzahl und Anteil der Tiere mit Komfortliegeflächen und eingestreuten Liegeflächen erhöht haben. Eingestreute Liegeflächen werden von Milchkühen vorgezogen, wenn sie eine (dicke) weiche Strohmatratze haben; ansonsten schneiden Komfortmatten bei Wahlversuchen am besten ab (Shewbridge Carter et al., 2021; Norring et al., 2010). Beide Liegeflächen haben im Vergleich zu nicht eingestreuten Betonböden und harten Gummimatten auch Vorteile für die Tiergesundheit (weniger Gelenkprobleme und Verletzungen). Ebenfalls positiv zu bewerten ist der Anstieg des Anteils der Tiere in Offenfrontställen, mit Auslauf und mit Weide, da sie so Zugang zu unterschiedlichen Temperaturbereichen haben. Insbesondere der Anstieg des Anteils der Tiere mit Weide ist vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass die Weide auf Milchviehbetrieben im Zuge von Aufstockungen vielfach abgeschafft wird und die Bedeutung der Weidehaltung in Nordrhein-Westfalen zwischen 2009 und 2019 stark zurückgegangen ist

[31] Aus den Investitionskonzepten können in manchen Bundeländern die Informationen zur Situation vor der Investition abgerufen werden. Für die Situation nach der Investition liegen aber nur Plandaten vor.

[32] Zwar war nur für die geförderte Investition nach den Tierzahlen in den unterschiedlichen Haltungsverfahren gefragt worden, viele ZWE machten aber bspw. auch Angaben zu den Altställen und zu Stallbauten, für die sie keine Förderung erhalten hatten.

[33] Bei einer Abschneidegrenze von 20 Betrieben hätten die Ergebnisse für Mastschweine nicht einbezogen werden können.

(siehe Abbildung 26). Es ist aber auch festzustellen, dass die Anzahl der Tiere, die in Ställen ohne Zugang zur Weide stehen, im Zuge der geförderten Investitionen ebenfalls angestiegen ist (von 1.890 auf 2.598 Tiere).

Tabelle 10: Veränderung der Haltungsverfahren bei Milchkühen im Zuge der geförderten Investition

		Stallplätze vor der Investition		Stallplätze nach der Investition		Änderung in Prozentpunkten	Bewertung
		Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)		
Insgesamt (Anzahl Milchkühe)		4.451		6.625			
Anbindestall		120	2,7	0		-2,7	+
Boxenlaufstall		4.148	93,2	6.122	92,4	-0,8	~
Eingestreuter-, Tiefstreu- oder Tretmiststall		184	4,1	506	7,6	3,5	+
Liegefläche	Keine Auflage	1.759	40,5	526	8,1	-32,4	+
	Gummimatte	838	19,3	1.635	25,2	5,9	~
	Komfortliegematte	1.537	35,4	4.329	66,7	31,3	+
	eingestreut	208	4,8	0	0	-4,8	~
Stallhülle	Offenfrontstall	2.447	55,1	6.257	94,6	39,5	+
	geschlossener Stall	1.998	44,9	360	5,4	-39,5	
Auslauf	mit Laufhof	1.092	25,4	3.611	56,3	30,8	+
	ohne Laufhof	3.199	74,6	2.804	43,7	-30,8	
Weidegang	mit Weide	2.245	54,3	3.527	57,6	3,3	+
	ohne Weide	1.890	45,7	2.598	42,4	-3,3	

n = 66 Betriebe, 63 Ställe vorher und 68 Ställe nachher, Angaben zu Tierzahlen 47-51 Betriebe für 59-63 Ställe)[34]
+ = positive Entwicklung, ~ keine Bewertung möglich

Quelle: ZWE-Befragung 2024, eigene Auswertung, eigene Darstellung

In der Agrarstrukturerhebung 2020 (Destatis, 2021b) wurden die Haltungsverfahren in der Milchkuhhaltung erfasst. Zu diesem Zeitpunkt waren:

- 6 % der Haltungsplätze für Milchkühe in Anbindehaltungen, 3 % in anderen Verfahren (wie bspw. Tiefstreu- und Tretmistställen),
- 91 % der Haltungsplätze in Laufställen und
- Knapp 10 % der Haltungsplätze hatte einen Zugang zu einem Laufhof und 50 % der Tiere hatte Zugang zur Weide.

Im Vergleich zu den in Nordrhein-Westfalen verbreiteten Verfahren (Destatis, 2021b) hatte bei den befragten ZWE ein deutlich höherer Anteil der Tiere Zugang zu einem Auslauf (56 %), der Anteil der Laufställe war hingegen ähnlich hoch.

Die von den ZWE in der Befragung von 2024 angegebenen, im Zuge der geförderten Investition umgesetzten Veränderungen bei Mastrindern sind in Tabelle 11 dargestellt. Auch bei den Mastrindern wurden die Bestände aufgestockt (von 50 auf 87 Mastrinder). Die positiven Entwicklungen sind: Aufgabe der Anbindehaltungen (vorher 4,2 % der Tiere), Reduzierung der Vollspaltenbuchten um 55 %-Punkte, Erhöhung des Anteils eingestreuter Liegeflächen um 48 %-Punkte sowie des Anteils an Offenfrontställen (+ 69,9%-Punkte). Negativ ist der Rückgang des Anteils sowie der Anzahl der Tiere mit Zugang zu einem Auslauf. Hinsichtlich der Weide hat

[34] Bei den Antworten zu der Frage nach den Haltungsverfahren sind stark schwankende Teilnahmeraten zu verzeichnen. Bspw. haben 59 ZWE Angaben zur Liegefläche gemacht, aber nur 31 Angaben zur nutzbaren Stallfläche. Da viele Betriebe Angaben für mehrere Ställe gemacht haben, ist das „n“ für die ZWE anders als für die Ställe.

sich ebenfalls der Anteil der Tiere mit Weidegang verringert (negativ), die Anzahl der Tiere mit Zugang zur Weide ist hingegen gleich geblieben, Betriebe mit Weidegang haben dieses Verfahren demnach nicht im Zuge der geförderten Investition abgeschafft.

Tabelle 11: Veränderung der Haltungsverfahren bei Mastrindern im Zuge der geförderten Investition

		Stallplätze vor der Investition		Stallplätze nach der Investition		Änderung in Prozentpunkten	Bewertung
		Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)		
Insgesamt (Anzahl Mastrinder)		992		1.924			
Anbindestall		42	4,2	0	0	- 4,2	+
Boxenlaufstall		130	13,1	229	11,9	- 1,2	~
Eingestreuter-, Tiefstreu- oder Tretmiststall		141	14,2	1.372	71,3	+ 57,1	+
Teilspaltenbucht		0	0	65	3,4	+ 3,4	~
Vollspaltenbucht		680	68,5	258	13,4	- 55,1	+
Liegefläche	Betonspalten	350	52,8	28	1,8	- 51,0	+
	eingestreut	233	35,2	1.286	83,3	+ 48,1	+
	gummierte Spalten	80	12,1	230	14,9	+ 2,8	~
Stallhülle	Offenfrontstall	233	24,7	1.708	94,6	+ 69,9	+
	geschlossener Stall	693	73,3	98	5,4		
Auslauf	mit Laufhof	105	11,7	14	0,8	- 10,9	-
	ohne Laufhof	795	88,3	1.792	99,2		
Weidegang	mit Weide	225	26,8	224	14,1	- 12,7	o/-
	ohne Weide	615	73,2	1.362	85,9		

n = 22 Betriebe, 22 Ställe vorher und 24Ställe nachher, Angaben zu Tierzahlen 15-16 Betriebe für 17-24 Ställe)[35]
+ = positive Entwicklung, o keine positive Entwicklung, - negative Wirkung, ~ keine Bewertung möglich

Quelle: ZWE-Befragung 2024, eigene Auswertung, eigene Darstellung

Ein Vergleich zur Grundgesamtheit auf der Basis statistischer Daten ist für die Mastrinder nicht ohne weiteres möglich, da diese Tiergruppe in der Agrarstatistik in der Kategorie „sonstige Rinder“ mit Aufzuchtrindern, Mutterkühen etc. gemeinsam aufgeführt wird, die je ca. ein Drittel ausmachen.

Veränderung der Haltungsverfahren bei Mastschweinen

Die von den ZWE in der Befragung angegebenen Änderungen in den Haltungsverfahren sind in Tabelle 12 aufgeführt. Auch hier sind die im Zuge der durchgeführten Investition vorgenommenen Änderungen der Haltungsverfahren aus Tierwohlsicht positiv zu bewerten.

[35] Bei den Antworten zu der Frage nach den Haltungsverfahren sind stark schwankende Teilnahmeraten zu verzeichnen. Bspw. haben 59 ZWE Angaben zur Liegefläche gemacht, aber nur 31 Angaben zur nutzbaren Stallfläche. Da viele Betriebe Angaben für mehrere Ställe gemacht haben, ist das „n“ für die ZWE anders als für die Ställe.

Tabelle 12: Veränderung der Haltungsverfahren bei Mastschweinen im Zuge der geförderten Investition

Mastschweine		Stallplätze vor der Investition		Stallplätze nach der Investition		Änderung in Prozent-punkten	Bewertung
		Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)		
Insgesamt (Anzahl Mastschweine)		19.242		22.626			
Bucht	Teilspaltenbucht	558	2,9	11.381	50,3	+ 47,4	~
	Vollspaltenbucht	18.680	97,1	5.905	26,1	- 71,0	+
	plan befestigte Bucht			5.340	23,6	+ 23,6	+
Liegefläche	eingestreut	550	3,1	12.199	57,7	+ 54,6	+
	strohlos	17.208	96,9	8.943	42,3		
Stallhülle	Offenfrontstall	546	2,9	2.944	13,3	+ 10,4	+
	geschlossener Stall	18.272	97,1	19.262	86,7		
Auslauf	mit Auslauf	546	2,9	9.244	41,6	+ 38,7	+
	ohne Auslauf	18.272	97,1	12.962	58,4		
Freiland	mit	0	0,0	0	0,0	0,0	o
	ohne	11.188	100,0	13.402	100,0		

n = 19 ZWE mit Investitionen in Mastschweineställe
+ = positive Entwicklung, o keine positive Entwicklung, ~ keine Bewertung möglich

Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Auswertungen der ZWE-Befragung 2024

Bei der Erhöhung des Anteils an Offenfrontställen ist festzustellen, dass die Betriebe, die in Offenfrontställe investierten, zum Teil im Zuge der geförderten Investition auch einen Auslauf gebaut haben. Die Erhöhung der eingestreuten Liegeflächen, der Offenfrontställe sowie der Laufhöfe sind positiv zu bewerten. Allerdings ist kritisch anzumerken, dass auch nach der Investition noch 42 % der Tiere mit strohlosen Liegeflächen auskommen mussten, 87 % der Tiere keinen Außenklimaeinfluss und 58 % der Tiere keinen Auslauf hatten. Keiner der befragten ZWE hatte Freilandhaltung weder vor noch nach der Investition. Im Hinblick auf die Ausführbarkeit des Normalverhaltens wäre ein Haltungsverfahren, bei dem die Tiere die Wahl zwischen Stall und Freiland haben (analog zum permanenten Weidezugang bei Milchkühen) das optimale Verfahren.

Im Vergleich zur Grundgesamtheit der nordrhein-westfälischen Mastschweinehaltungen (siehe Abbildung 9) ist der Anteil tiergerechter Ställe bei den AFP geförderten Schweineställe mit 50 % Teilspalten und 24 % planbefestigten Buchten deutlich tiergerechter. Denn trotz der bereits seit langem andauernden Diskussion und Kritik an den Vollspaltenbuchten (Deblitz et al., 2023), und der Tatsache, dass das Normalverhalten der Tiere in diesem Verfahren kaum ausführbar ist, stieg die Anzahl an Stallplätzen in diesem Verfahren in Nordrhein-Westfalen zwischen 2010 und 2020 an (siehe Abbildung 9). 2020 hatten Vollspaltenbuchten-Stallplätze einen Anteil von 88 % an allen Haltungsverfahren (2010: 78 %).

Abbildung 9: Haltungsverfahren in der Schweinemast in Nordrhein-Westfalen, Stallhaltungsplätze für Schweine nach Haltungsverfahren (in Tausend)

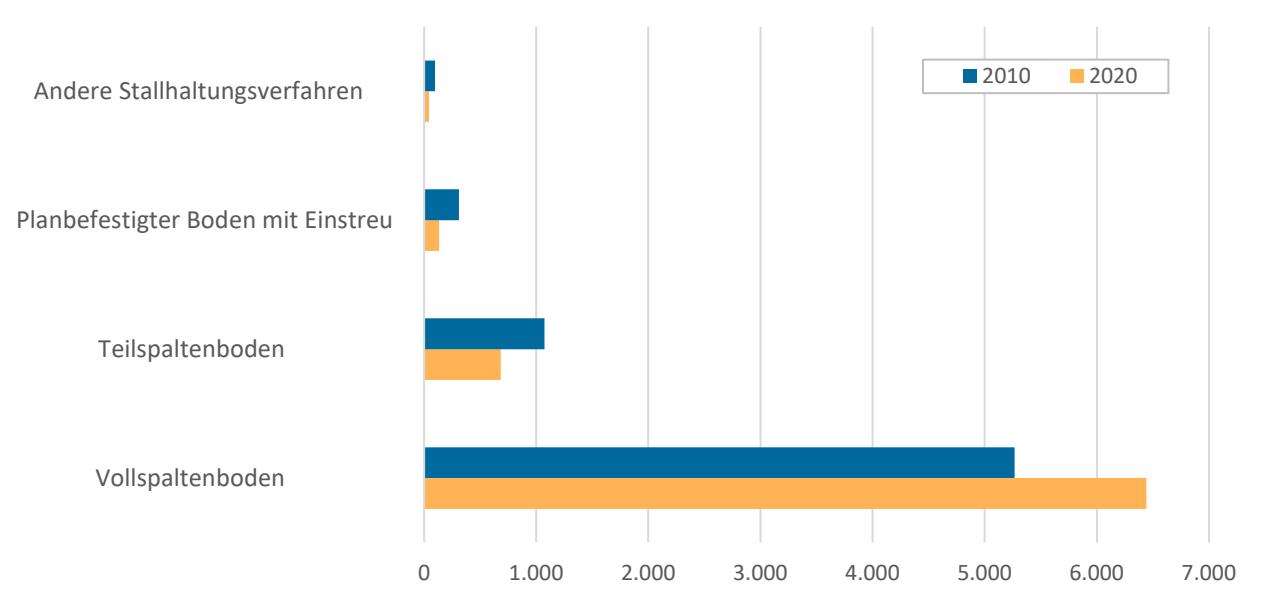

Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Daten aus der Landwirtschaftszählungen 2010 (Destatis, 2011b) und 2020 (Destatis, 2021b)

Haltungsverfahren bei Legehennen

Eine Analyse der im Zuge der geförderten Investition umgesetzten Veränderungen ist für die Investition in Legehennenställe schwierig, da die Betriebe vielfach eine weitere Legehennenhaltung zusätzlich zu dem/den bestehenden Stall/Ställen gebaut haben oder neu in die Legehennenhaltung eingestiegen sind. Von den 84 ZWE, die in der Befragung 2024 angaben, in einen Legehennenstall investiert zu haben, besteht daher nur für einen Teil die Möglichkeit, eine Veränderung im Haltungsverfahren zu messen (siehe Tabelle 13).

Tabelle 13: Veränderung der Haltungsverfahren bei Legehennen im Zuge der geförderten Investition

Legehennen		Stallplätze vor der Investition		Stallplätze nach der Investition		Änderung in Prozent-punkten	Bewertung
		Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)		
Insgesamt (Anzahl Legehennen)		22.425		56.193			
Haltungs-form	Bodenhaltung	9.591	44,4	7.857	14,2	- 30,2	+
	Bodenhaltung Voliere	4.600	21,3	27.524	49,7	+ 28,5	+
	Mobilställe	7.409	34,3	19.974	36,1	+ 1,8	+
Kaltscharr-raum	Mit	22.425	38,2	56.193	79,5	+ 41,3	+
	ohne	8.566	61,8		20,5		
Freiland	mit	15.121	65,5	53.679	93,1	+ 27,6	+
	ohne	5.223	34,5	4.000	6,9		

n = 52 ZWE mit Investitionen in Legehennenställe haben Angaben zu den Tierzahlen im neuen Stall gemacht

Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Auswertungen der ZWE-Befragung 2024

Der größte Anteil der Legehennen wird nach der Investition in Bodenhaltungen mit Volieren (rund 50 %), Kaltscharrraum (79,5 %) und mit Zugang zum Freiland (93 %) gehalten (Tabelle 13). An zweiter Stelle folgen die i. d. R deutlich kleineren Mobilställe mit 36 % der gehaltenen Tiere.

Kaltscharrräume und die Freilandhaltung haben insbesondere aufgrund der Möglichkeiten der Tiere, unterschiedliche Klimabereiche aufsuchen zu können, positive Wirkungen auf das thermoregulatorische Verhalten. Sie wirken sich weiterhin positiv auf das Sozialverhalten der Tiere aus, da sie zusätzliche Rückzugsmöglichkeiten bieten. Die Freilandhaltung bietet zudem optimale Bedingungen für das Erkundungsverhalten. Volieren und Mobilställe bieten den Tieren im Vergleich zur Bodenhaltung ohne Volieren die Möglichkeit zum Auf- und Abbaumen, Fliegen, Rückzugsmöglichkeiten sowie störungsfreies Ruhen. Mobilställe haben im Gegensatz zu den Bodenhaltungsverfahren eingestreute Nester (mit manueller Eierentnahme), sodass die Hennen auch ihrem natürlichen Nestbau und Eiablageverhalten nachkommen können (KTBL, 2006).

In der Agrarstrukturerhebung 2020 (Destatis, 2021b) wurden die Haltungsverfahren in der Legehennenhaltung erfasst. Zu diesem Zeitpunkt waren:

- 9 % der Haltungsplätze in ausgestalteten Käfigen,
- 22 % der Haltungsplätze für Legehennen in Freilandhaltungen (inkl. Mobilställe) und
- 69 % der Haltungsplätze in Bodenhaltungen mit (51 %) und ohne Voliere (18 %) ohne Zugang zum Freiland.

Im Vergleich zu den in Nordrhein-Westfalen verbreiteten Verfahren (Destatis, 2021b) haben die befragten ZWE einen deutlich höheren Anteil (93 %) an Freilandhaltungen und somit tiergerechtere Verfahren.

4.3.4.2 Ergebnisse des AFP-Workshops

In einem Workshop am Thünen-Institut waren im Jahr 2024 AFP-Referent:innen der Ministerien, Mitarbeiter:innen der Bewilligungsbehörde (Landwirtschaftskammer) sowie von Bauberatungen (Landgesellschaft, Bauernsiedlung) eingeladen, ihre Erfahrungen zu den Stallbauaktivitäten in der Förderperiode darzustellen, mögliche Investitionshemmnisse für tiergerechte Ställe zu benennen und Lösungsansätze zur Behebung der Investitionshemmnisse zu diskutieren.

Die von den Expert:innen genannten Investitionshemmnisse waren:

- die Auslegung, dass der gesamte Betrieb die Förderauflagen erfüllen musste, nicht nur das geförderte Vorhaben (zu Beginn der Förderperiode),
- die 2-GV-Grenze in der Förderrichtlinie, die dazu führte, dass Schweinehaltungen kaum förderfähig waren,
- über das Fachrecht hinausgehenden Anforderungen hinsichtlich der Wirtschaftsdüngerlagerkapazität und
- Vermarktungsprobleme im Biobereich sowie für die Haltungsstufen 3 und 4.

Die aus Evaluationssicht wichtigsten Ergebnisse aus der Diskussion um Hemmnisse und Lösungsansätze sind in Tabelle 14 zusammengefasst.

Tabelle 14: Ergebnisse des AFP-Expertenworkshops im Februar 2024 in Braunschweig

Hemmnis für den Bau von Tierwohlställen	Lösungsansatz
Überfrachtung der Investitionsförderung mit verschiedenen Zielen, keine Priorisierung bei Zielkonflikten.	Fokussierung der Förderung auf tiergerechte Ställe ohne weitere Auflagen wie Obergrenzen bei Tierbeständen, Tierbesatz oder Güllelagerkapazität, die über das Fachrecht hinaus gehen. Positiver Nebeneffekt: Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens (Entbürokratisierung, Wegfall der dazugehörigen förderrechtlichen Prüfungen).
Zu geringe Mittelausstattung für den gesellschaftlich gewünschten Umbau der Nutztierhaltung	Aufstockung der Mittel bzw. Umschichtung
Das Ziel „Verbesserung des Tierwohls“ anhand von Ställen mit Außenklima kann zu Zielkonflikten mit Emissions- und Klimaschutzzielen führen	Klarstellung, dass Tierwohl nur am Tier erreicht werden kann, während es viele (deutlich effektivere) Möglichkeiten gibt, um die CO_2 Emissionen aus der Landwirtschaft zu reduzieren (z. B. Verzicht auf Bewirtschaftung von Moorböden, Reduzierung der Tierbestände).
Fördermaßnahmen setzen beim Angebot an; die verhaltene Nachfrage nach tiergerecht erzeugten Produkten darf aber nicht vernachlässigt werden, da sie ein weiteres wichtiges Element für den Umbau der Nutztierhaltung darstellt.	Entwicklung einer kohärenten Strategie zur Verbesserung des Tierwohls, unter Einbeziehung der verschiedenen Einflussfaktoren und Instrumente, einschließlich einer Steigerung der Nachfrage nach tiergerecht hergestellten Produkten.

Quelle: Protokoll des Expertenworkshops vom 20.02.2024 (unveröffentlicht)

4.3.4.3 Wirkungsmessung anhand von MLP-Daten für Milchviehställe

Mit der Analyse der MLP-Daten anhand der Panel-Ereignisstudie wurde eine Wirkungsmessung der AFP-Förderung für Milchviehställe vorgenommen. Die Ergebnisse sind in Abbildung 10 dargestellt. Die Ergebnisse legen nahe, dass die Teilnahme an der Maßnahme nicht zu einer Veränderung in den untersuchten Indikatoren führt. Es konnte somit kein kausaler Zusammenhang zwischen der Förderung und den einbezogenen Indikatoren festgestellt werden.

Ein Erklärungsansatz für dieses Analyseergebnis ist, dass die im Rahmen der geförderten Investition umgesetzten Verbesserungen im Haltungsverfahren wie beispielsweise weichere Liegeflächen oder Zugang zum Laufhof sich in stärkerem Maße auf die Tierwohldimension „Verhalten“ auswirken als auf die Tiergesundheit. Dagegen sind die einbezogenen Gesundheitsindikatoren eher vom betrieblichen Management abhängig als vom Haltungsverfahren und verändern sich bei gleicher Betriebsleitung kaum. Eine weitere Ursache könnte darin liegen, dass sich die Haltungsverfahren nur für einen Teil der Tiere in der Treatmentgruppe geändert haben. Viele Tiere standen z. B. vor und nach der geförderten Investition in einem Laufstall, lagen auf einer Gummimatte und hatten Zugang zu einem Auslauf und/oder Weide.

Abbildung 10: Die Wirkung der Teilnahme am AFP auf die Indikatoren

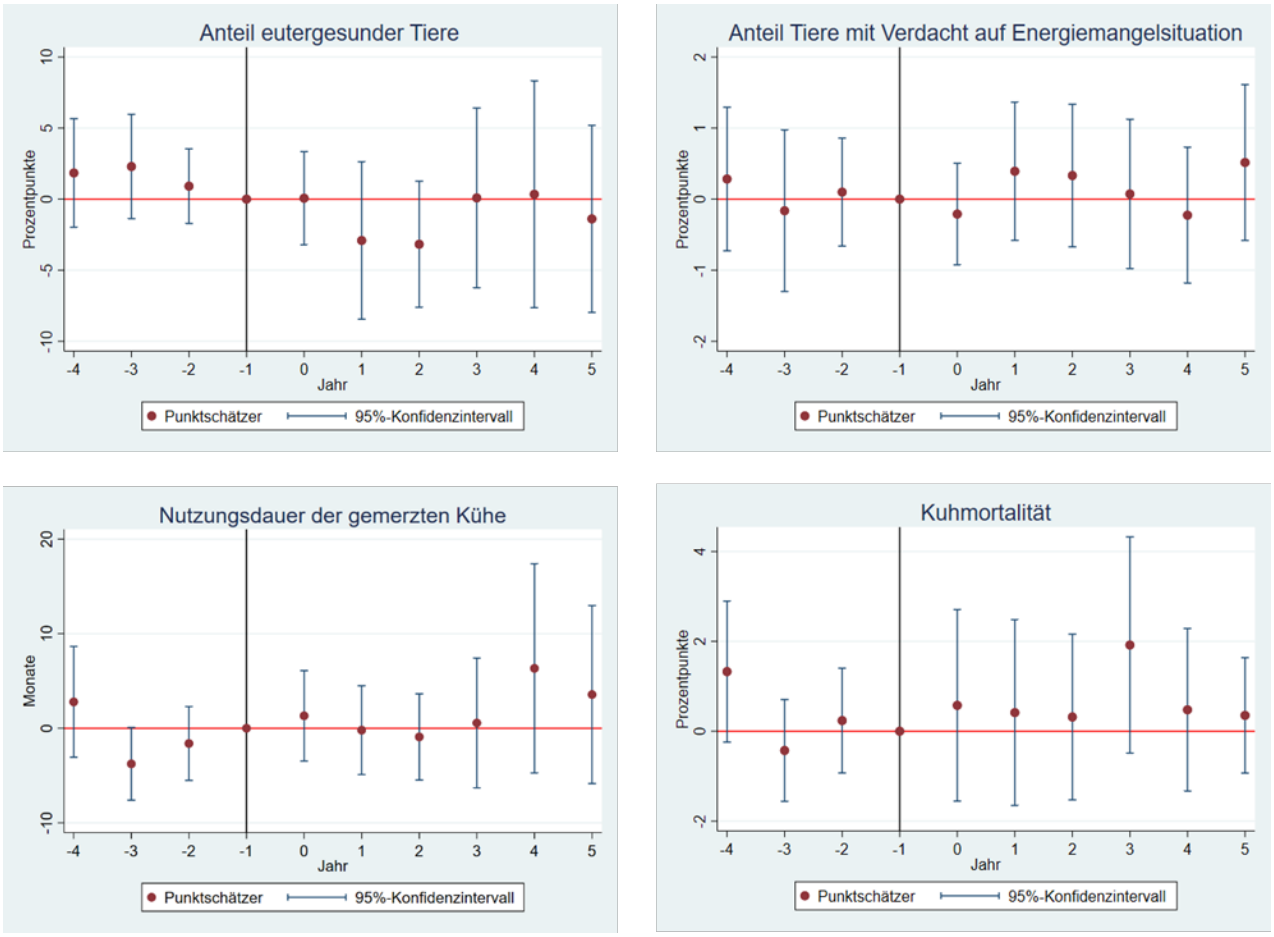

n = 5.846, außer für Nutzungsdauer (n = 5.834) und Kuhmortalität (n = 5.810). Da es sich um eine Zeitreihe handelt, repräsentiert n die Anzahl an Betrieben multipliziert mit den jeweils vorhandenen Jahren. Die Gruppe er AFP-Betriebe besteht aus 10 ZWE, die der Kontrollgruppe aus 479 ZWE (siehe Tabelle 3)

Quelle: Eigene Berechnungen

Zusätzlich zur Wirkungsmessung, für die lediglich die parallele Entwicklung der Kontroll- und Treatmentgruppe (bzw. das Verlassen des parallelen Pfades beim Eintritt einer Programmwirkung) ausschlaggebend sind, wurden auch die Mittelwerte der Indikatoren zwischen den Gruppen verglichen. Bei diesem Vergleich der Mittelwerte wird in jedem Jahr der Abstand zwischen den parallel laufenden Pfaden ermittelt (siehe Abbildung 11). Dabei wird deutlich, dass die AFP-geförderten Betriebe einen höheren Anteil an eutergesunden Tieren und eine geringere Mortalität sowohl im Zeitraum vor dem Neubau als auch danach hatten. Dies könnte z. B. auf dauerhafte Unterschiede im Management wie beispielsweise eine bessere Hygiene hindeuten. Hinsichtlich der Stoffwechselgesundheit und der Nutzungsdauer konnten keine Unterschiede zwischen Betrieben mit einem AFP-geförderten Milchviehstall und der Kontrollgruppe festgestellt werden. Um zu identifizieren, was Ursachen für die Unterschiede zwischen den Indikatormittelwerten sind, müssten weiterführende Regressionsanalysen durchgeführt werden, für die allerdings zusätzliche Informationen (bspw. zum Hygienemanagement) benötigt würden und die im Rahmen der Evaluation auch zeitlich nicht umsetzbar waren. Grundsätzlich sind die Indikatorenverläufe über die Zeit aufgrund der geringen Anzahl der AFP-geförderten Betriebe stärkeren Schwankungen unterworfen als bei der Kontrollgruppe.

Abbildung 11: Unterschiede in den Indikatoren zwischen AFP-geförderten Betrieben und der Kontrollgruppe

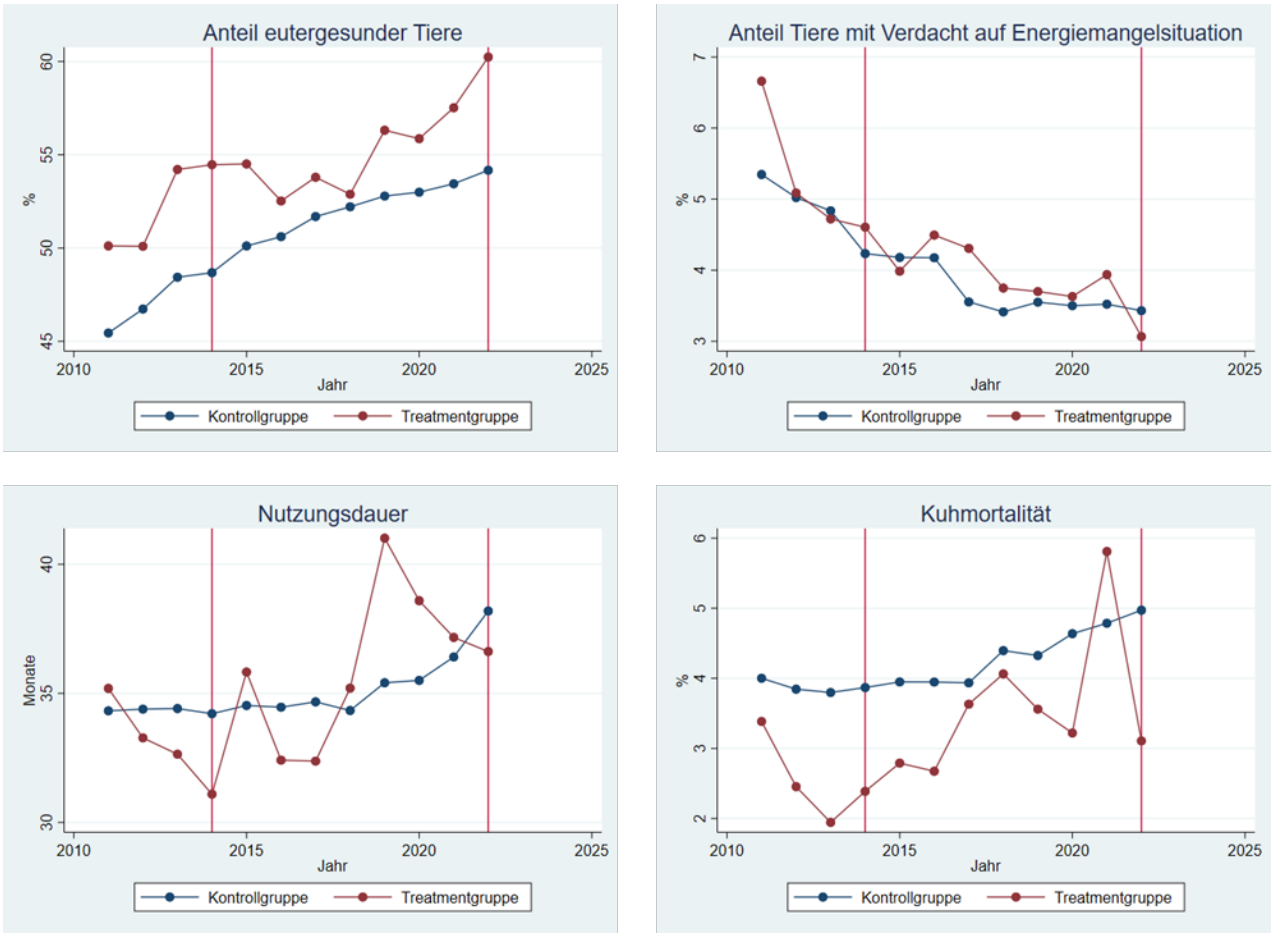

n = 5.868, außer für die Nutzungsdauer (n = 5.856) und die Kuhmortalität (n = 5832). Da es sich um eine Zeitreihe handelt, repräsentiert N die Anzahl an Betrieben multipliziert mit den jeweils vorhandenen Jahren. Die Gruppe er AFP-Betriebe besteht aus 10 ZWE, die der Kontrollgruppe aus 479 ZWE (siehe Tabelle 3)

Quelle: Eigene Berechnungen

Generell ist über die Zeit ein positiver Trend, d. h. ein Anstieg des Anteils der Tiere ohne Euterentzündungen festzustellen, sowohl bei den AFP-Betrieben, als auch bei der Kontrollgruppe. Es wird aber ebenfalls deutlich, dass im letzten Betrachtungsjahr (2022) noch 40 – 46 % der Tiere an Euterentzündungen leiden. Da es sich hierbei um eine schmerzhafte Erkrankung handelt, kann bei diesem Anteil der Tiere nicht von einem guten Tierwohlstatus ausgegangen werden. Weder die geförderten Betriebe noch die Kontrollgruppe erreichen im Mittel den Q-Check-Zielwert von ≥ 75 % eutergesunder Tiere.

Auch beim Anteil der Tiere mit Stoffwechselstörungen (Energiemangelsituation, FEQ ≥ 1,5) kann über die Zeit ein positiver Trend beobachtet werden. Bei diesem Indikator besteht kein wesentlicher Unterschied zwischen AFP-geförderten Betrieben und Kontrollgruppe. In beiden Gruppen liegt der Anteil der Tiere mit einem Verdacht auf eine Energiemangelsituation zum Ende des Betrachtungszeitraums bei unter 4 % und der Q-Check-Zielwert von ≤ 10 % der Tiere wird eingehalten.

Beim Indikator Mortalitätsrate ist ein negativer Trend zu beobachten. Die Mortalität stieg in den Jahren zwischen 2012 und 2022 an (in der Grundgesamtheit von 4 auf etwa 5 %) und liegt damit deutlich oberhalb des Q-Check-Zielwertes von ≤ 2 %. Ursachen von Mortalität (Verluste durch Tod oder Nottötung) bei Milchkühen sind z. B. Stoffwechselerkrankungen, Gebärmutterentzündungen und Infektionskrankheiten wie Lungenentzündungen (Hoedemaker, 2020), die das Tierwohl deutlich einschränken.

Ursachen für eine kurze Nutzungsdauer von Kühen sind in vielen Fällen Merzungen wegen tierwohlrelevanter Erkrankungen (siehe Kapitel 2.2). Beim Indikator „Nutzungsdauer“ ist ein positiver Trend zu beobachten, die Nutzungsdauer (also die Zeit zwischen der ersten Kalbung und dem Ausscheiden der Milchkuh) ist in der Kontrollgruppe von ca. 35 auf rund 38 Monate angestiegen. Die Nutzungsdauer liegt damit allerdings noch deutlich unterhalb des Q-Check-Zielwertes von ≥ 48 Monaten.

4.3.4.4 Zusammenfassende Bewertung

Das AFP ist grundsätzlich ein geeignetes Instrument, um die höheren Investitionskosten tiergerechter Ställe zu kompensieren. Im NRW-Programm wurde die Stallbauförderung im AFP mit den GAK-Vorgaben der Anlage 1 „Premium“ umgesetzt. Dadurch wurden Ställe gefördert, die hinsichtlich des Tierwohls deutlich besser zu bewerten sind, als die Ställe in der Basis-Förderung. Im Vergleich zu Niedersachsen, welches Kriterien für eine „bestmöglich tiergerechte Haltung“ definiert hat, waren die Anforderungen weniger anspruchsvoll.

Folgende Aspekte haben die Möglichkeiten eingeschränkt, mit dem AFP das Tierwohl in der Nutztierhaltung zu verbessern:

- Es waren auch Verfahren förderfähig, die gemäß dem Stand des Wissens nicht tiergerecht sind (z. B. nur 20 % mehr Platz als in der TierSchNutztV vorgegeben, bei Mastschweinen keine Buchtenstrukturierung).
- Die geförderten Investitionen erreichten für alle Tierarten/Nutzungsrichtungen mit Ausnahme der Legehennen eine Reichweite von unter 10 % der in Nordrhein-Westfalen gehaltenen Tiere.
- Die Verknüpfung von Umwelt-, Struktur- und Tierwohlzielen hat dazu geführt, dass insbesondere in den ersten Jahren der Förderung viele tierhaltende Betriebe nicht gefördert werden konnten.
- Höhere laufende Kosten als Folge tiergerechter Ställe konnten nicht immer durch höhere Erlöse oder Prämien kompensiert werden, Investitionen in tiergerechte Ställe waren dann – trotz Förderung – nicht wirtschaftlich und wurden nicht umgesetzt.
- Vorgaben aus dem Bau- und Umweltrecht schränkten für viele Betriebe die Möglichkeiten ein, in tiergerechte Ställe zu investieren.

Die ZWE-Befragung hat gezeigt, dass mit den AFP-geförderten Investitionen Verbesserungen in den Haltungsverfahren umgesetzt wurden, die zum Teil durch die Förderung induziert wurden. Im Vergleich zu den insgesamt in Nordrhein-Westfalen im Förderzeitraum entstandenen Stallhaltungsplätzen in der Nutztierhaltung, ermöglichen die AFP-geförderten Haltungsverfahren in der Legehennen- und in der Schweinehaltung eine bessere Ausführbarkeit des Normalverhaltens. In der Milchviehhaltung sind die Unterschiede geringer und für Mastrinder liegen keine entsprechenden statistischen Daten vor, um eine Aussage treffen zu können. Die in den Befragungen festgestellten investitionsbedingten Verbesserungen können aber wegen der Mitnahmeeffekte nur teilweise auf die Investitionsförderung zurückgeführt werden.

Mit der Wirkungsmessung aus den MLP-Daten für die kleine Gruppe der Milchviehbetriebe ohne ELER-Mehrfach-Förderung (n = 10) konnten keine kausalen Effekte der Förderung auf die erhobenen Milchvieh-Gesundheitsindikatoren festgestellt werden. Eine Ursache dafür, dass kein kausaler Effekt der Förderung auf die Indikatoren gemessen werden konnte ist, dass die genannten Indikatoren in stärkerem Maße vom Management als vom Haltungsverfahren beeinflusst werden. Das AFP bietet für die Verbesserung der Tiergesundheit – gemessen an den dargestellten Indikatoren – also keinen Ansatz zur Lösung. Die Auswertung zeigte auch, dass sowohl geförderte als auch nicht geförderte Betriebe die Q-Check-Zielwerte für die Mortalität, den Anteil eutergesunder Tiere und die Nutzungsdauer nicht erreichen und daher aus Tierwohlsicht weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Die Vorteile des AFP sind vor allem im Bereich des Tierverhaltens zu erwarten (z. B. Ruheverhalten, Sozialverhalten), für das aber keine Messwerte vorliegen. Da die AFP-Anforderungen an die Haltungsverfahren vielfach nicht ausreichen, um diesbezüglich optimale Bedingungen zu schaffen (z. B. durch Auslauf und/oder Weide für alle Nutzungsrichtungen), halten sich jedoch auch diese erwarteten positiven Wirkungen in Grenzen. Auf der Basis der zur Verfügung stehenden Informationen wird daher von einem geringen positiven Beitrag der Maßnahme auf die Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung ausgegangen.

4.3.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Das Tierwohl in der Nutztierhaltung lässt sich nur durch eine Kombination von tiergerechten Haltungs- und Managementverfahren verbessern. [36] Mit einem Stallneu- oder Umbau können insbesondere die Voraussetzungen für eine gute Ausführbarkeit des Normalverhaltens geschaffen werden. Die Dimension „Gesundheit" des Tierwohls ist hingegen in deutlich höherem Maße von den Managementfähigkeiten der Betriebsleitung abhängig und kann beispielsweise durch Maßnahmen wie Bildung & Beratung und ergebnisorientierte Tierwohlprämien (siehe Kapitel 4.6.7) gefördert werden.

Generell kann mit der AFP-Förderung ein Teil der Hemmnisse für den Bau von Tierwohlställen adressiert werden, nämlich die höheren Investitionskosten. Die fehlende Wirtschaftlichkeit von Investitionen in tiergerechte Ställe, die auch durch höhere laufende Kosten verursacht wird, kann nur durch eine höhere Nachfrage nach höherpreisigen Tierwohlprodukten oder flankierende Prämien kompensiert werden, während die Vorgaben aus der Bau- und Umweltgesetzgebung durch entsprechende Gesetzgebungsverfahren angepasst werden können.

Aktuell gibt es sehr unterschiedliche Einschätzungen darüber, wie die Tierhaltung gestaltet bzw. in welche Richtung neue Investitionen gehen sollen. Diese reichen von Positionen, die eine Tierhaltung auf dem Niveau der gesetzlichen Vorgaben für wünschenswert halten[37] zu Prognosen, dass solche Bauten schon mittelfristig keinen Bestand haben werden („Ich warne (…) davor, künftig in Ställe, die nur dem gesetzlichen Mindeststandard entsprechen, zu investieren. Das ist risikoreich, denn diese Ställe werden ihren Abschreibungszeitraum voraussichtlich ohne Umbau nicht überleben." (Grethe, 2026)).

Wenn mit dem AFP ein höherer Beitrag zur Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung erreicht werden soll, werden folgende Anpassungen empfohlen:

- Die AFP-Förderung sollte auf Verfahren ausgerichtet sein, die für alle Tierarten und Nutzungsrichtungen die Voraussetzungen für ein hohes Tierwohlniveau bietet. Die Anlage sollte hierfür auf den aktuellen Stand des Wissens angepasst werden.
- Die AFP-Förderung sollte in Kombination mit einer Tierwohlberatung und Tierwohlschulungen angeboten werden, um auch die managementbezogenen Aspekte des Tierwohls zu verbessern. So kann gewährleistet werden, dass die verbesserten Optionen für das Ausführen des Normalerhaltens der Tiere im neuen Stall den Tieren auch tatsächlich zugutekommen und neue Techniken wie AMS eingesetzt werden, ohne dass dabei gleichzeitig für das Tierwohl positive Verfahren wie die Weidehaltung abgeschafft werden.[38] Zudem können so auch die gesundheitsbezogenen Aspekte des Tierwohls, wie beispielsweise Mortalität und Euterentzündungen verbessert werden.
- Bei knappen Mitteln kann es sinnvoll sein, Tierarten und Nutzungsrichtungen zu priorisieren, bei denen der höchste Handlungsbedarf für den Bau oder Umbau tiergerechter Ställe besteht. Hierfür kann ggf. ein Experten:innengremium eingesetzt werden.
- Die Förderbeträge sollten so kalkuliert sein, dass sie in der Lage sind, die Investitionsmehrkosten tiergerechter Ställe zu kompensieren. Damit auch große tiergerechte Ställe gefördert werden können, sind ggf. Anpassungen in der maximale Fördersumme notwendig.
- Substanzielle Verbesserungen im Tierwohl in der Schweine- und Geflügelhaltung lassen sich nur erreichen, wenn auch flächenschwache Betriebe und Betriebe mit großen Tierbeständen erreicht werden. Daher sollte die Verknüpfung der Förderung tiergerechter Ställe mit Umwelt- und agrarstrukturellen Zielen aufgelöst werden.

---

[36] Auch die Genetik der auf den Betrieben gehaltenen Tiere beeinflusst das Tierwohl, sie wird allerdings bisher nicht durch Fördermaßnahmen adressiert.

[37] „HF 3 bis 5 gehören nicht in die Region Weser-Ems" Hortmann-Scholten (2025).

[38] Tatsächlich kann AMS insbes. in Kombination mit dem Fehlen hofnaher Flächen die Milchleistung reduzieren (Tiere gehen seltener zum Melken) bzw. erhöhen den Arbeitsaufwand (längere Treibwege). Allerdings gibt es Methoden, mit denen dieser Effekt deutlich reduziert werden kann (z. B. Selektionstore, die Tiere erst nach dem Melken auf die Weide lassen, Tiere länger weiden lassen, im Stall füttern, Worthmann und Wasmuth (2015)Philipsen et al. (2015).

Um auch die Investitionshemmnisse für tiergerechte Ställe abbauen zu können, bedarf es einer kohärenten Strategie zur Verbesserung des Tierwohls. Die Empfehlungen der Borchert-Kommission haben gezeigt, wie Prämien, Investitionsförderung und eine Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen in geeigneter Weise kombiniert werden können (Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung, 2020).

4.4 Verarbeitung und Vermarktung (M4.2)

Ziel der V&V-Förderung war die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Akteure im Bereich Verarbeitung und Vermarktung (MKULNV, 2015) und die Schaffung eines sogenannten Erzeugernutzen auf landwirtschaftlichen Betrieben. Außerdem sollten die geförderten Vorhaben einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes leisten (vor allem der Ressourcen Wasser und/oder Energie) und somit auch zum Umwelt- und Klimaschutz beitragen. Ökologische und regionale Projekte wurden mit einer besonderen Förderquote bedacht.

Generell könnten mit der V&V-Investitionsförderung für den im Hinblick auf das Tierwohl von Nutztieren sehr wichtigen Bereich der Schlachtung positive Wirkungen erzielt werden. Dies wäre einerseits durch den Bau/Einbau/Nachrüstung von tiergerechteren Betäubungseinrichtungen, Wartebereichen und Treibwegen etc. zu realisieren. Mit der Förderung mobiler Schlachtanlagen bestünde zudem die Option, den Transportstress für Schlachttiere zu vermeiden.

Bis Ende 2024 wurden 27 Investitionsprojekte mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 13,8 Mio. Euro unterstützt, (MLV, 2025). Laut Bewilligungsdaten lag der inhaltliche Schwerpunkte der V&V-Förderung auf dem Bereich Gemüse, gefolgt von Getreide und den Bereichen Kartoffeln und Milch (Schwarze et al., 2026). Investitionen in Schlachtanlagen wurden nicht gefördert, sodass keine positive Wirkung von der Maßnahme auf das Tierwohl ausgehen konnte.

Es wird empfohlen zu prüfen, inwieweit die Maßnahme für die Förderung mobiler Schlachtungen und der Verbesserung der Tiergerechtheit von Schlachtanlagen genutzt werden kann.

4.5 Ökologischer Landbau (M11.1/2)

Die Förderung des ökologischen Landbaus ist eine Flächenförderung mit 5-jährigem Verpflichtungszeitraum, die unabhängig von der Tierhaltung an Betriebe ausgezahlt wird, die die gesetzlichen Anforderungen der EU-Öko-Verordnung (EU 2018/848) einhalten. Die Vorgaben des ökologischen Landbaus definieren für die Tierhaltung Anforderungen, die im Hinblick auf das Tierwohl deutlich über die rechtlichen Anforderungen des Tierschutzes hinausgehen, die den Rahmen für die Nutztierhaltung bilden. Dies bezieht sich beispielsweise auf Platzvorgaben, den Zugang zu Außenklima und Weideflächen, die Gestaltung von Liegeflächen, Beschäftigungsmaterial, Eingriffe an Tieren oder die Säugezeiten.

Die Analysen der wirtschaftlichen Lage ökologisch wirtschaftender Betriebe zeigen, dass Ackerbaubetriebe in den vergangenen Jahren stets einen höheren Gewinn hatten als Betriebe mit Tierhaltung (Kuhnert und Offermann, 2025). Der Grünlandanteil im Ökolandbau liegt bei ca. 50 % an der gesamten Ökolandbaufläche. Der Ökolandbau ist vor allem in grünlandgeprägten Mittelgebirgen verbreitet. Dort können extensiver wirtschaftende Betriebe, wie z. B. Milchviehbetriebe mit Weidehaltung offensichtlich leichter auf den ökologischen Landbau umstellen als in Intensivregionen. Welchen Beitrag die Flächenprämie zur Unterstützung der Tierhaltung im ökologischen Landbau leistet, ist nicht klar, da keine wissenschaftlichen Untersuchungen vorliegen, die sich mit dieser Thematik befasst haben.

Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sind die Bundesländer, die mit jeweils 6 % ihrer LF den geringsten Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche in Deutschland haben (Kuhnert, 2025). In Bezug auf die Bedeutung Nordrhein-Westfalens als Produktionsstandort für ökologische tierische Lebensmittel ergibt sich ein differenzierteres Bild (Destatis, 2021b): An allen Schweinen in ökologischer Haltung hatte Nordrhein-Westfalen einen Anteil von rund 14 %, während der Anteil an den Hühnern 10 % und den Rindern 7 % betrug.

4.5.1 Beschreibung der Maßnahme

Die Förderung des ökologischen Landbaus wurde mit Primärziel in der Priorität 4 (Umwelt: Biodiversität, Wasser, Boden) programmiert (MKULNV, 2015). Der ökologische Landbau soll zum Beispiel durch den Verzicht auf synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel und eine vielfältige Fruchtfolge zur Verbesserung der biologischen Vielfalt sowie zum Wasser- und Bodenschutz beitragen.

Die Förderung des ökologischen Landbaus unterteilte sich in die Einführung (11.1) und die Beibehaltung (11.2) des Ökolandbaus. Er wurde landesweit auf Acker- und Grünland sowie für Gemüse und Dauerkulturen angeboten. Die Förderkonditionen entsprechen der Nationalen Rahmenregelung bzw. der EU-Ökolandbau-Verordnung (VO (EG) Nr. 834/2007) bzw. den nachfolgenden Anpassungen und zugeordneten Rechtsdokumenten. Nordrhein-Westfalen hat zusätzlich festgelegt, dass im jeweiligen Verpflichtungsjahr ein Viehbesatz von mindestens 0,3 RGV/ha Dauergrünland eingehalten werden musste.

Um die Flächenprämie zu erhalten, mussten die Betriebe alle Vorgaben des ökologischen Landbaus einhalten. Das betraf auch die deutlich über den gesetzlichen Standard hinausgehenden Auflagen des ökologischen Landbaus bezüglich der Tierhaltung. Eine Grundlage für die Auszahlung der Prämien waren die Prüfbescheinigungen der Ökokontrollstellen.

4.5.2 Umsetzung und Reichweite

Die Inanspruchnahme der Förderung des ökologischen Landbaus in der Förderperiode 2014 bis 2022 ist im Bericht zur Akzeptanzanalyse beschrieben (Reiter et al., 2024). Danach stieg die geförderte Fläche von 55.418 ha im Jahr 2015 auf rund 79.700 ha im Jahr 2021 an, womit der Zielwert von 77.000 ha etwas übertroffen wurde. Demnach nahm die geförderte Fläche zwischen 2015 und 2021 um knapp 44 % zu, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 6,3 % entsprach. Im Jahr 2021 beteiligten sich 1.879 Betriebe an der Fördermaßnahme. Bei insgesamt 33.610 landwirtschaftlichen Betriebe in Nordrhein-Westfalen (Destatis, 2024) entspricht dies einem Anteil von 5,6 %.

Der größte Anteil von Ökolandbaubetrieben hielt im Jahr 2020 landwirtschaftliche Nutztiere (85 %), wobei Rinder die wichtigste Tierart waren. Betriebe mit einem Schwerpunkt bei der Schaf-, Ziegen- oder Pferdehaltung haben leicht zugenommen. Rund 15 % hielten keine Tiere (Sander, 2026).

Mit dem Sammelantrag zur Förderung machen die Betriebe Angaben zum „voraussichtlichen Jahresdurchschnittsbestand“ ihrer Tiere, was den belegten Stallplätzen entspricht. Da die Angaben für die Auszahlung der Förderung nicht relevant sind und daher nicht überprüft werden, gelten sie allerdings als begrenzt belastbar. Daher sind hier die Angaben aus der Viehbestandserhebung (Destatis, 2021b) angegeben.

Tabelle 15: Anteil der Tiere auf den geförderten ökologisch wirtschaftenden Betrieben am Tierbestand in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 (Reichweite)

	Viehbestand auf Betrieben mit ökologischer Wirtschaftsweise	Viehbestand insgesamt	Anteil der Öko-Tiere an allen in NRW gehaltenen Tieren in %
Geflügel	862.815	13.877.201	6,2 %
Rinder	58.103	861.272	4,5 %
Schweine	29.754	212.455	0,4 %

Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Daten der Viehbestandserhebung vom 1. März 2020 (Destatis, 2021)

4.5.3 Bewertung

Die Ergebnisse vergleichender empirischer Studien zum Tierwohl auf konventionell und ökologisch bewirtschafteten Betrieben wurden im Projekt „Leistungen des Ökolandbaus für Umwelt und Gesellschaft" ausgewertet (Sanders und Heß, 2019). Dabei wurde festgestellt, dass entsprechende Studien sich überwiegend auf Rinder beziehen, während zu Schweinen und Geflügel nur wenige Untersuchungen vorliegen. Zudem werden in den Studien überwiegend die Tierwohldimension „Gesundheit“ untersucht, während wenige Studien zu Verhalten und emotionalem Zustand vorliegen. In den einbezogenen Untersuchungen wurden die untersuchten Tierwohlbereiche auf den ökologisch wirtschaftenden Betrieben überwiegend positiver bewertet als auf den konventionellen Vergleichsbetrieben. Allerdings traten auch auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben in verschiedenen Bereichen Tierwohlprobleme auf. Für die Dimension Gesundheit wurde beispielsweise im Vergleich zur konventionellen Referenzgruppe eine bessere Situation auf rund 30 % der Betriebe festgestellt, kein Unterschied auf 50 % der Betriebe und eine schlechtere Situation auf 20 % der Betriebe. Die Autoren der Untersuchung fassen die Ergebnisse so zusammen, dass die ökologische Landwirtschaft ein großes Potenzial für hohes Tierwohl bietet, der derzeitige Rechtsrahmen dies aber nicht garantiere.

Die Verwendung der Kontrollberichte für die Auszahlung der Flächenprämie führte dazu, dass auch wegen Verstößen in der Tierhaltung Kürzungen vorgenommen wurden (Grajewski und Becker, 2024). Die Förderung dürfte daher einen Beitrag dazu geleistet haben, dass die Vorgaben des ökologischen Landbaus zur Tierhaltung eingehalten wurden.

Die Wirkungsmessung (Panel-Ereignisstudie) mit MLP-Daten konnte aufgrund der geringen Anzahl der neu in den ökologischen Landbau eingestiegenen Milchviehbetriebe nicht durchgeführt werden. Die Datenbasis erlaubte aber einen Vergleich zwischen allen ökologisch wirtschaftenden und konventionellen Milchviehbetrieben. Wie in Abbildung 12 zu erkennen ist, unterscheiden sich die ökologisch wirtschaftenden Betriebe von der Kontrollgruppe der konventionellen Betriebe. Sie hatten im Vergleich zur Kontrollgruppe einen geringeren Anteil an eutergesunden Tieren (negativ), einen höheren Anteil an Tieren in einer Energiemangelsituation (negativ), eine längere Nutzungsdauer (positiv) und eine geringere Mortalität (positiv).

Es liegen wenig Studien vor, die sich mit den Wirkungen des ökologischen Landbaus auf die genannten Indikatoren befassen. In einem Vergleich ökologisch und konventionell wirtschaftender Betriebe in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern (March et al., 2017) unterschieden sich die Indikatorenwerte bezüglich der Eutergesundheit nicht, die Mortalität der Kühe war geringer (2,0 % im Vergleich zu 3,3 bei den konventionellen Betrieben) und beim Verdacht auf Energiemangel (FEQ >= 1,5) schnitten die konventionellen Betriebe besser ab als die ökologisch wirtschaftenden. Unterschiede zur aktuellen Untersuchung bestehen dementsprechend bei der Eutergesundheit, während die Ergebnisse für die Energiemangelsituation und die Mortalität in die gleiche Richtung gehen. Ohne weiterführende Regressionsanalysen kann nicht abschließend beurteilt werden, ob die beobachteten Unterschiede zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben nicht auch durch andere Einflussfaktoren, wie z. B. das Hygienemanagement erklärt werden können, die zufällig mit der Programmteilnahme koinzidieren.

Abbildung 12: Unterschiede in den Indikatoren zwischen Ökobetrieben und der Kontrollgruppe

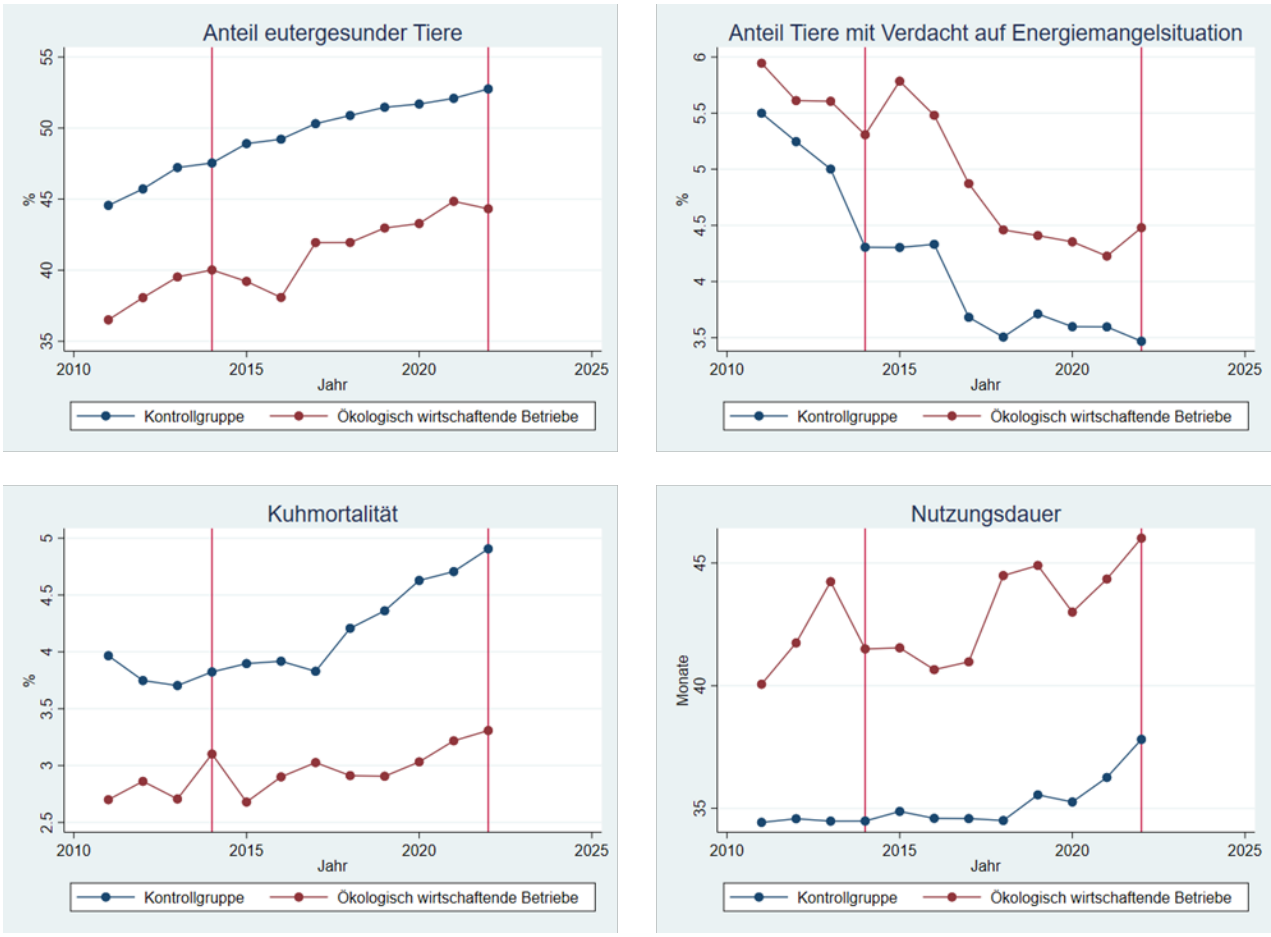

n = 9.108, außer für die Nutzungsdauer (n = 8.928) und die Kuhmortalität (n = 9.012). Da es sich um eine Zeitreihe handelt, repräsentiert n die Anzahl an Betrieben multipliziert mit den jeweils vorhandenen Jahren. Die Gruppe er Ökobetriebe besteht aus 110 ZWE, die der Kontrollgruppe aus 649 ZWE (siehe Tabelle 3).

Quelle: Eigene Berechnungen

Generell ist über die Zeit eine positive Entwicklung, nämlich ein Anstieg des Anteils der Tiere ohne Euterentzündungen festzustellen, sowohl bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben als auch bei der Kontrollgruppe. Es wird aber ebenfalls deutlich, dass im letzten Betrachtungsjahr noch rund 55 % der Tiere auf den Ökobetrieben bzw. 53 % auf den konventionellen Betrieben der Kontrollgruppe an Euterentzündungen leiden. Da es sich hierbei um eine schmerzhafte Erkrankung handelt, kann bei diesem Anteil der Tiere nicht von einem guten Tierwohlstatus ausgegangen werden. Weder die geförderten Betriebe noch die Kontrollgruppe erreicht im Durchschnitt den Q-Check-Zielwert von ≥ 75 % eutergesunder Tiere.

Auch beim Anteil der Tiere mit Stoffwechselstörungen (Energiemangelsituation, FEQ ≥ 1,5) kann über die Zeit eine positive Entwicklung beobachtet werden. In beiden Gruppen liegt der Anteil der Tiere mit einem Verdacht auf eine Energiemangelsituation im Mittel unter dem Q-Check-Zielwert von ≤ 10 % der Tiere.

Beim Indikator „Mortalitätsrate“ ist ein negativer Trend zu beobachten. Die Mortalität stieg in den Jahren zwischen 2012 und 2022 an (in der Kontrollgruppe von 4 auf knapp 5 %, bei den ökologisch wirtschaftenden Betrieben von 2,7 auf 3,3 %. Damit liegen die Mittelwerte in beiden Gruppen oberhalb des Q-Check-Zielwertes von ≤ 2 %.

Beim Indikator „Nutzungsdauer“ ist ein positiver Trend zu beobachten, die Nutzungsdauer (also die Zeit zwischen der ersten Kalbung und dem Ausscheiden der Milchkuh) ist bei der Kontrollgruppe von gut 34 Monaten auf rund 38 Monate angestiegen, bei den ökologisch wirtschaftenden Betrieben von 40 auf 46 Monate. Die Nutzungsdauer liegt damit dennoch unterhalb des Q-Check-Zielwertes von ≥ 48 Monaten.

4.5.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Förderung des ökologischen Landbaus ist aufgrund der reinen Flächenförderung nicht darauf ausgerichtet, Verbesserungen beim Tierwohl zu erzielen. Die Betriebe sind in Nordrhein-Westfalen aber gleichwohl verpflichtet, die deutlich über den gesetzlichen Standard hinausgehenden Auflagen des ökologischen Landbaus bezüglich der Tierhaltung einzuhalten. Die Verwendung der Prüfbescheinigungen als Voraussetzung für die Auszahlung dürfte dazu beigetragen haben, die Einhaltung der Vorgaben zu unterstützen. Es ist möglich, dass die ökologische Tierhaltung auch von der Flächenförderung profitiert, die zu einer höheren Rentabilität des Gesamtbetriebes führt, allerdings liegen hierzu keine Analysen vor.

Eine stärkere Berücksichtigung von Tierwohlzielen in der Förderung des ökologischen Landbaus wäre grundsätzlich möglich. Da die Vorgaben des ökologischen Landbaus bereits gute Voraussetzungen für die Ausführung des Normalverhaltens bieten, wäre insbesondere der Bereich der Tiergesundheit zu adressieren. Hierfür sind ergebnisorientierte Ansätze geeignet (Bergschmidt et al., 2019). Mit ihnen kann beispielsweise anhand von Daten aus der Milchleistungsprüfung der Anteil der eutergesunden Tiere ermittelt werden und je nach erzieltem Wert und Ausgestaltung der Maßnahme eine Prämie ausgezahlt (bei einem hohen Anteil gesunder Tiere) oder eine Kürzung (bei einem hohen Anteil kranker Tiere) vorgenommen werden. In der Debatte darüber, wie der ökologische Landbau einen höheren Zielerreichungsgrad erreichen kann (die allerdings überwiegend in Bezug auf Umweltziele geführt wird), werden ergebnisorientierte Ansätze als zielführend beschrieben (Vicario et al., 2025). Für das Tierwohl wird im Projekt ÖKoTier[39] ein ergebnisorientierter Ansatz für die Öko-Kontrolle entwickelt, mit dem Problembetriebe identifiziert werden können, um anschließend eine Verbesserung des Tierwohls auf diesen Betrieben zu veranlassen und ggf. – bei nicht erfolgter Verbesserung – Sanktionen abzuleiten. Dieser Ansatz wäre auch für die Förderung anwendbar.

Inwiefern eine Kopplung von Tierwohlaspekten an die Förderung im ökologischen Landbau sinnvoll wäre oder die Möglichkeit der ökologisch wirtschaftenden Betriebe, an bestehenden Tierwohl-Fördermaßnahmen teilzunehmen, ausreicht, hängt von der politischen Zielsetzung ab.[40]

4.6 Tierschutzzahlungen (M14)

In der Förderperiode 2014 bis 2022 wurden im Rahmen des NRW-Programms die einjährigen Vorhabenarten „Sommerweidehaltung (M14.11)“ und „Haltungsverfahren auf Stroh (M14.12)“ gefördert. Dabei sollte die Sommerweidehaltung durch die Förderung täglicher Weidegänge in den Sommermonaten zur Verbesserung der Tiergerechtheit von Haltungsverfahren bei Milchkühen und deren Nachzucht sowie Fleischrind-Färsen beitragen (MKULNV, 2015). Zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Rindern und Schweinen wurde die Haltung in Laufställen mit planbefestigten oder teilperforierten Flächen mit Stroheinstreu gefördert.

4.6.1 Daten und Methoden

In Nordrhein-Westfalen liegen in den Förderdaten keine Angaben zur Anzahl geförderter Tiere vor, sondern nur zu den geförderten Großvieheinheiten (GVE). Dies ist für Aussagen zum Tierwohl, bei dem das einzelne Tier im Fokus steht, weniger geeignet, lässt sich aber nicht „heilen“, da unterschiedliche Alterskategorien gefördert werden. Eine Umrechnung von GVE auf Tierzahlen anhand von GVE-Umrechnungsschlüsseln wird daher nicht vorgenommen.

---

[39] https://www.thuenen.de/de/fachinstitute/oekologischer-landbau/arbeitsgruppen/arbeitsgruppe-tierwohl/oe-ko-tier

[40] Eine Beurteilung der ökologisch wirtschaftenden Betriebe, die gleichzeitig auch an anderen Maßnahmen teilnehmen, befindet sich derzeit in Arbeit.

Für die Analysen kommen neben den Förderdaten (Bewilligungs- und Auszahlungsdaten) folgende Daten zum Einsatz:

1. Statistische Daten aus der Landwirtschaftszählung und Viehbestandserhebung
2. MLP-Daten
3. ZWE-Befragung

(1) Zur Bestimmung der Reichweite wurden die Angaben aus den Förderdaten (Anzahl Betriebe und Anzahl GVE) mit den entsprechenden Angaben aus der Landwirtschaftszählung und Viehbestandserhebung in Bezug gesetzt.

(2) Die Auswertung der MLP-Daten erfolgte für die Maßnahmen AFP, Ökolandbau und die beiden o. g. Maßnahmen „Sommerweidehaltung“ und „Haltungsverfahren auf Stroh“ und ist in Kapitel 2.2 beschrieben.

(3) Um die im Rahmen der Teilnahme an der Maßnahme umgesetzten Veränderungen zu erfassen, wurde im Rahmen der Evaluierung der Fördermaßnahme im Herbst 2024 eine Online-Befragung bei ZWE durchgeführt. Aufgrund der großen Anzahl von rund 5.000 geförderten Betrieben, die an der Strohhaltung und /oder Sommerweide teilnahmen, wurde eine Stichprobe gezogen, um Aufwand und Kosten für die Betriebe und für die Evaluierung zu begrenzen. In der Befragung wurden Veränderungen in den Haltungsverfahren und im Management, die positiven und negativen Auswirkungen der Weidehaltung sowie die Zufriedenheit der ZWE mit dem Förderverfahren abgefragt. Für die Auswertung stehen die Angaben von 1.346 ZWE zur Verfügung. Die Analyse der quantitativen Befragungsdaten erfolgte deskriptiv mit dem Statistikprogramm Stata, die Freitexteinträge wurden in die Auswertungssoftware MAXQDA eingelesen und inhaltsanalytisch ausgewertet. Eine detaillierte Beschreibung der Vorgehensweise bei der Stichprobenziehung und Auswertung der Daten ist ebenfalls dem Evaluierungsbericht zu entnehmen (Bergschmidt und Schwarze, 2025b).

4.6.2 Beschreibung der Maßnahme

Die folgende Beschreibung der Maßnahme ist dem Bericht entnommen, in dem die Ergebnisse der Online-Befragung bei Zuwendungsempfänger:innen der Maßnahmen "Sommerweidehaltung" und "Haltungsverfahren auf Stroh" beschrieben sind (Bergschmidt und Schwarze, 2025b).

Sommerweidehaltung

Ziel der Fördermaßnahme „Sommerweidehaltung“ (nachfolgend als Sommerweide bezeichnet) ist die Verbesserung der Tiergerechtheit von Haltungsverfahren bei Milchkühen und deren Nachzucht (Milchvieh-Färsen, Rassen der Anlage 1 der Förderrichtlinie) sowie Fleischrind-Färsen (Rassen der Anlage 2 der Förderrichtlinie). Den Tieren, die entsprechend ihrer Nutzungsrichtung in Weidegruppen unterschieden werden, ist im Zeitraum vom 16. Mai bis zum 15. Oktober täglich Weidegang zu gewähren[41]. Ausnahmen sind möglich, z. B. aufgrund von Tierarztbesuchen oder Besamung. Diese müssen aber dokumentiert werden, wenn mehr als zehn Prozent der Tiere betroffen sind. Es muss eine Beweidungsfläche von mindestens 0,2 (ab 2023 0,15) ha je GVE zur Verfügung stehen und im Antrag muss angegeben werden, welche Weidegruppen auf welchen Flächen (Teilschlägen) weiden werden. Zur Beweidungsfläche gehören ausschließlich Dauergrünlandflächen. Alle Weiden müssen zudem Zugang zu einer Tränke haben. Im betrachteten Förderzeitraum 2014 bis 2023 wurde eine Zuwendung in Höhe von 50 Euro je GVE gezahlt bzw. 40 Euro je GVE, wenn gleichzeitig ein ökologisches Produktionsverfahren gefördert wird. Ab 2023 lag die Zuwendung bei 60 Euro je GVE und die Absenkung für Ökobetriebe entfiel. Diese Prämie wurde für die Milchkühe und 80 % der Färsen-GVE gezahlt. Die Tierzahlen wurden hierfür dem Herkunfts- und Informationssystem für Tiere (HIT) entnommen. Die Bagatellgrenze beträgt 500 Euro (LWK NRW, o. J.; MULNV, 2018; LWK NRW, 2018).

Der Verpflichtungszeitraum war vom 1.1. bis 31.12.eines Jahres und der Antrag konnte bis zum 15.5. für das jeweilige Jahr gestellt werden.

[41] Dabei muss die Maßnahme für alle Tiere der beantragten Weidegruppen in allen Betriebsstätten vollständig durchgeführt werden. Es kann also beispielsweise nicht nur einem Teil der Milchkühe Weidegang gewährt werden.

Haltungsverfahren auf Stroh

Zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Rindern und Schweinen wird die Haltung in Laufställen mit planbefestigten oder teilperforierten Flächen mit Stroheinstreu gefördert. Neben der Verpflichtung zu eingestreuten Liegeflächen bestehen zudem Anforderungen an das Platzangebot für die Tiere. Die Vorgaben für die uneingeschränkt nutzbare Stallfläche betragen:

- für Milch- und Mutterkühe 5,5 m^2,
- für Mast und Aufzuchtrinder 4,5 m^2,
- für Sauen 6 m^2 in der Abferkelbucht und
- generell für Schweine eine um 20 % größere nutzbare Bodenfläche als in der Tierschutznutztierverordnung (TierSchNutztV) festgelegt.

Die Anzahl der Liegeflächen auf der nicht perforierten oder planbefestigten Fläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können. Weitere Vorgaben betreffen das Tier-Fressplatz-Verhältnis sowie die Fressplatzbreite und die tageslichtdurchlässige Fläche. Die Höhe der Zuwendung betrug im betrachteten Förderzeitraum für Milchkühe 80 Euro je GVE, bei Mutterkühen, Aufzuchtrindern und Mastfärsen 55 Euro, bei Mastbullen 280 Euro, bei Zuchtschweinen 120 Euro und allen anderen Schweinen 75 Euro pro GVE. Im Falle der Förderung eines Stalles im Rahmen des AFP, für den eine Zweckbindungsfrist im Verpflichtungszeitraum besteht, wurden die Prämien reduziert (z. B. auf 40 Euro bei Milchkühen).

Der Antrag musste bis zum 30.6. eines Jahres gestellt sein, um im Folgejahr an der Maßnahme teilnehmen zu können (Verpflichtungszeitraum 1.1. – 31.12). Die Auszahlung erfolgte im Jahr nach Ablauf der Verpflichtung.

4.6.3 Umsetzung und Reichweite

Im NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 bis 2013 wurden zwei Fördermaßnahmen angeboten, die der Sommerweidehaltung und den Haltungsverfahren auf Stroh sehr ähnlich waren, und zwar die „Weidehaltung von Milchvieh“ und „Umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren auf Stroh“ (im Folgenden „Altmaßnahmen“ genannt). Zwar erfolgten im Jahr 2013 die letzten Bewilligungen für diese Maßnahmen, aufgrund der 5-jährigen Verpflichtungszeiträume dieser Maßnahmen wurden aber zu Beginn der Förderperiode 2014 bis 2022 noch Betriebe im Rahmen der Altmaßnahmen gefördert. Da die Betriebe zum Teil direkt von den Altmaßnahmen in die Maßnahmen der evaluierten Förderperiode übergehen, werden auch die Förderdaten der Altmaßnahmen im Folgenden mit aufgeführt. Im Rahmen der Förderperiode 2014 bis 2022 wurden die Tierwohlprämien 2015 zum ersten Mal angeboten, dann als einjährige Maßnahme.

Abbildung 13: Teilnehmende Betriebe, geförderte GVE und verausgabte öffentliche Mittel der Tierwohlmaßnahmen ab 2014

lei

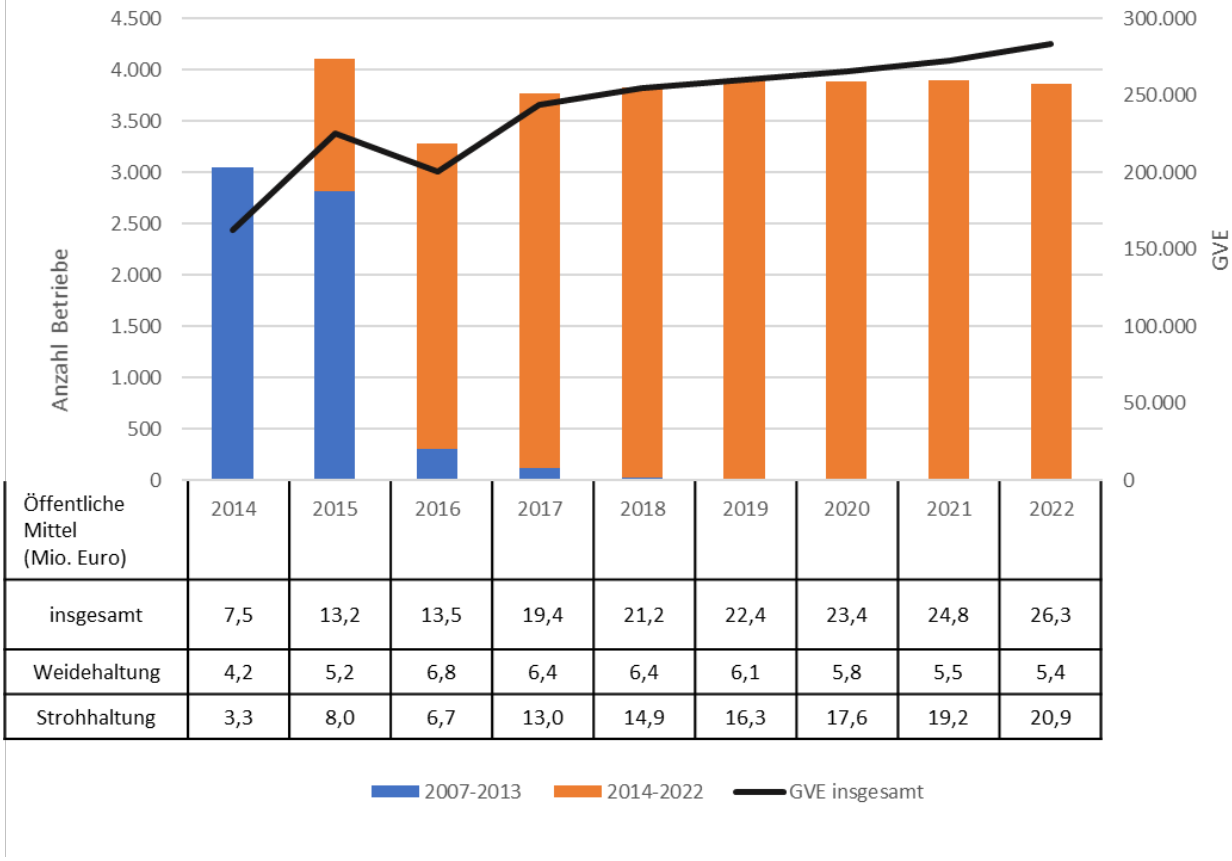

Öffentliche Mittel (Mio. Euro)	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
insgesamt	7,5	13,2	13,5	19,4	21,2	22,4	23,4	24,8	26,3
Weidehaltung	4,2	5,2	6,8	6,4	6,4	6,1	5,8	5,5	5,4
Strohhaltung	3,3	8,0	6,7	13,0	14,9	16,3	17,6	19,2	20,9

Quelle: Eigene Auswertung auf der Basis von Auszahlungs- und Bewilligungsdaten

Im Zeitraum von 2014 bis 2022 nahmen jährlich mehr als 3.000 Betriebe an den Fördermaßnahmen teil. Diese Gesamtzahlen enthalten keine Mehrfachzählungen von Betrieben, die an beiden Vorhabenarten teilnahmen. Die Anzahl der geförderten GVE (Rinder und Schweine aufsummiert) stieg bis zum Jahr 2022 auf über 280.000 GVE an. Die verausgabten öffentlichen Mittel lagen in der Förderperiode 2014 bis 2022 in den betrachteten Jahren im Durchschnitt bei 19,5 Mio. Euro. Da die Fördersätze der Altmaßnahme geringer waren, weicht das ausgezahlte Mittelvolumen insbesondere im Jahr 2014 von dem ausgezahlten Mittelvolumen der Folgejahre ab. Hinsichtlich der verausgabten öffentlichen Mittel liegen die Beträge für die Strohhaltungsmaßnahme deutlich über denen der Weidehaltung (siehe Abbildung 13).

Tabelle 16: Durchschnittliche Anzahl jährlich geförderter Betriebe und GVE der Strohhaltungsmaßnahme

	Milchkühe	Nachzucht	Mutterkühe	Bullen-/Färsenmast	Mastschweine	Zuchtschweine
Betriebe	536	1.045	766	896	220	55
GVE	58.181	15.382	13.526	21.818	15.485	900

Quelle: Eigene Auswertung auf der Basis von Auszahlungs- und Bewilligungsdaten

Mit der alten und neuen Strohhaltungsmaßnahme wurden in den Jahren 2014 bis 2022 im Durchschnitt der Jahre deutlich mehr rinderhaltende Betriebe als schweinehaltende Betriebe gefördert (siehe Tabelle 16). Die durchschnittliche Anzahl der geförderten GVE reichte von 900 bei Zuchtschweinen bis hin zu 58.181 bei Milchkühen.

Tabelle 17: Durchschnittliche Anzahl jährlich geförderter Betriebe und GVE der Weidehaltungsmaßnahme

	Betriebe	GVE Milchkühe	GVE Nachzucht	GVE Mastfärsen
Durchschnitt der Jahre 2014 - 2022	2.125	101.674	22.583	1.752

Quelle: Eigene Auswertung auf der Basis von Auszahlungs- und Bewilligungsdaten

Im Gegensatz zu den anderen in diesen Bericht einbezogenen Fördermaßnahmen kann für die Berechnung der Reichweite die Anzahl der Betriebe nicht summiert werden, da viele Betriebe über mehrere Jahre an der Maßnahme teilgenommen haben. Um einen Anhaltspunkt für die Reichweite zu erhalten, wurde der Mittelwert der Betriebe verwendet, die über die Jahre teilgenommen haben.[42] Nicht für alle in der Förderung differenziert angegebenen Tiergruppen existieren analoge Kategorien in der Agrarstatistik. Daher kann die Reichweite nur für einen Teil der Tiergruppen angegeben werden. Die GVE-Angaben aus den Förderdaten können bei Milchkühen, Mastrindern und Sauen (Tieren, die länger als ein Jahr auf dem Betrieb gehalten werden) direkt mit den Stichtagsdaten aus der Agrarstatistik verglichen werden. Für Mastschweine ist das nicht der Fall. Hier wurden die Vorgehensweise von Gröner (2019) angewandt, bei der die am Stichtag erhobenen Tiere mit der Anzahl an Durchgängen multipliziert wird, um die im Jahr gehaltenen Tiere/GVE zu ermitteln[43].

[42] Eine andere Option wäre es, das Jahr mit der höchsten Anzahl teilnehmender Betriebe zu wählen, um die maximale Reichweite zu bestimmen. Dies hätte allerdings den Nachteil, dass die Förderdaten mit den Daten aus der Statistik für unterschiedliche Jahre verglichen werden müssten.

[43] Zur Berechnung der Reichweite für die Mastschweine wurden nur die direkt in der Viehbestandserhebung ausgewiesenen Mastschweine und Betriebe mit Mastschweinen als Referenzwert genutzt und die Tiere, die sich anteilig in der Kategorie „Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht“ „verstecken“, aus Gründen der Praktikabilität nicht einbezogen. An dieser Stelle ist demnach ein Schätzfehler enthalten, und der Anteil geförderter Tiere wird tendenziell überschätzt. Zudem wurde die Annahme getroffen, dass 2,8 Durchgänge pro Mastplatz und Jahr durchgeführt werden (Brüggemann et al., 2018).

Tabelle 18: Reichweite der Maßnahme: Anteil geförderte Betriebe und GVE an allen Betrieben und GVE in Nordrhein-Westfalen

	geförderte Betriebe (Mittelwert 2014 - 2022)	Grund-gesamtheit Betriebe (2020)	Anteil geförderter Betriebe in %	geförderte GVE (Mittelwert 2014-2022)	Grund-gesamtheit GVE (2020)	Anteil geförderter GVE in %
Weidehaltung						
Milchkühe	2.125	5.205	40,8 %	101.674	395.523	25,7 %
Nachzucht				22.583	150.443	15,0 %
Mastfärsen				1.752	11.921	14,7 %
Strohhaltung						
Milchkühe	536	5.205	10 %	58.181	395.523	14,7 %
Nachzucht	1.045		20 %	15.382	150.443	10,2 %
Mutterkühe	766	*	-	13.526	k.A.	
Bullen- und Färsenmast	896	7.790	12 %	21.818	231487	9,4 %
Mastschweine	220	220	4 %	15.485	1.447.555	1,1 %
Zuchtschweine	55	55	3 %	900	191.400	0,5 %

* In der Statistik sind Mutterkühe, Ammenkühe und Mastkühe aggregiert, daher fehlt die Referenz für die Bestimmung der Reichweite.

Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Auszahlungsdaten, Daten der Viehbestandserhebung (StBA, 2021) und der Landwirtschaftszählung (Destatis, 2021a)

Die Auswertung zeigt, dass mit der Weidehaltung ca. ein Viertel aller Milchkühe erreicht wird. Dies ist die höchste Reichweite von allen Fördermaßnahmen. Generell erreichen die beiden Maßnahmen bei Rindern eine relativ hohe Reichweite, während bei den Schweinen nur ein geringer Anteil der Tiere von der Förderung bzw. der Strohhaltung profitiert.

4.6.4 Bewertung Sommerweide

4.6.4.1 Ergebnisse der Befragungen

Die Ergebnisse der Befragungen sind ausführlich im diesbezüglichen Evaluationsbericht erläutert (Bergschmidt und Schwarze, 2025b). An dieser Stelle werden nur die für die Bewertung besonders relevanten Aspekte herausgegriffen.

Hinsichtlich der Haltungsverfahren der ZWE war bei den Milchkühen das gängigste Haltungsverfahren der Boxenlaufstall (72 %), gefolgt von der Anbindehaltung (19 %). Die Liegeflächen waren überwiegend eingestreut (63 %) und das Verhältnis von Offenfront zu geschlossenem Stall lag bei 1:1. Bei ca. einem Drittel der Betriebe hatten die Tiere Zugang zu einem Auslauf. Die Färsen der Milchrassen wurden ebenfalls überwiegend in Boxenlaufställen gehalten (53 %); an zweiter Stelle standen eingestreute Ställe, Tiefstreu- oder Tretmistställe (43 %). Bei den Liegeflächen waren Gummimatten und eingestreute Liegeflächen in der Färsenhaltung am verbreitetsten. Etwa ein Drittel der Tiere hatte Zugang zu einem Auslauf. Bei den Färsen der Fleischrassen waren eingestreute Ställe, Tiefstreu- oder Tretmistställe am verbreitetsten (78 %), gefolgt von Boxenlaufställen. 61 % der Betriebe hatte Offenfrontställe, und bei knapp 40 % der Ställe hatten die Tiere Zugang zu einem Auslauf.

Auf die Frage nach den im Zuge der Maßnahmenteilnahme umgesetzten Änderungen haben für die Milchkühe 26 % der ZWE angegeben, eine oder mehrere Änderungen im Management umgesetzt zu haben. Bei den Färsen war der Anteil mit 24 % (Milchrassen) und 22 % (Fleischrassen) etwas geringer.

Abbildung 14 zeigt, in welchen Bereichen die ZWE Änderungen vorgenommen haben. Knapp 70 % der Betriebe hat mehr Weidefläche zur Verfügung gestellt, und etwas mehr als 50 % hat die Weidedauer angepasst. Weitere Änderungen waren die Bereitstellung von Tränken auf der Weide[44] und die Erhöhung der Anzahl der Tiere, die einen Zugang zur Weide haben. Diese Änderung spielte insbesondere bei den Färsen der Fleischrassen eine wichtige Rolle.

Abbildung 14: Bereiche, in denen die Betriebe im Zuge der Maßnahmenteilnahme Änderungen umgesetzt haben

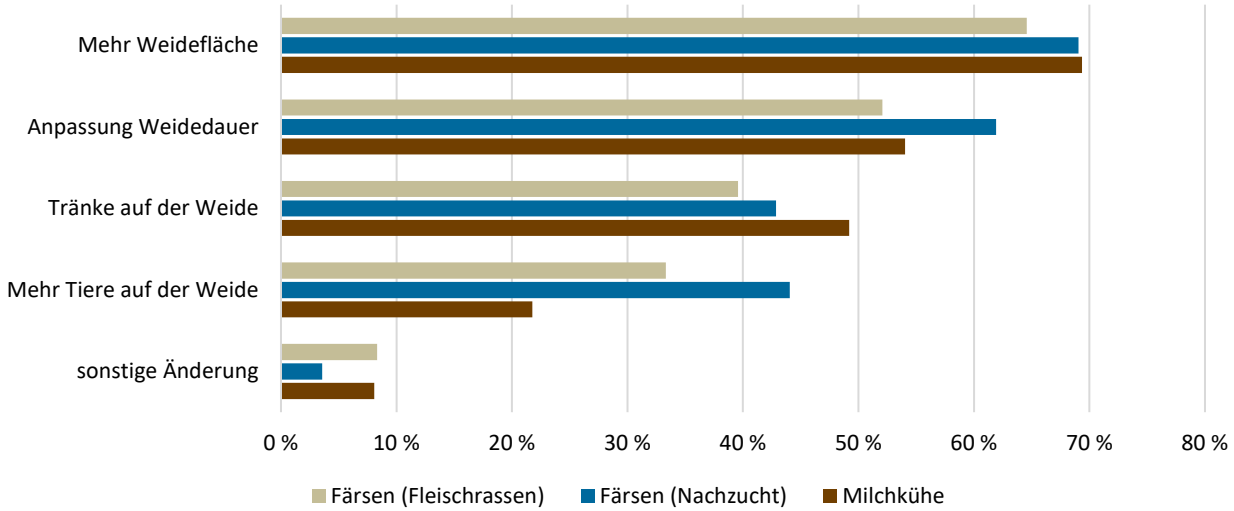

n = 485 ZWE mit Milchkühen, 348 ZWE mit Färsen (Nachzucht), 219 ZWE mit Färsen (Fleischrassen)

Quelle: ZWE-Befragung der Maßnahmen Sommerweide und Strohhaltung 2024; eigene Darstellung

Vor und Nachteile der Weide aus Sicht der ZWE

Die Weidehaltung hat viele Vorteile für das Tierwohl, gleichzeitig geht der Anteil der Betriebe mit Weide und der Anteil der Tiere, die Zugang zur Weide haben, zurück. In 2010 hatten in Nordrhein-Westfalen noch 85 % der Milchviehbetriebe Weide und 82 % der Milchkühe hatten Zugang zur Weide, im Jahr 2020 lag der Anteil der Betriebe bei 73 % und der Anteil der Tiere bei 50 % (Destatis, 2011a, 2021a). Die in der repräsentativen Erhebung der statistischen Ämter abgefragte Weidehaltung ist dabei deutlich weiter gefasst als die Bedingungen der Förderung: So werden auch Betriebe mit weniger als fünf Monaten Weidezeit pro Jahr und weniger als fünf Stunden Weidezeit pro Tag als „Betriebe mit Weidegang“ gezählt.

Vor diesem Hintergrund wurden die ZWE nach den Vor- und Nachteilen der Weide gefragt. Es handelte sich hierbei um Freitexteinträge, die im Nachgang zur Befragung qualitativ ausgewertet wurden. Dabei wurden die Einträge entsprechend ihrer Inhalte gruppiert.

[44] Grundsätzlich ist die Wasserversorgung eine tierschutzrechtliche Vorgabe (§ 3 TierSchNutztV), die die Betriebe auch ohne Teilnahme an einer Fördermaßnahme einzuhalten haben. Bei Kontrollen und in Forschungsprojekten werden aber regelmäßig Defizite in der Wasserversorgung festgestellt, sodass es durchaus sinnvoll sein kann, diese Bestimmung als Förderverpflichtung zu definieren.

Abbildung 15: Nachteile der Weide aus Sicht der ZWE (Freitexteinträge)

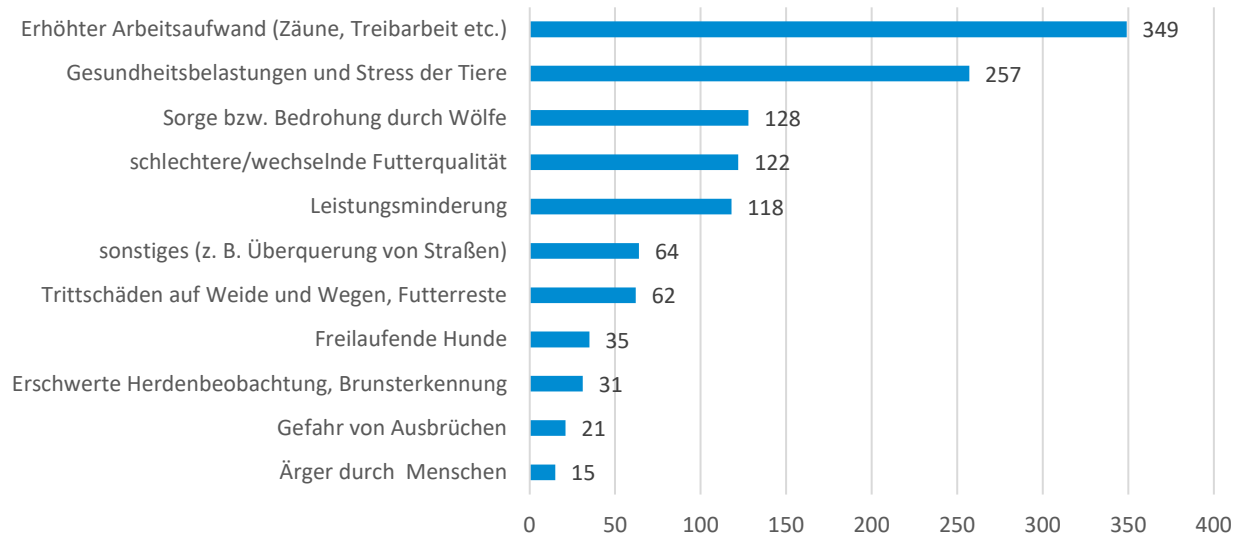

n = 599

Quelle: ZWE-Befragung der Maßnahmen Sommerweide und Strohhaltung 2024; eigene Darstellung

Die beiden am häufigsten genannten negativen Aspekte der Weidehaltung waren der „erhöhte Arbeitsaufwand“ (Nennung von 349 ZWE) sowie „Gesundheitsbelastungen und Stress für die Tiere“ (Nennung von 257 ZWE) Bei den „Gesundheitsbelastungen und Stress für die Tiere“ wurden Hitzestress und die Belastungen durch die Witterung (Starkregen, Gewitter und Überschwemmungen) besonders häufig thematisiert, gefolgt von Insekten, Parasiten, Blauzunge und Klauenproblemen. Im Hinblick auf die „Sorge bzw. Bedrohung durch den Wolf“ (Nennung von 128 ZWE) sah ein Teil der Betriebe eine aktuelle Bedrohungssituation, bei anderen überwog die Sorge vor zukünftigen Wolfsübergriffen. Bei der „Leistungsminderung“ wurde am häufigsten ein Rückgang in der Milchleistung genannt, gefolgt von geringeren Zunahmen/Wachstum.

Ein erhöhter Arbeitsaufwand und die Leistungsminderung können durch die Zahlung der Weideprämie kompensiert werden. Dies ist bei den von den ZWE angenommenen Gesundheitsbelastungen und Stress für die Tiere nicht der Fall. Allerdings ist bei diesen Belastungen nicht immer klar, ob diese Einschätzung der ZWE tatsächlich immer ein Tierwohlthema ist. Beispielsweise relativierten einige ZWE im Zusammenhang mit dem angenommenen Hitzestress ihre Bewertung: "*aber trotzdem gehen sie lieber raus, obwohl es im Stall kühler wäre*" oder ordneten die Häufigkeit ein: "*selten zu große Hitze*".

Die Bedrohung durch den Wolf stellt – obwohl Wolfsrisse entschädigt werden – für einige ZWE die Weidehaltung an sich in Frage. Aus den Angaben zu den in Nordrhein-Westfalen von Wölfen gerissenen Tieren (LANUK, o.J.) geht hervor, dass seit 2014 von Rinderhaltern 175-mal Wolfsrisse gemeldet wurden. Allerdings konnte nur bei sieben Tieren ein eindeutiger Nachweis eines Wolfsrisses erfolgen.[45] Die Bedrohung durch eine weitere Ausbreitung des Wolfs scheint daher die Hauptsorge der ZWE zu sein.

[45] Vielfach (35 Fälle) war keine eindeutige Bewertung möglich, zum Teil wegen zu später Meldung und bereits entsorgten Kadavern, zum Teil aber auch, weil Rinder ausgebrochen waren und sich dabei verletzt hatten, die Ursache für den Ausbruch sich aber nicht klären ließ. Am häufigsten (129) waren Falschmeldungen, bei denen die veterinärmedizinische Untersuchung (inkl. Genetik-Nachweis) keine Tötung durch einen Wolf feststellen konnte. Die Ursachen für die Verluste, bei denen es sich überwiegend um Kälber handelte, waren Totgeburten, Krankheiten und postmortaler Fraß und wenige Hunderisse.

Abbildung 16: Vorteile der Weide aus Sicht der ZWE (Freitexteinträge)

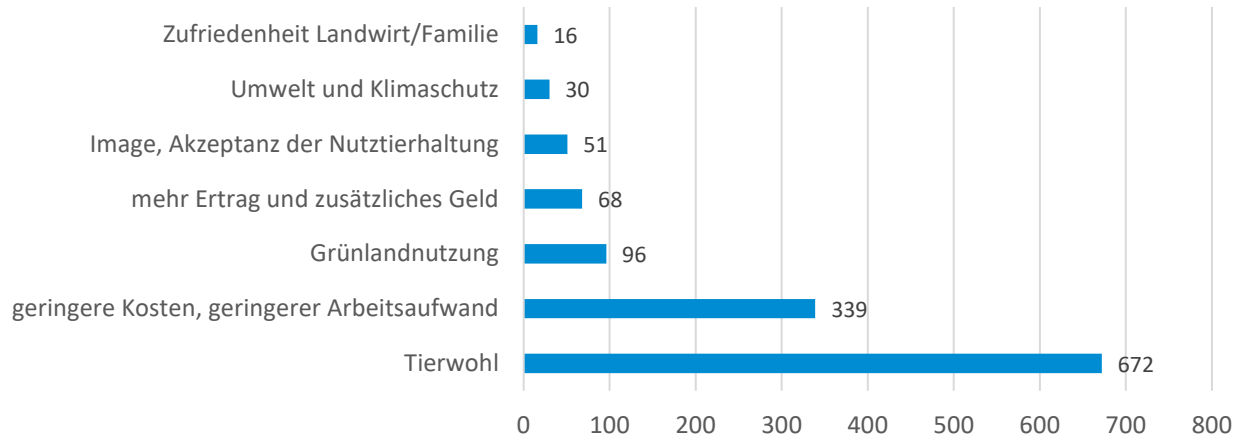

n = 672

Quelle: ZWE-Befragung der Maßnahmen Sommerweide und Strohhaltung 2024; eigene Darstellung

Hinsichtlich der **Vorteile der Weide** war der am häufigsten, nämlich von 98 % der ZWE genannte Vorteil der Weide „Tierwohl“ (siehe Abbildung 16). Diese beziehen sich einerseits auf die drei Dimensionen des Tierwohls (Gesundheit, Verhalten und Wohlbefinden bzw. emotionaler Zustand) und andererseits auf die Rahmenbedingungen, die als Voraussetzung für diese gelten, wie beispielsweise Futter oder Platzangebot. Am häufigsten genannt wurden Aspekte, die sich auf die Tiergesundheit beziehen (385 ZWE haben diesen Punkt thematisiert) gefolgt vom Tierverhalten (Nennung von 383 ZWE). Bei der Gesundheit wurde der positive Effekt der Weide am häufigsten ganz allgemein formuliert (*„Bessere Gesundheit der Tiere“*), daneben sticht der positive Effekt der Weide auf die Klauengesundheit, Gelenke und den Bewegungsapparat hervor. Bezüglich des Tierverhaltens stellten die Betriebe insbesondere die Bewegungsmöglichkeiten der Tiere auf der Weide heraus (z. B. *„Die Tiere sind an der frischen Luft, können sich frei bewegen und austoben“*), Der positive Effekt der Weide auf das Wohlbefinden der Tiere wurde von 107 ZWE angesprochen (z. B. *„Kühe fühlen sich auf der Weide sehr wohl“*, *„Das sichtliche Wohlbefinden der Tiere“*).

An zweiter Stelle (49 %) stehen die „geringeren Kosten bzw. der geringere Arbeitsaufwand“, der sich entweder ganz allgemein auf die Weideperiode bezieht (*„weniger Arbeit im Stall“*) oder gesondert Aspekte wie die Fütterung sowie Einstreu und Wirtschaftsdüngermanagement thematisiert (*„Arbeitsentlastung im Stall, geringere Futterkosten, weniger Anfall von Wirtschaftsdünger“*). Ein weiterer Punkt der der Kategorie „geringere Kosten, geringerer Arbeitsaufwand“ zugeordnet wurde, ist die bessere Fruchtbarkeit und einfachere Brunsterkennung (*„Brünstige Kühe fallen besser auf“*, *„Die Tiere (…) werden leichter tragend“*).

Unter dem Oberbegriff „Grünlandnutzung“, der von 14 % der ZWE genannt wurde, sind folgende Punkte zusammengefasst:

- Die Möglichkeit, durch die Weidehaltung Standorte zu nutzen, die nicht oder nur unter großem Aufwand gemäht werden können (*„Nutzung extremer Standorte (steil-nass)“*).
- Die Grünlandnutzung (generell) *„Nutzung des vorhandenen Grünlandes“* und
- die Pflege des Grünlands (*„dichte Grasnarbe durch Bestockung infolge von Weidetritt“*).

Punkte wie eine höhere Milchleistung, bessere Fleischqualität, die Prämienzahlung oder höhere Erlöse für tiergerecht erzeugte Milch oder Fleisch sind unter „mehr Ertrag, zusätzliches Geld“ (10 % der ZWE) subsummiert. Der Beitrag der Weide zur Verbesserung des Images der Nutztierhaltung wurde von 7 % der Befragten angegeben, gefolgt vom Beitrag zum Umweltschutz (4 %) und der Zufriedenheit des ZWE und seiner Familie: *„Den Tieren und dem Betriebsleiter gefällt es. Kühe auf der Weide sind schön.“*.

4.6.4.2 Ergebnisse der Wirkungsmessung

Hinsichtlich der anhand der MLP-Daten untersuchten Indikatoren wurden in der Literatur positive Effekte der Weide auf die Eutergesundheit und die Mortalität festgestellt (Arnott et al., 2017; Burow et al., 2011). Bei einem Vergleich zwischen Stall- und Weidesystemen wiesen Kühe in Stallhaltung 1,8-mal häufiger klinische Mastitis auf und wurden achtmal häufiger aufgrund von Mastitis gemerzt (was sich negativ auf die Nutzungsdauer auswirkt) als Kühe auf der Weide (Washburn et al., 2002). Andere Studien zum Thema Weidehaltung kommen zu ähnlichen Ergebnissen, wobei einige Vergleichsstudien kaum Unterschiede bei der Zellzahl feststellen konnten, wenn das Gesundheitsmanagement der Betriebe bereits relativ intensiv war (Arnott et al., 2017). Die Ergebnisse hinsichtlich des Effekts der Weide auf die Nutzungsdauer sind gemischt. Hier scheint die gehaltene Rasse einen starken Einfluss darauf zu haben, ob sich die Weide positiv oder negativ auf den Indikator auswirkt, wobei robuste Rassen eher von der Weidehaltung profitieren als Hochleistungsrassen (Huba et al., 2023). Der Einfluss der Weidehaltung auf die Stoffwechselgesundheit scheint wenig untersucht zu sein, es wurden keine Studien gefunden, die den Einfluss der Weidehaltung auf Acidosen und Energiemangelsituationen untersuchen. Bei den genannten Studien (bzw. der von Arnott durchgeführten Metaanalyse) ist festzuhalten, dass die Betriebe freiwillig teilnahmen, die Anzahl an teilnehmenden Betrieben im Vergleich zur MLP-Datenbasis sehr gering war und die Beobachtungszeiträume eher kurz waren (1-3 Jahre).

Mit der Analyse der MLP-Daten anhand der Panel-Ereignisstudie wurde eine Wirkungsmessung der Sommerweide vorgenommen. Die Ergebnisse sind in Abbildung 17 dargestellt. Am Verlauf der Werte lässt sich erkennen, dass die Teilnahme an der Maßnahme nicht zu einer Veränderung in den untersuchten Indikatoren führt. Es konnte somit kein kausaler Zusammenhang zwischen der Förderung und den einbezogenen Indikatoren festgestellt werden.

Abbildung 17: Wirkung der Teilnahme an der Maßnahme Sommerweide auf die Indikatoren Nutzungsdauer, Mastitis, Stoffwechselstörungen (Tiere mit Stoffwechselstörung/Energiemangel [FEQ >= 1,5]) und Mortalität

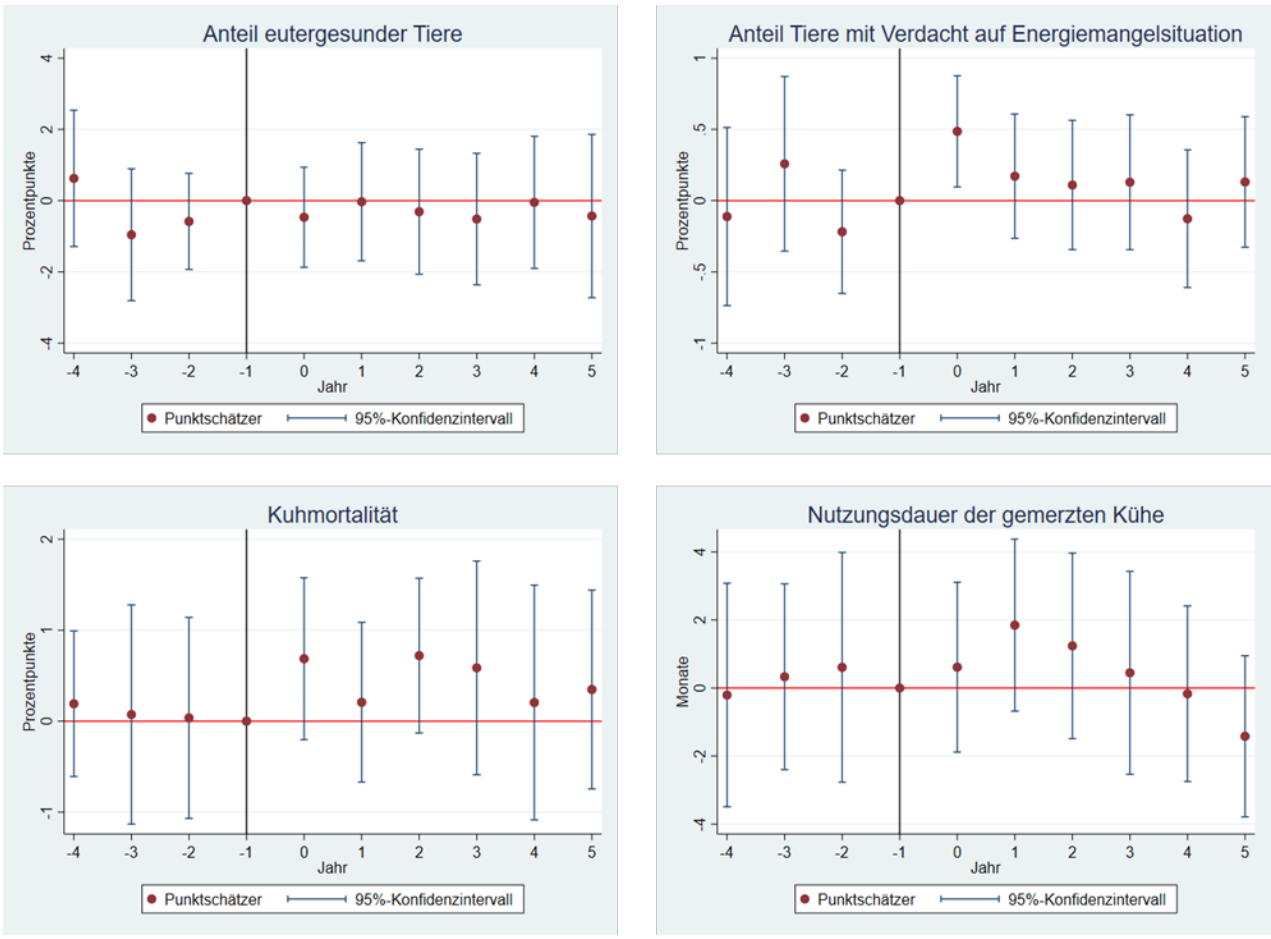

n = 8.848, außer für die Nutzungsdauer (n = 8.732) und die Kuhmortalität (n = 8.776). Da es sich um eine Zeitreihe handelt, repräsentiert N die Anzahl an Betrieben multipliziert mit den jeweils vorhandenen Jahren. Die Gruppe der Sommerweide-Betriebe besteht aus 82 ZWE, die der Kontrollgruppe aus 669 ZWE (siehe Tabelle 3).

Quelle: Bergschmidt und Schwarze, 2025a

Während kein Effekt der Maßnahme auf die Indikatoren festgestellt werden konnte, unterscheiden sich aber die Gruppen in folgender Hinsicht bezüglich der Indikatoren (siehe Abbildung 18). Die geförderten Betriebe haben:

- einen geringeren Anteil eutergesunder Tiere,[46]
- einen höheren Anteil Stoffwechselerkrankungen,
- eine längere Nutzungsdauer und
- eine geringere Mortalität.

Ohne weiterführende Regressionsanalysen (für die zentrale Informationen fehlen), lässt sich nicht sagen, ob dies tatsächlich ein Unterschied zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben ist, oder ob sich die unterschiedlichen Mittelwerte nicht durch andere Faktoren erklären lassen (z. B. Hygiene, Management).

[46] Dies steht im Wiederspruch zur Literatur (siehe z.B. Arnott et al. (2017)), in der positive Effekte der Weide auf die Eutergesundheit festgestellt wurden.

Abbildung 18: Unterschiede in den Indikatoren zwischen Teilnehmern der Sommerweidehaltung und der Kontrollgruppe

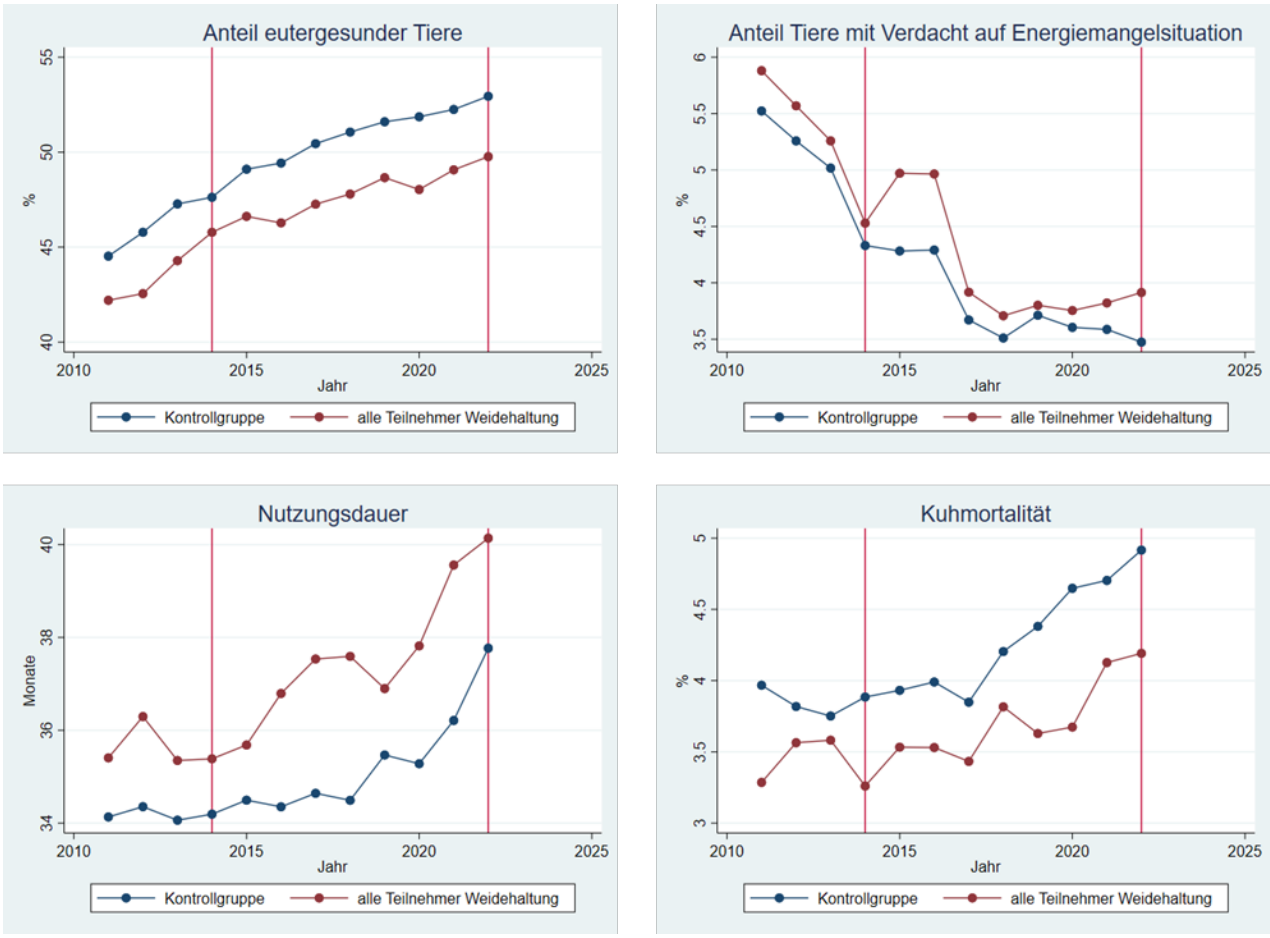

n = 14.316, außer für die Nutzungsdauer (n = 14.040) und die Kuhmortalität (n = 14.160). Da es sich um eine Zeitreihe handelt, repräsentiert N die Anzahl an Betrieben multipliziert mit den jeweils vorhandenen Jahren. Die Gruppe der Sommerweide-Betriebe besteht aus 82 ZWE, die der Kontrollgruppe aus 669 ZWE (siehe Tabelle 3).

Quelle: Bergschmidt und Schwarze, 2025a

Generell ist über die Zeit eine positive Entwicklung, nämlich ein Anstieg des Anteils der Tiere ohne Euterentzündungen festzustellen, sowohl bei Betrieben, die an der Weidehaltung teilnehmen als auch bei der Kontrollgruppe. Es wird aber auch deutlich, dass im letzten Betrachtungsjahr noch knapp 50 % der Tiere (Betriebe die an der Sommerweidehaltung teilnehmen) bzw. 47 % (Kontrollgruppe) an Euterentzündungen leiden. Weder die geförderten Betriebe noch die Kontrollgruppe erreichten im Schnitt den Q-Check-Zielwert von ≥ 75 % eutergesunder Tiere.

Auch beim Anteil der Tiere mit Stoffwechselstörungen (Energiemangelsituation, FEQ ≥ 1,5) kann über die Zeit eine positive Entwicklung beobachtet werden. In beiden Gruppen liegt der Anteil der Tiere mit einem Verdacht auf eine Energiemangelsituation im Durchschnitt bei unter 4 % und der Q-Check-Zielwert von ≤ 10 % der Tiere wird erreicht.

Beim Indikator „Mortalitätsrate“ ist ein negativer Trend zu beobachten. Die Mortalität stieg in den Jahren zwischen 2011 und 2022 an (in der Kontrollgruppe von 4 auf knapp 5 %, bei den Betrieben, die an der Weidehaltung teilnahmen von 3,3 auf 4,2 %) und liegt damit im Mittel oberhalb des Q-Check-Zielwertes von ≤ 2 %.

Beim Indikator „Nutzungsdauer“ ist ein positiver Trend zu beobachten. Die Nutzungsdauer ist bei der Kontrollgruppe von ca. 35 Monaten auf knapp 38 Monate angestiegen, bei den an der Weidehaltung teilnehmen Betrieben von gut 35 auf 40 Monate. Die Nutzungsdauer liegt damit allerdings im Schnitt konstant unterhalb des Q-Check-Zielwertes von ≥ 48 Monaten.

4.6.5 Bewertung Strohhaltung

4.6.5.1 Ergebnisse der Befragung

Haltungsverfahren in der Schweinehaltung

Der allergrößte Teil der Betriebe musste keine Änderungen am Haltungsverfahren umsetzen, um an der Maßnahme teilzunehmen. Daher wird auf eine getrennte Darstellung der Situation vor und während der Teilnahme verzichtet. Bei Mastschweinen waren planbefestigte Buchten das häufigste Haltungsverfahren (88 %). Die Liegeflächen waren eingestreut (100 %), etwa die Hälfte der Ställe waren Außenklimaställe, und in der Hälfte der Betriebe hatten die Schweine Zugang zu einem Auslauf. Die Freilandhaltung spielte keine bedeutende Rolle (5 %). Die nutzbare Stallfläche lag bei 2,3 m^2 pro Mastschwein. Die Tiere hatten somit ca. dreimal so viel Platz, wie nach TierSchNutztV vorgegeben (0,75 m^2).

Bei den Sauen im Wartebereich und Deckzentrum waren geschlossene Ställe mit planbefestigten eingestreuten Liegebuchten am verbreitetsten. Ca. 65 % der Betriebe hatten einen Auslauf und 25 % Freilandhaltung. Bei den Sauen im Abferkelbereich lag der Anteil der Betriebe mit freier Abferkelung bei 61 %, 58 % hatten einen Auslauf und 21 % waren Freilandhaltungen. Die nutzbare Bodenfläche lag bei 8,4 m^2. Aufzuchtferkel wurden zu 91 % in planbefestigen Buchten gehalten, alle Tiere hatten eingestreute Liegeflächen, der Anteil Auslauf lag bei 56 %, Freilandhaltungen bei 6 %.

Änderungen in den Managementverfahren in der Schweinehaltung

Der Anteil der ZWE, der für die Teilnahme an der Strohhaltung Änderungen im Management umgesetzt hat, ist in Abbildung 19 dargestellt. Der Anteil der umgesetzten Änderungen war mit 18 % der ZWE in der Sauenhaltung am geringsten und bei den Aufzuchtferkeln mit 33 % am höchsten.

Abbildung 19: Anteil der ZWE, die im Zuge der Maßnahmenteilnahme in der Schweinehaltung Änderungen im Management umgesetzt haben

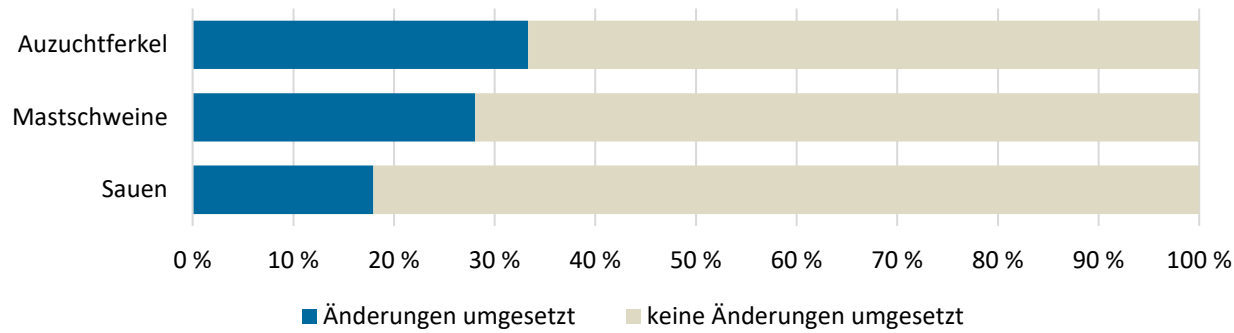

n = ZWE mit Sauen: 39, ZWE mit Aufzuchtferkeln: 36, ZWE mit Mastschweinen: 171

Quelle: ZWE-Befragung der Maßnahmen Sommerweide und Strohhaltung 2024; eigene Darstellung

Die ZWE, die im Zuge der Maßnahmenteilnahme Änderungen umgesetzt haben, wurden gefragt, um welche Änderungen es sich dabei handelte (siehe Abbildung 20). Die über alle Tiergruppen hinweg am häufigsten angegebene Änderung war die Vergrößerung der Liegeflächen. In 42 % der Ferkelhaltungen, bei 58 % der Mastschweinehaltungen und 71 % der Sauenhaltungen wurden die Liegeflächen vergrößert. Weitere Änderungen bezogen sich auf die eingestreuten Liegeflächen und das verwendete Material (in der Maßnahme ist nur Stroh zulässig). Auffällig ist, dass in der Mastschweinehaltung 50 % der Betriebe die tageslichtdurchlässige

Fläche vergrößern mussten, während dieser Aspekt bei den Sauen (14 %) und Ferkeln (17 %) eine deutlich geringere Rolle spielt.

Die unter „sonstige Änderungen“ gemachten Angaben bezogen sich bei Sauen auf den Bau eines Auslaufs, und bei Ferkeln wurde zusätzlich zum Auslauf auch eine Verringerung der Tierzahlen pro Bucht und die Umstellung auf die ökologische Bewirtschaftung genannt.

Abbildung 20: Von den ZWE in der Schweinehaltung umgesetzte Änderungen in Prozent (Mehrfachnennungen möglich)

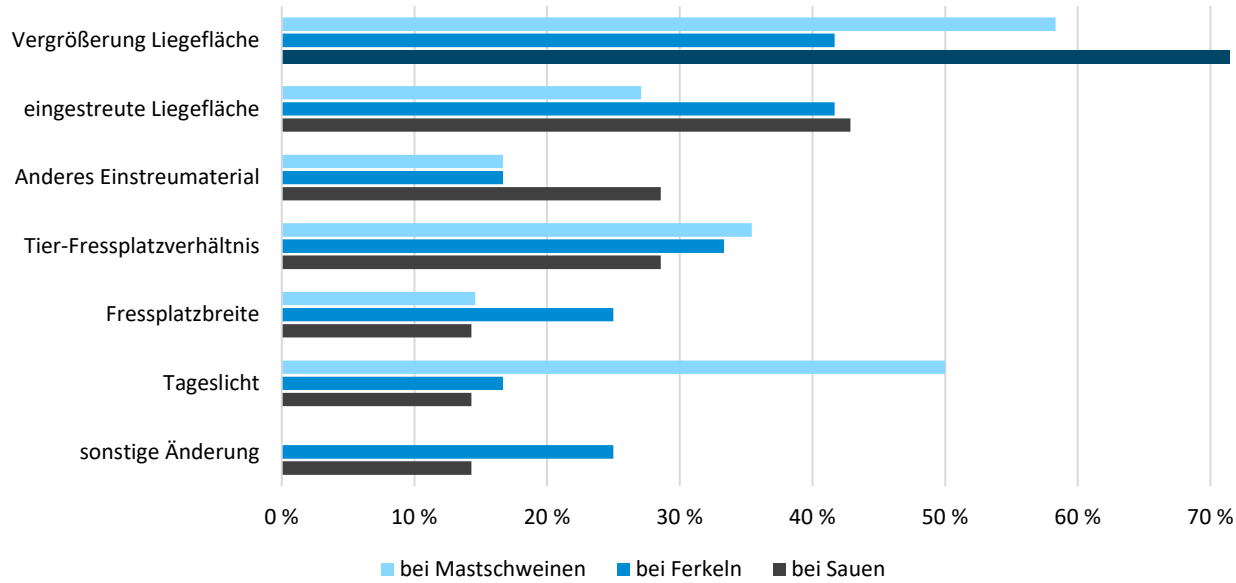

n = ZWE mit Mastschweinen: 48, ZWE mit Ferkeln: 12, ZWE mit Sauen: 7

Quelle: ZWE-Befragung der Maßnahmen Sommerweide und Strohhaltung 2024; eigene Darstellung

Haltungsverfahren bei Rindern

Bei Milchkühen waren Boxenlaufställe das verbreitetste Haltungsverfahren der geförderten Betriebe, bei Aufzuchtrindern, Mutterkühen, Mastbullen und Mastfärsen eingestreute Ställe, Tiefstreu- oder Tretmistställe. Einen Überblick über die Situation bezüglich Auslauf und Weide gibt Abbildung 21. Auffällig ist, dass der Anteil der Mastbullen, die einen Zugang zu Auslauf oder Weide haben, deutlich geringer ist als der der anderen Nutzungsrichtungen.

Die nutzbare Stallfläche lag zwischen 5,4 m^2 (Mastbullen) und 6,9 m^2 (Milchkühe). Da in der statistischen Erfassung der Haltungsverfahren keine Angaben zur nutzbaren Stallfläche erfasst werden, liegt keine repräsentative Datenbasis zu diesem Aspekt der Tierhaltung vor. In der Einstufung nach Haltungsverfahren (https://haltungsform.de/kriterien-5stufig/) wird beim gesetzlichen Standard (Haltungsstufe 1) von 2,2 m^2 bei einem Mastrind von > 400 kg ausgegangen, also deutlich weniger als die mit der Maßnahme Strohhaltung geförderten Betriebe haben.

Abbildung 21: Zugang zu Weide und Auslauf

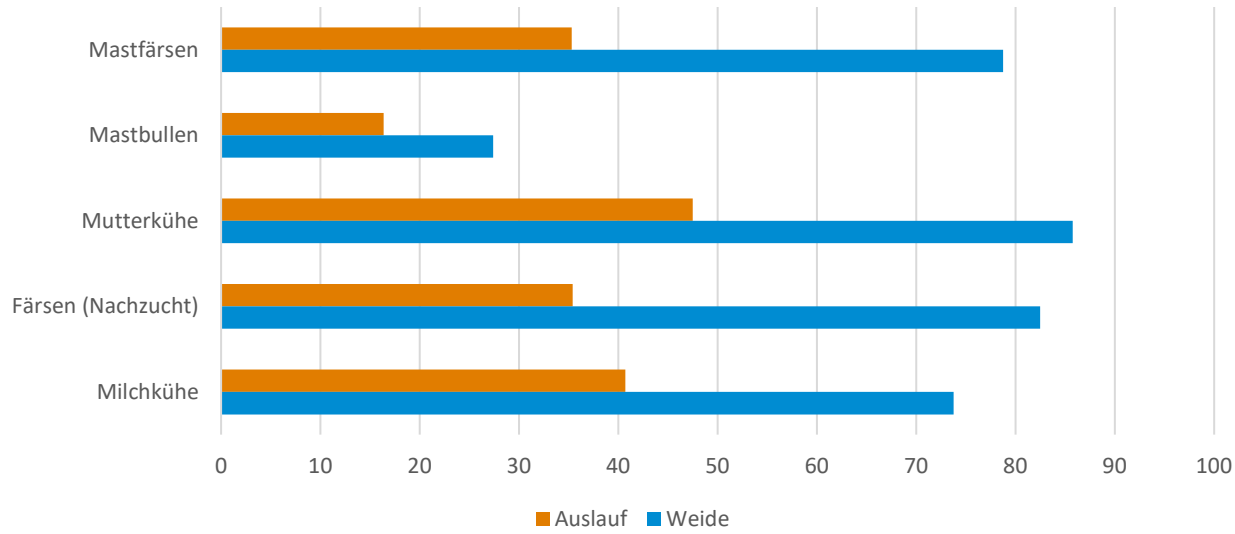

Quelle: ZWE-Befragung der Maßnahmen Sommerweide und Strohhaltung 2024; eigene Darstellung

Änderungen in den Managementverfahren in der Rinderhaltung

Der Anteil der ZWE, der im Zuge der Maßnahmenteilnahme Änderungen im Management umgesetzt hat, liegt zwischen 25 % bei den Mutterkühen und 41 % bei den Milchkühen (siehe Abbildung 22).

Abbildung 22: Anteil der ZWE, die im Zuge der Maßnahmenteilnahme in der Rinderhaltung Änderungen im Management umgesetzt haben

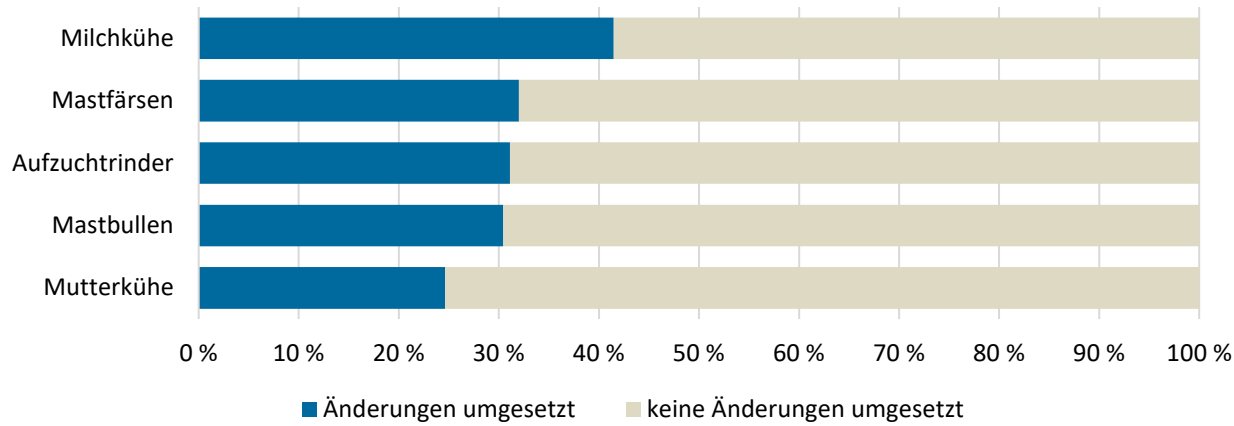

n: Milchkühe 335, Mutterkühe 345, Mastbullen 345, Mastfärsen 347

Quelle: ZWE-Befragung der Maßnahmen Sommerweide und Strohhaltung 2024; eigene Darstellung

Bei den Milchkühen sind die beiden am häufigsten umgesetzten Änderungen die Schaffung einer eingestreuten Liegefläche sowie die Verwendung von Stroh anstelle eines anderen Einstreumaterials und die Verbesserung des Tier-Fressplatz-Verhältnisses (siehe Abbildung 23). Im Gegensatz dazu steht bei Mutterkühen, Aufzuchtrindern und Mastfärsen die Vergrößerung der Liegeflächen auf Platz 1, für letztere gefolgt von der Schaffung einer eingestreuten Liegefläche. Bei Mastbullen ist hingegen die Verbesserung des Tier-Fressplatz-Verhältnisses die am häufigsten genannte Veränderung, gefolgt von der Vergrößerung der Liegeflächen.

Abbildung 23: Von den ZWE in der Rinderhaltung umgesetzte Änderungen in Prozent (Mehrfachnennungen möglich)

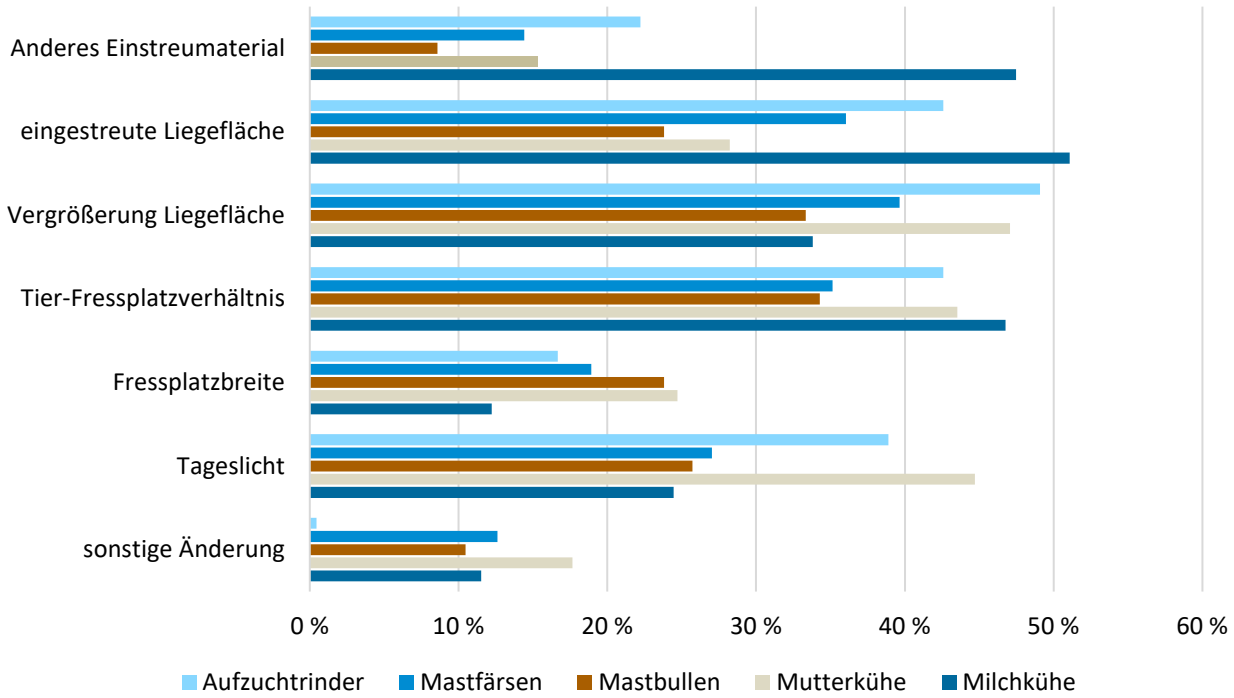

n = ZWE mit Aufzuchtrindern: 108, ZWE mit Mastfärsen: 111, ZWE mit Mastbullen: 105, ZWE mit Mutterkühen: 85, ZWE mit Milchkühen: 139

Quelle: ZWE-Befragung der Maßnahmen Sommerweide und Strohhaltung 2024; eigene Darstellung

Bei den „sonstigen Änderungen“ wurden beispielsweise die Abschaffung der Anbindehaltung, der Neu- und Umbau von Stallgebäuden, der Bau eines Laufhofs sowie die Installation von Kuhbürsten und größeren Tränkebecken genannt.

4.6.5.2 Ergebnisse der Wirkungsmessung

Es existieren kaum wissenschaftliche Studien, die den Effekt von Strohhaltungssystemen auf Eutergesundheit, Stoffwechselgesundheit, Mortalität und Nutzungsdauer untersucht haben. Hinsichtlich der Mastitis-Prävalenzen wurde in einer kleinen Studie mit vier Betrieben festgestellt, dass die Sauberkeit der Liegeflächen von größerer Bedeutung ist als die Beschaffenheit bzw. das Material der Liegefläche (Ward et al., 2002).

Mit der Analyse der MLP-Daten anhand der Panel-Ereignisstudie wurde eine Wirkungsmessung der Strohhaltung vorgenommen. Die Ergebnisse sind in Abbildung 24 dargestellt. Am Verlauf der Werte lässt sich erkennen, dass die Teilnahme an der Maßnahme nicht zu einer Veränderung in den untersuchten Indikatoren führt. Es konnte somit kein kausaler Zusammenhang zwischen der Förderung und den einbezogenen Indikatoren festgestellt werden.

Abbildung 24: Wirkung der Teilnahme an der Maßnahme Strohhaltung auf ausgewählte Indikatoren

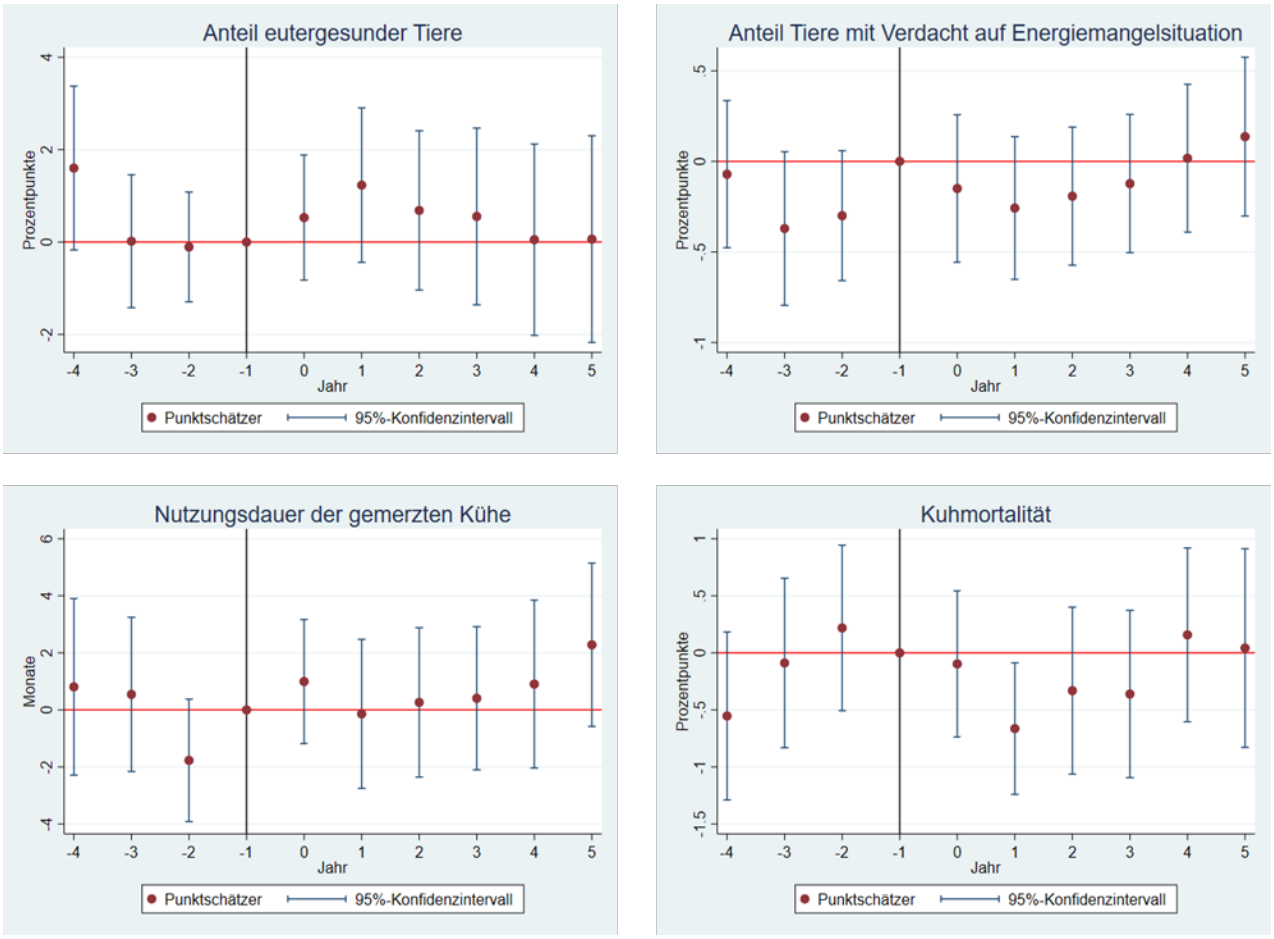

n = 8.701, außer für die Nutzungsdauer (n = 8.643) und die Kuhmortalität (n = 8.701). Da es sich um eine Zeitreihe handelt, repräsentiert N die Anzahl an Betrieben multipliziert mit den jeweils vorhandenen Jahren. Die Gruppe der Betriebe, die an der Strohhaltungsmaßnahme teilgenommen hat, besteht aus 65 ZWE, die der Kontrollgruppe aus 672 ZWE (siehe Tabelle 3).

Quelle: Bergschmidt und Schwarze, 2025a

Abbildung 25: Unterschiede in den Indikatoren zwischen Teilnehmern der Strohhaltung und der Kontrollgruppe

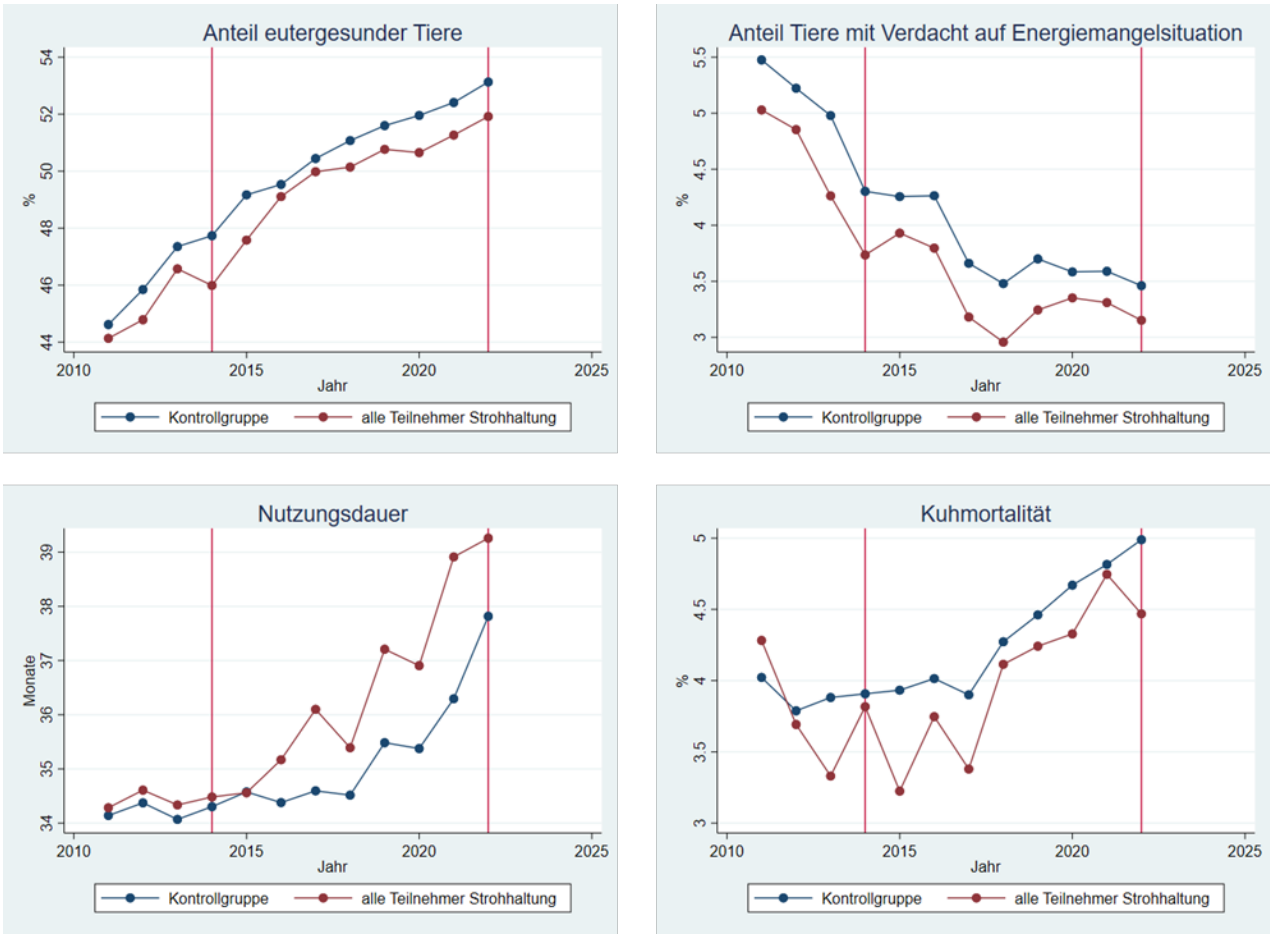

n = 9.924, außer für die Nutzungsdauer (n = 9.864) und die Kuhmortalität (n = 9.924). Da es sich um eine Zeitreihe handelt, repräsentiert N die Anzahl an Betrieben multipliziert mit den jeweils vorhandenen Jahren. Die Gruppe der Betriebe, die an der Strohhaltungsmaßnahme teilgenommen hat, besteht aus 65 ZWE, die der Kontrollgruppe aus 672 ZWE (siehe Tabelle 3).

Quelle: Bergschmidt und Schwarze, 2025a

Während kein Effekt der Maßnahme auf die Indikatoren festgestellt werden konnte, unterscheiden sich aber die Gruppen bezüglich der Indikatoren (siehe Abbildung 25).

Generell ist über die Zeit eine positive Entwicklung, ein Anstieg des Anteils der Tiere ohne Euterentzündungen festzustellen, sowohl bei Betrieben, die an der Strohhaltungsmaßnahme teilnehmen als auch bei der Kontrollgruppe. Es wird aber auch deutlich, dass im letzten Betrachtungsjahr noch fast die Hälfte der Tiere an Euterentzündungen leiden (48 % ZWE der Strohhaltung, 47 % Kontrollgruppe). Weder die geförderten Betriebe noch die Kontrollgruppe erreichen im Mittel den Q-Check-Zielwert von ≥ 75 % eutergesunder Tiere.

Auch beim Anteil der Tiere mit Stoffwechselstörungen (Energiemangelsituation, FEQ ≥ 1,5) kann über die Zeit eine positive Entwicklung beobachtet werden. In beiden Gruppen liegt der Anteil der Tiere mit einem Verdacht auf eine Energiemangelsituation bei unter 3,5 % und der Q-Check-Zielwert von ≤ 10 % der Tiere wird im Schnitt erreicht.

Beim Indikator „Mortalitätsrate“ ist ein negativer Trend zu beobachten, die Mortalität stieg in den Jahren zwischen 2012 und 2022 an und lag zudem in allen Jahren im Mittel oberhalb des Q-Check-Zielwertes von ≤ 2 %.

Beim Indikator „Nutzungsdauer“ ist ein positiver Trend zu beobachten, die Nutzungsdauer (also die Zeit zwischen der ersten Kalbung und dem Ausscheiden der Milchkuh) ist bei der Kontrollgruppe von gut 34 Monaten auf knapp 38 Monate angestiegen, bei den Betrieben der Strohhaltungsmaßnahme auf gut 39 Monate. Die Nutzungsdauer liegt damit im Mittel dennoch unterhalb des Q-Check-Zielwertes von ≥ 48 Monaten.

4.6.6 Zusammenfassende Bewertung für die Tierwohl-Prämien „Sommerweide“ und „Strohhaltung“

Die Weide ist das Haltungsverfahren, welches den Tieren die meisten Optionen bietet, ihr Normalverhalten auszuführen. Eingestreute Liegeflächen bieten den Rindern insbesondere im Verhaltensfunktionskreis „Ruhen und Schlafen“ Vorteile, während Stroheinstreu bei Schweinen noch weitere Funktionen als Beschäftigungs- und Wühlmaterial erfüllt (KTBL, 2006).

Mit den Maßnahmen wurden somit Haltungsverfahren gefördert, die den Tieren bessere Möglichkeiten bieten, das Normalverhalten auszuführen. Dabei unterscheiden sich insbesondere die mit der Strohhaltung in der Schweinehaltung und der Rindermast geförderten Verfahren sehr deutlich von den für diese Nutzungsrichtungen verbreiteten Haltungsverfahren in Vollspaltenbuchten (siehe Abbildung 9). Insbesondere die Prämien der Strohhaltung wirken daher im Sinne einer Kompensation der höheren laufenden Kosten tiergerechter Verfahren. Bei der Förderung der Sommerweidehaltung ist die Situation weniger eindeutig, je nach Betriebsorganisation kann die Weide für den Betrieb mit höherem oder geringerem Aufwand und Kosten verbunden sein bzw. die Vor- und Nachteile sich aufwiegen.

In beiden Maßnahmen musste nur ein Teil der teilnehmenden Betriebe Änderungen umsetzen, um die Anforderungen der Maßnahmen zu erfüllen. Bei der Sommerweidehaltung waren dies etwa 25 % der ZWE, bei der Strohhaltung gaben 41 % der ZWE mit Milchkühen, 18 % der Sauenhaltungen, 28 % der ZWE mit Mastschweinen und 33 % der Aufzuchtferkelhaltungen an, Änderungen im Management umgesetzt zu haben. Der Anteil der Betriebe, bei dem die Maßnahme eine schon bestehende tiergerechte Haltung honoriert, war daher für beide Maßnahmen höher als der von der Maßnahme ausgehende Impuls zur Änderung.

Bei Rindern hatten die Maßnahmen eine relativ hohe Reichweite, besonders hervor stach dabei die Weidehaltung, mit der rund 25 % der Milchkühe in Nordrhein-Westfalen gefördert wurden. Vergleichsweise gering war die Reichweite mit 0,5 % bei den Zuchtschweinen und 1,1 bei Mastschweinen (in der Strohhaltung).

Die Auswertung statistischer Daten, bei der die Weidehaltung in den Jahren 2010 und 2020 für eine repräsentative Stichprobe landwirtschaftlicher Betriebe erfasst wurde, zeigt einen Rückgang der Weide in fast allen Bundesländern (Destatis, 2011b, 2021a). Für Nordrhein-Westfalen ist der Rückgang in Abbildung 26 dargestellt. Die Förderung der Weidehaltung konnte diesen Prozess möglicherweise verlangsamen, den Trend aber nicht umkehren. Die Weide wird vielfach im Zuge struktureller Veränderungen auf den Betrieben, wie beispielsweise substanzielle Bestandsaufstockungen oder Umstellungen auf automatische Melksysteme abgeschafft.

Abbildung 26: Entwicklung der Weide bei Milchkühen in Nordrhein-Westfalen

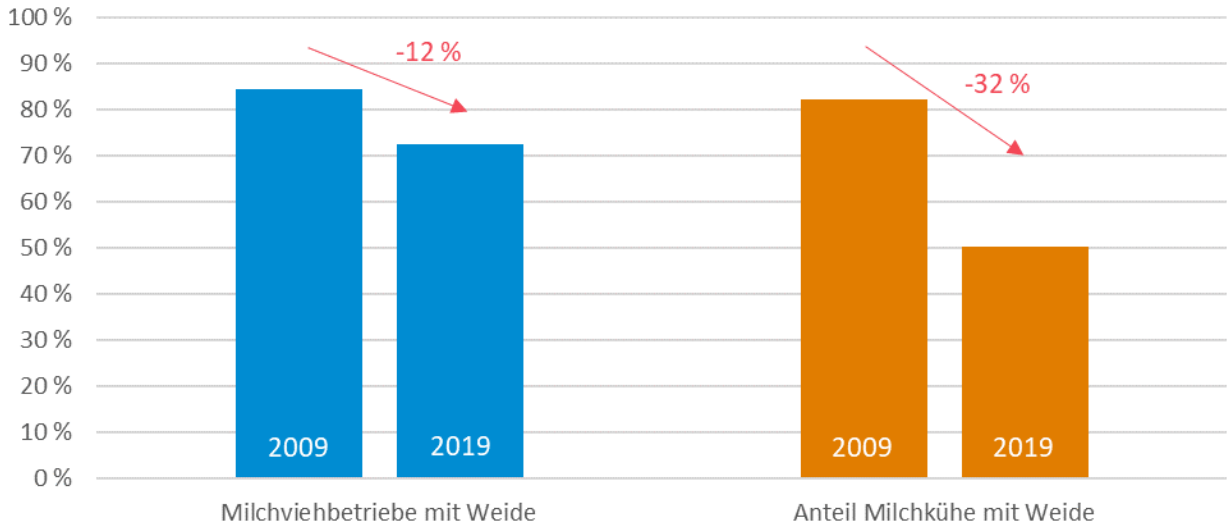

Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Daten der ASE/LZ von 2010 und 2020 (Destatis 2011, 2021)

In der Wirkungsmessung anhand von MLP-Daten konnte kein kausaler Zusammenhang zwischen der Teilnahme an den Maßnahmen und den ausgewählten Indikatoren festgestellt werden. Dies kann dadurch erklärt werden, dass die Gesundheitsindikatoren stark vom Management abhängen, während die Maßnahme auf die Haltungsverfahren ausgerichtet ist. Festzuhalten ist, dass im Zuge dieser Analysen sowohl für die Grundgesamtheit als auch bei den geförderten Milchviehbetrieben hinsichtlich des Anteils an Tieren mit Euterentzündungen bei der Mortalitätsrate kritische Werte festgestellt wurden.

Zusammenfassend bieten die geförderten Haltungsverfahren zwar gute Bedingungen für das Tierverhalten, es wurden aber nur bei einem Teil der Betriebe Veränderungen angestoßen, denn ein großer Teil der ZWE hatte diese Verfahren bereits vor der Programmteilnahme. In diesen Fällen beschränkt sich die Wirkung der Förderung auf eine Honorierung tiergerechter Verfahren und ggf. darauf, dass dem Rückgang des Anteils an Tieren in diesen Haltungsverfahren („Race to the bottom“) entgegengewirkt wird. Hinsichtlich der Tiergesundheit zeigen die Ergebnisse der MLP-Datenanalyse, dass die Maßnahmen keine Verbesserungen induzieren konnten und auf geförderten (und nicht geförderten) Betrieben teils kritische Werte gemessen werden. Insgesamt wird daher von einem geringen positiven Beitrag der Maßnahme auf das landesweite Tierwohl ausgegangen.

4.6.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Grundsätzlich bieten Tierwohlprämien die Möglichkeit, die höheren laufenden Kosten tiergerechter Verfahren zu kompensieren. Damit wird eine Forderung der Borchert-Kommission erfüllt, denn nur in wenigen Fällen kann durch eine Investition ein tiergerechteres Haltungsverfahren erreicht werden, in dem die laufenden Kosten geringer sind als im alten Verfahren (z. B. bei der Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Rindern). Tiergerechte Verfahren erfordern ein höheres Platzangebot, (mehr) Einstreu, Weide oder einen Auslauf. Diese Anforderungen führen zu Mehraufwand und Mehrausgaben. Die höheren Kosten dieser Verfahren können bisher nur von einem relativ kleinen Teil der Betriebe durch höhere Erlöse am Markt gedeckt werden. Prämien sind daher ein wichtiges Förderinstrument, um den Umbau der Nutztierhaltung zu realisieren. Dabei werden allerdings auch Betriebe honoriert, die ihre Haltungsverfahren und Management bereits entsprechend aufgestellt haben.

Für eine Weiterentwicklung der Tierwohlprämien werden folgende Optionen vorgeschlagen:

- Einbeziehung weiterer Tierarten: Die Haltung von Mastputen und Masthühnern ist im Hinblick auf das Tierwohl mit großen Herausforderungen verbunden. Bei Mastputen werden weiterhin routinemäßig die Schnäbel kupiert und Masthühner werden zum allergrößten Teil in extrem reizarmen Verfahren ohne Zugang

zu Außenklima/Freiland gehalten. Auch für diese Tierarten/Nutzungsrichtungen könnten geeignete Prämienmaßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls konzipiert werden.

- Einbeziehung der Tierwohldimension der Tiergesundheit durch die Einführung von ergebnisorientierten Elementen in die Förderung: Die Vorgaben der Richtlinien bieten gute Voraussetzungen für die Ausführbarkeit des Normalverhaltens. Die Tiergesundheit lässt sich am besten durch tierbezogene Indikatoren messen, und diese können auch als Honorierungsinstrument in der Förderung eingesetzt werden. Bei Milchkühen können dafür die Daten der MLP herangezogen werden (Bergschmidt et al., 2019), bei Schlachttieren die Daten aus der Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU) bzw. die von QS dazu geführten Aufzeichnungen[47]. Für die Definition von Ziel- und Grenzwerten können die Ergebnisse von Forschungsprojekten wie EiKoTiGer (https://www.ktbl.de/themen/eikotiger) Anhaltspunkte liefern. Ergebnisorientierte Maßnahmen erhöhen die Zielerreichung der Maßnahme bezüglich der Verbesserung des Tierwohls, sind aber auch mit einem höheren administrativen Aufwand verbunden. Durch die Verwendung existierender Daten und automatisierter Auswertungsroutinen kann dieser begrenzt werden. Zusätzlich zu erhebende Indikatoren zu relevanten Tiergesundheitsproblemen wie beispielsweise Lahmheiten bei Milchkühen sind hingegen mit hohem Aufwand verbunden.
- Anforderung intakte Schwänze bei Schweinen in der Strohhaltungsmaßnahme: In Anlehnung an die Ringelschwanzprämie in Niedersachsen könnte durch die Zahlung eines Top-Ups für intakte Ringelschwänze ein Beitrag zum Ausstieg aus dem Schwänzekupieren erreicht werden. Eine andere Möglichkeit, diesen Aspekt stärker zu forcieren, wäre es, die Haltung intakter Tiere als Fördervoraussetzung zu definieren. Wichtig wäre in beiden Fällen eine begleitende Beratung, um die Betriebe, die noch keine Erfahrung mit der Haltung intakter Tiere haben, beim Übergang zu unterstützen.[48]

4.7 Europäische Innovationspartnerschaften „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (M16.1)

Die 2013 von der EU-Kommission entwickelte Europäische Innovationspartnerschaft (EIP Agri) hat das Ziel, Innovationsprozesse und den Innovationstransfer in die Land- und Ernährungswirtschaft durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlicher Praxis, Beratung und Wissenschaft und weiteren Akteuren im ländlichen Raum auszubauen. Im Kern geht es darum, den Transfer relevanter Forschungsergebnisse zu beschleunigen.

4.7.1 Daten und Methoden

Die Informationen zur Fördermaßnahme sind den beiden Evaluationsberichten zur Maßnahme entnommen (Eberhardt, 2019Eberhardt, 2024a). Die Bewertung des Beitrags der EIP zur Verbesserung des Tierwohl erfolgte auf der Basis der Analyse der relevanten Abschlussberichte und Internetauftritte der EIP-Vorhaben.

---

[47] Bei den SFU-Daten besteht ein Problem im Zusammenhang mit der Verlässlichkeit der Daten, welches darauf zurückzuführen ist, dass keine verbindlichen deutschlandweit gültigen Vorgaben für die Erfassung umgesetzt sind. Für einzelne Indikatoren wurden aber gute Übereinstimmungen festgestellt (z. B. Herzbeutelentzündung (Perikarditis) und Brustfellentzündung (Pleuritis) (siehe Hoischen-Taubner et al. (2011)). Eine zu prüfende Option könnte die Verwendung des QS-Tiergesundheitsindexes (TGI) sein. Das QS-System fasst die Schlachtbefunddaten für jeden Betrieb in einem schlachthofübergreifenden TGI zusammen, wobei individuelle Abweichungen einzelner Schlachtstätten nach einem von der Universität Kiel entwickelten System herausgerechnet werden (https://derhoftierarzt.de/2024/06/qs-befunddaten-schlachthof-uebergreifende-auswertung-schafft-klarheit-fuer-schweinemaester/).

[48] Seit 2025 existiert bei Tönnies eine Ringelschwanzprämie, bei der Landwirte eine zusätzliche Entlohnung für intakte Schweine von 10 € pro Tier erhalten können (https://www.toennies.de/toennies-setzt-zeichen-fuer-mehr-tierwohl-in-der-nutztierhaltung/). Bisher liegen keine Angaben dazu vor, wie viele Betriebe in Nordrhein-Westfalen teilnehmen.

4.7.2 Ausgestaltung der Maßnahme

Gefördert wurden sogenannte operationelle Gruppen (OG), die sich aus Landwirt:innen, Forschungseinrichtungen sowie weiteren Akteur:innen wie Verbänden, Beratungsanbietern, Verwaltung oder Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs zusammensetzen.

Förderfähig waren die laufenden Ausgaben für die Zusammenarbeit und Tätigkeit einer OG (z. B. Personalkosten, Aufwandsentschädigungen) sowie Ausgaben für die Durchführung des Innovationsprojektes. Als Obergrenze der Förderung war zunächst gemäß der EIP-Agrar-RL (Stand 2016) bei Call 1 maximal eine Mio. Euro je Vorhaben vorgesehen, zum 2. Call wurde diese auf 500.000 Euro pro Projekt abgesenkt.

Die Auswahl der EIP erfolgte durch ein beim Ministerium eingerichtetes EIP-Gutachtergremium unter Berücksichtigung von Auswahlkriterien. Der geplante Förderzeitraum betrug jeweils drei Jahre (bei Zeitverzug oder ungünstigem Verlauf konnten kostenneutrale Verlängerungen beantragt werden.)

4.7.3 Umsetzung tierwohlrelevanter EIP-Vorhaben

In der Förderperiode 2014 bis 2022 wurden in Nordrhein-Westfalen 55 Projektbewerbungen eingereicht, von denen 21 bewilligt (Bewilligte öffentliche Mittel: 10,4 Mio. Euro) wurden (Eberhardt, 2024a). Dem Thema „Tierwohl“ wurden im Förderzeitraum vier EIP-Vorhaben zugeordnet (Eberhardt, 2024a), diese fokussierten alle auf die Schweinehaltung.

4.7.4 Bewertung

Für eine Einschätzung der erreichten Ergebnisse für die Projekte wurden Ziele, Vorgehensweisen und Ergebnisse aus dem Abschlussberichten ausgewertet und der Beitrag zur Verbesserung des Tierwohls eingeordnet (siehe Tabelle 19).

Tabelle 19: Einschätzung des Beitrags der EIP-Vorhaben zur Verbesserung des Tierwohls auf der Basis der Abschlussberichte

Kurztitel: KI PigHealth	**Titel:** Erfassung neuer Tier-Gesundheits-Indices auf Grundlage automatisierter Schlachtkörperbefunderfassung und Integration langwirtschaftlicher Produktionsmerkmale	**Laufzeit:** 12.2019 - 12.2022	**Fördersumme:** 499.899 Euro
Operationelle Gruppe	1: Bio-Security Management GmbH 2: IQ Agrar Service GmbH 3: Quh-Lab Lebensmittelsicherheit 4: Reihnhard Kampus		
Problemstellung	Bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU) werden Befunddaten von amtlichen Veterinären ohne einheitliches Erhebungsprotokoll erfasst, was ihre Nutzbarkeit als verlässliche Indikatoren für Tiergesundheit und Tierwohl einschränkt.		
Zielsetzung	Einheitliche digitale Erfassung von SFU-Befunden von Mastschweinen (Leberbefunde, Lungenentzündungen, Herzbeutelentzündungen, Brustfellentzündungen etc.) durch KI-gestützte Bildanalyse, Verknüpfung mit Betriebskennzahlen Zusammenführung in einem Tiergesundheitsindex. Ziel war es, Landwirt:innen datenbasierte Entscheidungshilfen für ein besseres Tierwohlmanagement bereitzustellen.		
Vorgehensweise im Projekt	In einem Schlachthof wurden Kameras installiert, deren Aufnahmen von Tierärzt:innen bewertet und zum Training von KI-Modellen genutzt wurden. Parallel entstand eine digitale Betriebscheckliste sowie eine technische Infrastruktur zur Datenverknüpfung und Indexberechnung.		
Ergebnisse	Das KI-System erzielte bei Herz- und Leberbeurteilungen, aber nicht bei den Lungenentzündungen, sehr gute Befunderkennungsraten und lieferte verlässlichere		

	Werte als das Untersuchungspersonal. Ein gewichteter Tiergesundheitsindex wurde entwickelt und erprobt. Pandemiebedingte Verzögerungen, Qualitätsprobleme bei der Kameratechnik sowie eine uneinheitliche Begriffsverwendung bei der Bezeichnung der Befunde durch das Schlachthofpersonal erschwerten Vergleiche zwischen KI- und manueller Befundung.		
Beitrag zur Verbesserung des Tierwohls	Durch die automatisierte Erfassung von Schlachthofbefunden können Tiergesundheitsdaten standardisiert verfügbar gemacht werden und Landwirt:innen verlässliche, datenbasierte Entscheidungshilfen fürs Management liefern. Konkrete automatisierte Handlungsempfehlungen konnten mangels vollständiger KI-Daten nicht umgesetzt werden.		
Weitere Zusammenarbeit der OG	Eine weitere Zusammenarbeit war vorgesehen. Die neuen kombinierten Auswertungen der Kennzahlen wurden in die Neukonzeption des IQ-Agrar PORTALs integriert und bieten somit Landwirt:innen und der Beratung eine Grundlage für betriebliche Managemententscheidungen und zur Förderung von Tiergesundheit.		
Kurztitel: Roiporq - Alternative Schweine	**Titel:** Roiporq- Eignung einer speziellen Schweinekreuzung für alternative Haltungsformen bei voller körperlicher Integrität der Tiere für eine Differenzierung im Markt	**Laufzeit:** 01.2017 - 06.2020	**Fördersumme:** 734.852 Euro
Operationelle Gruppe	1: Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Internationales Zentrum für Nachhaltige Entwicklung (IZNE) 2: Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Abt. Tierzucht, Institut für Tierwissenschaften 3: Landwirtschaftlicher Betrieb Schulze-Heil 4: Genesus Deutschland GmbH (ehemals: JSR Hybrid Deutschland GmbH) 5: HET GmbH		
Problemstellung	Die konventionelle Schweinemast in Deutschland steht unter hohem Kosten- und Wettbewerbsdruck, während gleichzeitig gesellschaftliche Forderungen nach mehr Tierwohl und nachhaltigerer Produktion zunehmen.		
Zielsetzung	• Testen einer Schweinekreuzung auf ihre Eignung für alternative Haltungsformen. • Differenzierung und Einführung von Produktionsstandards bezüglich einer antibiotikafreien Aufzucht, Verzicht auf Kastration und Haltung der Tiere mit intaktem Ringelschwanz und ungekürzten Eckzähnen sowie einer Stärkung der Darmgesundheit. • Ermittlung von sensorischen Qualitätsmerkmalen wie Fleischfarbe, Textur und intramuskuläres Fett. Die Ziele des Innovationsprojektes war die Züchtung einer Schweinerasse (Duroc-Kreuzung), die sich für die konventionelle und ökologische Mast intakter Tiere gleichermaßen gut eignet. Dabei wurde auf Antibiotikaeinsatz, Kastration sowie das Kürzen von Schwanz und Eckzähnen verzichtet. Gleichzeitig sollte untersucht werden, ob das Fleisch dieser Kreuzung sensorisch unterscheidbar und damit am Markt differenzierbar ist.		
Vorgehensweise im Projekt	In drei Mastdurchgängen wurden rund 600 Ferkel der Duroc-Kreuzung sowie eine Pietrain-Vergleichsgruppe in einem Außenklimastall gemästet. Regelmäßige Bonitierungen, Verhaltensbeobachtungen per Kamera sowie Schlachtdatenanalysen und eine Nachhaltigkeitsbewertung wurden durchgeführt.		
Ergebnisse	Die Duroc-Kreuzung erwies sich als robust, stressresistent und ausgeglichen im Verhalten, mit deutlich weniger Schwanzbeißen als in der Gruppe der Vergleichstiere. Die Fleischqualität wurde als hoch bewertet, besonders hinsichtlich des intramuskulären Fettgehaltes und der Zartheit. Allerdings hatten die Schlachtkörper der Duroc-Kreuzungstiere einen höheren Fettanteil. Die sensorische Unterscheidbarkeit vom konventionellen Produkt war geringer als erhofft. Eine		

	wirtschaftlich attraktive Vermarktung scheitert daran, dass der Markt mageres Fleisch bevorzugt.	
Beitrag zur Verbesserung des Tierwohls	Im Projekt wurde eine tiergerechtere Haltung ohne Eingriffe unter Praxisbedingungen im Außenklimastall umgesetzt. Ohne eine gesteigerte Nachfrage nach Fleisch mit höherem Fettanteil und einem Anstieg der Zahlungsbereitschaft für besseres Tierwohl ist keine weitreichende Verbreitung der Rasse und des Haltungsverfahrens zu erwarten.	
Weitere Zusammenarbeit der OG	Eine zukünftige weitere Zusammenarbeit der OG ist nicht geplant. Am beteiligten Institut der Uni Bonn hat ein Wechsel des Lehrstuhlinhabers und eine Verlagerung des Forschungsschwerpunkts stattgefunden. Der Ferkelzüchter wird als einziger Projektpartner mit der Duroc-Kreuzung weiterarbeiten, der Schweinehalter mästet aufgrund der Marktanforderungen weiter Pietrain-Schweine.	

Kurztitel: GeTie – Gemeinschaftsleistung Tierwohl	**Titel:** Schaffung von technisch-organisatorischen Voraussetzungen zur Erfassung und Bewertung der Gemeinschaftsleistung Tierwohl	Laufzeit: 02.2020 - 01. 2022	Fördersumme: 499.917 Euro
Operationelle Gruppen	1: EQAsce 2: VERAVIS GmbH 3: ChainPoint GmbH 4: Rheinischer Erzeugerring für Mastschweine e.V. 5: Universität Bonn, Int. FoodNetCenter 6: Betrieb Spiesen-Spolders GbR 7: Ferkelerzeuger, Weeze 8: Ferkelerzeuger und Schweinemäster, Goch 9: Schweinemäster, Weeze, 10: Ferkelerzeuger, Kerken, 11: Georg Rottmann GbR, Schweinemäster, Sonsbeck 12: Schweinemästerin, Wadersloh		
Problemstellung	Tierhalter:innen können ihre Tierwohlleistungen gegenüber Marktpartnern nicht transparent machen, da eine neutrale, betriebszentrierte digitale Infrastruktur für die Datenkommunikation entlang der Wertschöpfungskette Fleisch bislang fehlt.		
Zielsetzung	Ziel des Projekts GeTie war die Entwicklung einer webbasierten Cloud-Plattform, über die Tierwohlleistungen entlang der Wertschöpfungskette digital erfasst und kommuniziert werden können. Schweine haltende Betriebe sollen so Tierwohlinformationen[49] mit geringerem Aufwand weitergeben können.		
Vorgehensweise im Projekt	In verschiedenen Arbeitspaketen wurden die Anforderungen der beteiligten Akteure analysiert, ein technisches und organisatorisches Konzept entwickelt und die Pilotversion einer Plattform für den Datenaustausch umgesetzt. Sieben Schweine haltende Betriebe aus Nordrhein-Westfalen testeten und bewerteten die Funktionalitäten in der Praxis, das International FoodNetCenter der Universität Bonn führte empirische Studien zur Bereitschaft der Datenbereitstellung und Vergütung bei vor- und nachgelagerten Marktpartnern durch.		
Ergebnisse	Hauptergebnis ist eine durch EQAsce betriebene „auf landwirtschaftliche Betriebe zentrierte Plattformgenossenschaft“. Ergänzend entstanden ein Anforderungskatalog für Tierwohlleistungen sowie Umfrageergebnisse zur Akzeptanz der Plattform bei Landwirt:innen, Lieferanten und Kunden.		
Beitrag zur Verbesserung des Tierwohls	Anhand der Informationen aus dem Abschlussbericht ist es nicht möglich, den Beitrag des Projekts zur Verbesserung des Tierwohls abzuschätzen, da Informationen fehlen, welche Tierwohlleistungen adressiert werden.		●
Weiterführung	Aus dem Projekt „GeTie“ ist eine genossenschaftliche webbasierte Cloudplattform entstanden, das EIP-Projekt „Smart Service Zukunft" in Schleswig-Holstein bearbeitet das Thema weiter.		

[49] Aus dem Abschlussbericht geht nicht hervor, um welche Tierwohlleistungen es geht. Es werden das Konzept und die technische Infrastruktur beschrieben, nicht, welche Daten die Pilotbetriebe tatsächlich eingetragen haben.

Kurztitel: EIP-Bioschweine	**Titel:** Tierwohl und Tiergesundheit in der Bioschweinehaltung	Laufzeit: 01.2017 - 12.2019	Fördersumme: 532.666 Euro
Operationelle Gruppen	1: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen 2: Universität Kassel, FG Nutztierethologie und Tierhaltung 3: Biofleisch Nordrhein-Westfalen 4: Praxisbetriebe: Ferkelerzeuger (5) und Schweinemäster (9)		
Problemstellung	Die ökologische Schweinehaltung in Nordrhein-Westfalen wurde hinsichtlich ihrer Tierwohlleistungen bislang kaum systematisch untersucht, sodass weder Informationen über die Tierwohlsituation auf den Betrieben noch konkrete Ursachen für etwaige Mängel bekannt waren.		
Zielsetzung	Ziel war: • die Entwicklung innovativer Lösungsansätze für mögliche Tierwohlprobleme sowie eines praxistauglichen Beratungskonzepts. • Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Situation der ökologischen Schweinehaltung durch Reduzierung der Tierverluste und Verletzungsraten sowie der Steigerung der biologischen Leistungen.		
Vorgehensweise im Projekt	• Auswahl von Indikatoren zu Tierwohl und Tiergesundheit. • Systematische Erfassung und Bewertung von Haltung, Fütterung und Tierwohl (Ampelsystem). • Erstellung von Handlungskonzepten für die ökologische Schweinehaltung In 14 ökologischen Schweinehaltungsbetrieben in Nordrhein-Westfalen wurden über insgesamt vier Datenerhebungen Tierwohl-, Gesundheits- und Leistungsparameter erfasst. Auf der Basis der betriebsspezifischen Ergebnisse wurden Ursachenanalysen erstellt, Maßnahmenpläne entwickelt und deren Wirkung in einer abschließenden Erhebung überprüft.		
Ergebnisse	Die Auswertung der Tierwohlindikatoren mittels Ampelsystem zeigte, dass die meisten Betriebe überwiegend im grünen Bereich lagen. Auffälligkeiten traten vor allem bei den Saugferkeln auf. Positiv bewertet wurden bspw. die Möglichkeiten der Mastschweine, ihr Normalverhalten auszuführen, die geringe Verletzungshäufigkeit und der niedrige Antibiotikaeinsatz. Als Problembereiche wurden hohe Saugferkelverluste sowie Lungen- und Lebererkrankungen identifiziert. Auf Basis der Projektergebnisse wurde ein Beratungskonzept mit einzelbetrieblichen und gruppenorientierten Ansätzen erarbeitet.		
Beitrag zur Verbesserung des Tierwohls	Das Projekt dokumentiert systematisch den Tierwohlstand in der ökologischen Schweinehaltung in Nordrhein-Westfalen und macht Schwachstellen sichtbar. Das entwickelte Beratungskonzept schafft eine Grundlage für kontinuierliche Verbesserungen in der Praxis.		●
Weitere Kooperation	Nahezu alle Betriebe haben sich für eine weitere Zusammenarbeit mit der Beratung nach Abschluss des geförderten Projektes bereiterklärt. Dabei wurde von vielen eine Zusammenarbeit in Form von Arbeitskreisen bzw. Betriebsgruppen mit der Beratung gewünscht.		

● eingeschränktes Potenzial/Wirkung hinsichtlich der Verbesserung des Tierwohls
● erwartbare positive Wirkung auf das Tierwohl

Quelle: eigene Auswertung auf der Basis der EIP-Abschlussberichte

Auf der Basis der vorliegenden Informationen wird aufgrund der positiven Ergebnisse von zwei geförderten Vorhaben und unter Berücksichtigung der fehlenden Erfolge hinsichtlich der Entwicklung tiergerechter Verfahren der anderen beiden Vorhaben sowie der relativ geringen Reichweite der EIP-Vorhaben von einem geringen positiven Beitrag der Maßnahme auf die Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung ausgegangen.

4.7.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Im Hinblick auf potenziell positiven Tierwohlwirkungen stellen EIP-Vorhaben grundsätzlich einen interessanten Ansatz dar, da mit ihnen die Möglichkeit besteht, neue Forschungserkenntnisse in die Praxis umzusetzen. Da die Forschung zum Tierwohl noch relativ jung ist, sind in den kommenden Jahren weiterhin viele neue Forschungserkenntnisse zu erwarten. Um zeitnah positive Effekte zu haben, müssten die Projekte aber auch eine Umsetzungsreife aufweisen. Wenn im Rahmen der EIP Agri Forschungsvorhaben gefördert werden, bei denen der grundlegende „proof of concept“ noch nicht erfolgt ist, kann das Ziel „Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis“ nicht realisiert werden. Hier besteht bei der Bewilligung der EIP-Vorhaben die Herausforderung, zwischen Innovation und Umsetzbarkeit abzuwägen.

Für die Auswahl der Projekte gilt es zu entscheiden, inwiefern eine nachfrageorientierte Förderung sinnvoll ist, um innovative Lösungsansätze für viele Bereiche der Nutztierhaltung zu entwickeln, oder ob aufgrund knapper Mittel die wichtigsten Tierwohlprobleme der Nutztierhaltung prioritär adressiert werden sollen. Falls eine Fokussierung auf die wichtigsten Tierwohlprobleme erfolgen soll, könnte ein Expert:innengremium Themen für die EIP Agri priorisieren. Aufgrund der Komplexität der in den EIP-Vorhaben zum Einsatz kommenden Forschungsansätze, wären (ggf. zusätzlich zum Auswahlausschuss) Auswahlverfahren analog zu solchen in der Forschungsförderung denkbar, bei denen (unabhängige) Wissenschaftler:innen die Vorhaben im Hinblick auf ihr wissenschaftliches Potenzial sowie die Tierwohlrelevanz einordnen.

Bei den Projekten, mit denen Verbesserungen im Tierwohl umgesetzt werden konnten, ist es wichtig, dass relevante Erkenntnisse gezielt in die Wissensvermittlung (Bildungsmaßnahmen, Beratung, Schulungen) eingespeist werden, um tatsächlich einen Brückenschlag zwischen Forschung und Praxis in der Landwirtschaft zu erreichen.

5 Gemeinsame Bewertung aller Maßnahmen: Beitrag des Programms zur Verbesserung des Tierwohls

Tierwohl umfasst nach der Definition von Fraser (Fraser, 2008) die Dimensionen Tiergesundheit, Tierverhalten und emotionaler Zustand und wird anhand von Indikatoren gemessen. Tiergerechte Management- und Haltungsverfahren sind darauf ausgerichtet, einen guten Tierwohlstatus zu erreichen. Dies erfolgt z. B. durch den Verzicht auf Eingriffe wie Schnabel oder Schwänze kupieren, sowie durch die Realisierung von Haltungsverfahren, die es den Tieren erlauben, ihr Normalverhalten auszuführen und dazu beitragen (bspw. durch weiche Liegeflächen), dass Verletzungen vermieden werden. Im Rahmen der Evaluierung konnte eine Messung der Programmwirkungen entsprechend der Vorgaben der Europäischen Kommission aufgrund fehlender Daten (siehe Kapitel 1.1) nur für Milchkühe und für den Bereich Tiergesundheit durchgeführt werden. Daneben wurde anhand der Teilnahmeanforderungen für die Maßnahmen im Vergleich zu den bereits zuvor auf den Betrieben praktizierten Verfahren auf mögliche Beiträge des Programms zur Verbesserung des Tierwohls bzw. die Honorierung eines guten Tierwohlstatus geschlossen.

Eine Verbesserung wird im unmittelbaren Sinne dann erreicht, wenn Betriebe aufgrund der Förderung Änderungen im Management und/oder Haltungsverfahren vornehmen, die zu einer tiergerechteren Haltung beitragen bzw. zu einer besseren Tierwohlsituation führen. Daher wurde in den Befragungen, die mit einem Teil der geförderten Betriebe für einige Maßnahmen durchgeführt wurden, nach diesen Veränderungen gefragt.

Bei Betrieben, die bereits tiergerechte Verfahren einsetzen bzw. schon einen guten Tierwohlstatus auf ihrem Betrieb erreicht haben, trägt die Förderung nicht zu einer unmittelbaren Veränderung bei. Die Förderung kann aber einen Beitrag dazu leisten, dass diese Betriebe keine Änderungen vornehmen, die zu einer Verschlechterung der Tierwohlsituation führen. In diesem Sinne kann auch die Beibehaltung eines tiergerechten Verfahrens einen Beitrag zur Erreichung des Ziels eines hohen Tierwohlstatus leisten. In der Förderung des ökologischen Landbaus wird dieser Überlegung (allerdings mit Bezug auf Umweltziele) explizit durch die Förderung der Umstellung und Beibehaltung Rechnung getragen. Zudem kann die Förderung in diesem Fall die Honorierung eines öffentlichen Gutes darstellen.

Wenn Betriebe keine Anpassungen vornehmen müssen, um an einer Maßnahme teilzunehmen bzw. wenn sie die vorgenommenen Änderungen auch ohne Förderung umgesetzt hätten, wird dies bei der Förderung privater Güter (z. B. Verbesserung der Rentabilität) als Mitnahmeeffekt verbucht. Bei der Bereitstellung öffentlicher Güter werden hingegen keine Mitnahmeeffekte berechnet, sondern es wird davon ausgegangen, dass die Förderung die Bereitstellung dieser von der Gesellschaft erwünschten Güter honoriert. Da in diesem Bericht der Beitrag der Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls im Fokus steht, wird auf die Betrachtung von Mitnahmeeffekten verzichtet.

Um für die Nutztierhaltung im Bundesland einen substanziellen Beitrag zur Beibehaltung tiergerechter Verfahren oder Veränderungen hin zu tiergerechteren Verfahren erzielen zu können, muss ein nennenswerter Anteil der gehaltenen Tiere mit den Maßnahmen erreicht werden. Für manche Maßnahmen (Beratungsmaßnahmen, EIP) liegen keine Informationen zu den mit der Förderung erreichten Tieren vor, sondern nur zur Anzahl geförderter Betriebe bzw. ZWE. Generell handelt es sich bei der Frage, was ein substanzieller Beitrag ist oder sein kann, um eine subjektive Einschätzung der Evaluierenden.

Tabelle 20 gibt einen Überblick über den Beitrag der einzelnen Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls.

Tabelle 20: Bewertungen der Maßnahmen hinsichtlich ihres Beitrags zur Verbesserung des Tierwohls

ELER-Code	Name	Zielgruppe	Anzahl Betriebe / Tiere	Reichweite (Tiere, GVE, Betriebe)	Bewertung
M1.1	Bildung	Landwirt:innen, Tierpfleger:innen	Keine tierwohlrelevanten Angebote	0 % der Betriebe	Es gab keine tierwohlrelevanten Bildungsangebote, daher leistete die Maßnahme keinen Beitrag zur Verbesserung oder Honorierung des Tierwohls.
M2.1	Beratung	Landwirt:innen	101 Beratungen zum Thema „Nachhaltige und tiergerechte Haltung von Schweinen“	1,2 % der schweinehaltenden Betriebe 0 % der Betriebe für die anderen Tierarten	Wegen der relativ geringen Reichweite der Maßnahme einerseits und der begrenzten Umsetzungsmöglichkeiten der Beratungsempfehlungen durch die Betriebe (Tierwohl kostet mehr Geld) andererseits wird ein geringer positiver Beitrag der Maßnahme auf die Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung angenommen.
M4.11	Agrarinvestitions-förderungsprogramm (AFP)	Betriebe, die größere Investitionen umsetzen	745 geförderte Stallbauten für rund 62.000 Masthühner und -puten, 0,5 Mio. Legehennen, 50.800 Rinder, 62.000 Schweine (insgesamt 712.000 Tiere)	Mastgeflügel: 0,9 % der Tiere Legehennen: 11,2 % der Tiere Milchkühe: 4,5 % der Tiere Mast- und sonstige Rinder: 6,0 % Mastschweine: 1,5 % der Tiere Zuchtschweine: 3,8 % der Tiere	Wegen der langen Nutzungsdauer baulicher Veränderungen und der im Hinblick auf das Tierwohl positiven baulichen Veränderungen wird trotz der geringen Reichweite für die meisten Tierarten/Nutzungsrichtungen ein geringer positiver Beitrag des AFP auf die Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung angenommen.
M4.2	Verarbeitung und Vermarktung (V&V)	Kleine Verarbeitungs-unternehmen	keine tierwohlrelevanten Investitionen	0 % der Unternehmen	Es gab keine tierwohlrelevanten Investitionen in die Schlachtung, daher leistete die Maßnahme kein Beitrag zur Verbesserung oder Honorierung des Tierwohls.
M11.1/ 2	Ökolandbau	Alle ökologisch wirtschaftenden Betriebe	Auf 85 % der geförderten Betriebe wurden 2020 landwirtschaftliche Nutztiere gehalten: 862.815 Stück Geflügel, 58.103 Rinder, 29.754 Schweine auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben	Geflügel: 6,2 % der Tiere Rinder: 4,5 % der Tiere Schweine: 0,4 % der Tiere	Betriebe, die nach den Kriterien des ökologischen Landbaus wirtschaften, haben über alle Tierarten hinweg betrachtet tiergerechtere Haltungs- und Managementverfahren als konventionelle Betriebe. In ihrer derzeitigen Ausgestaltung als Flächenförderung ist die Maßnahme nicht auf eine Verbesserung des Tierwohls ausgerichtet und der Beitrag der Förderung auf die ökologische Tierhaltung ist nicht klar.
M14	Tierschutzzahlungen Sommerweide-haltung	Milchviehbetriebe	GVE-Milchkühe: 101.674 GVE-Nachzucht: 22.583 GVE-Mastfärsen: 1.752	Milchkühe: 25,7 % der GVE Nachzucht: 15,0 % der GVE Mastfärsen: 14,7 % der GVE	Aufgrund des relativ geringen Impulses für Änderungen, der von den Maßnahmen ausging, der positiven Bewertung der geförderten Haltungsverfahren für das Tierverhalten und den zum Teil kritischen Werten für die Tiergesundheitsparameter, die in der MLP-Datenanalyse festgestellt wurden, wird von einem geringen positiven Beitrag der Maßnahme auf das Tierwohl auf sektoraler Ebene ausgegangen.
	Tierschutzzahlungen Haltungsverfahren auf Stroh	Betriebe mit Rindern und Schweinen	Milchkühe: 58.181 GVE GVE-Nachzucht: 15.382 GVE GVE-Mutterkühe: 13.526 GVE GVE-Bullen- und Färsenmast: 21.818 GVE GVE-Mastschweine: 15.485 GVE GVE-Zuchtschweine: 900 GVE	Milchkühe 14,7 % der GVE Nachzucht 10,2 % der GVE Bullen- und Färsenmast 9,4 % der GVE Mastschweine 1,1 % der GVE Zuchtschweine 0,5 % der GVE	
M16.1	Europäische Innovations-Partnerschaft (EIP Agri)	Forschungs-einrichtungen, innovationsfreudige Praxisbetriebe	4 Vorhaben mit Ziel „Verbesserung des Tierwohls“	k. A.	Auf der Basis der vorliegenden Informationen und Analysen wird wegen der zum Teil fehlenden Erfolge hinsichtlich der Entwicklung tiergerechter Verfahren, der geringen Fokussierung auf relevante Tierwohlthemen und der relativ geringen Reichweite der EIP-Vorhaben von einem geringen positiven Beitrag der Maßnahme auf die Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung ausgegangen.

In der Summe aller Maßnahmen kann ein positiver Beitrag des Programms auf das Tierwohl angenommen werden. Es ist aber festzustellen, dass einige Tierarten mit der Förderung kaum erreicht wurden (z. B. Mastgeflügel, Mastschweine), während andere Tierarten bzw. Nutzungsrichtungen wie Milchkühe über verschiedene Maßnahmen eine Förderung erhalten konnten und somit besonders umfangreich gefördert wurden.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Da die Teilnahme an der ELER-Förderung freiwillig ist, werden mit vielen Maßnahmen insbesondere Betriebe erreicht, die bereits höhere Tierwohlstandards umsetzen oder nur wenige Veränderungen vornehmen müssen, um die Fördervoraussetzungen zu erreichen (Pufahl et al., 2022). Dies schränkt das Potenzial ein, mit freiwilligen Maßnahmen Veränderungen zu erreichen. Die Ergebnisse der Befragungen haben gezeigt, dass im Durchschnitt etwa 50 % der Betriebe im Zuge der Maßnahmenteilnahme keine Änderungen umsetzen mussten. Auch wenn Betriebe keine Änderungen umgesetzt haben, kann mit der Förderung eine Honorierung einer gesellschaftlich erwünschten Leistung – in diesem Fall einer tiergerechteren Haltung – erfolgen.

Das Budget der ELER-Tierwohlfördermaßnahmen reicht allerdings nicht aus, um die Nutztierhaltung bezüglich des Tierwohls auf ein gutes Niveau anzuheben. Hierfür wurde auf nationaler Ebene ein Finanzbedarf von 2,5 – 3,5 Mrd. Euro pro Jahr geschätzt (Deblitz et al., 2021). Wenn man davon 10 % für NRW einplanen würde, wären das ca. 300 Mio. Euro jährlich und etwa die Hälfte der öffentlichen Mittel, die jährlich für alle Maßnahmen im NRW-Programm ausgegeben wurden (2015 – 2025: 1.48 Mrd. Euro).

Auch die weiter fortschreitende Verbreitung nicht tiergerechter Haltungsverfahren wie beispielsweise Vollspaltenbuchten für Mastschweine im Förderzeitraum (Abbildung 9:Haltungsverfahren in der Schweinemast in Nordrhein-Westfalen, Stallhaltungsplätze für Schweine nach Haltungsverfahren (in Tausend) Abbildung 9) oder der Rückgang tiergerechter Verfahren wie der Weidehaltung von Milchkühen (siehe Abbildung 26) zeigt die Grenzen der Förderung auf. Haltungs- und Managementverfahren, die aus Tierwohlsicht problematisch sind, aber eine rentable Produktion ermöglichen, werden nicht durch freiwillige Fördermaßnahmen zurückgedrängt. Hierfür wären Verschärfungen der Tierschutzgesetze sowie eine stringente Durchsetzung existierender Tierschutzregelungen (z. B. des Verbots des Kupierens der Schwänze bei Schweinen) notwendig. Entsprechende Verbote müssten – wenn sie nicht in ganz Europa umgesetzt werden – durch geeignete Fördermaßnahmen flankiert werden können. Hier besteht die Problematik, dass die derzeitigen EU-Regelungen keine Förderung von gesetzlich vorgegebenen Verfahren erlauben (Karpenstein et al., 2021).

Der aktuelle Vorstoß Niedersachsens, die Anbindehaltung von Mastrindern und Milchkühen zu verbieten zeigt, dass es grundsätzlich auch auf der Ebene eines einzelnen Bundeslandes möglich ist, Gesetzesvorhaben umzusetzen. Genauso wie die ganzjährige Anbindehaltung wurde allerdings auch die Haltung von Mastschweinen in Ställen mit Vollspaltenbuchten und die Bodenhaltung von Masthühnern in geschlossenen Ställen bereits 2006 im Nationalen Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren (KTBL) im Hinblick auf das Tierverhalten mit der schlechtesten Note bewertet. Ein guter Tierwohlstatus ist in solchen Ställen aufgrund der starken Einschränkung des Tierverhaltens selbst bei guter Tiergesundheit nicht möglich. Aufgrund des hohen Anteils an Tieren in diesen Haltungsverfahren werden Verbote dieser Verfahren jedoch in keinem Bundesland diskutiert. Aufgrund der hohen Kosten, die mit einer Umstellung auf tiergerechtere Verfahren verbunden sind, würde ein Alleingang dazu führen, dass die Tierhaltung in andere (Bundes)Länder abwandern würde.

Um flächendeckend substanzielle Verbesserungen für alle Nutztierarten zu erzielen, wäre daher die Umsetzung einer Tierschutzstrategie auf nationaler Ebene notwendig. Mit den Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik (WBA, 2005; WBA, 2015) sowie den darauf aufbauenden Empfehlungen der Borchert-Kommission (Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung, 2020) liegt ein konkretes Konzept vor, wie rechtliche Rahmenbedingungen, Fördermaßnahmen und marktwirtschaftliche Instrumente zielgerichtet verknüpft werden könnten. Für die Umsetzung braucht es einerseits eine Anpassung der Europäischen Fördergrundsätze

dahingehend, dass eine Tierwohlförderung zur Kompensation von höheren gesetzlichen Anforderungen gewährt werden kann, und andererseits politische Handlungsfähigkeit.

Um auf Landesebene trotz einer fehlenden nationalen Tierwohlstrategie Verbesserungen erreichen zu können, können bundeslandspezifische Gremien hilfreich sein. Bei knappen Mitteln ist zudem eine Priorisierung der ELER-Förderung sinnvoll. Hierbei sollten, unter Beteiligung eines Expert:innengremiums, einerseits die wichtigsten Tierwohlprobleme definiert und andererseits geprüft werden, in welchen Bereichen mit ELER-Maßnahmen die größten Veränderungen erzielt werden können.

Abschließend lässt sich festhalten, dass mit dem NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022 ein Beitrag zur Verbesserung und Honorierung des Tierwohls in der Nutztierhaltung geleistet wurde und dass ELER-Maßnahmen grundsätzlich in der Lage sind, Verbesserungen herbeizuführen. Um die grundlegenden Probleme des Tierwohls in der Nutztierhaltung zu lösen, ist die ELER-Förderung jedoch nicht ausreichend, sondern es bedarf einer nationalen oder sogar europäischen Strategie.

Literaturverzeichnis

Arnott G, Ferris CP, O'Connell N (2017) Review: welfare of dairy cows in continuously housed and pasture-based production systems. Animal (11:2):261-273. doi: 10.1017/S1751731116001336

Bathke M, Stefan Becker, Bergschmidt A, Ebers H, Eberhardt W, Fengler B, Forstner B, Grajewski R, Pollermann K, Pufahl A, Raue P, Reiter K, Roggendorf W, Sander A, Schwarze S, Scholz J (2023) Feinkonzept zum Bewertungsplan: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. Version 5, Stand 10/2023 (unveröffentlicht). Braunschweig, 214 p

Bergschmidt A, Andersson R, Bielicke M, Brinkmann J, Gröner C, Heil N, Hillmann E, Johns J, Kauselmann K, Kernberger-Fischer I, Klase K, Koch M, Lugert V, Magierski V, March S, Over C, Prottengeier B, Reiser S, Treu H, Wieczorreck L (2023a) Empfehlungen für die Einführung eines nationalen Tierwohl-Monitorings: 6 Punkte zur Umsetzung. Braunschweig: Konsortium des Projektes Nationales Tierwohl-Monitoring (NaTiMon), 160 p

Bergschmidt A, Andersson R, Bielicke M, Brinkmann J, Gröner C, Heil N, Hillmann E, Johns J, Kauselmann K, Kernberger-Fischer I, Klase K, Koch M, Lugert V, Magierski V, March S, Over C, Prottengeier B, Reiser S, Treu H, Wieczorreck L (2023b) Empfehlungen für die Einführung eines nationalen Tierwohl-Monitorings : 6 Punkte zur Umsetzung. Braunschweig: Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bergschmidt A, March S, Mohr R, Renziehausen C, Wagner K, Brinkmann J (2019) Entwicklung einer ergebnisorientierten Tierwohl-Fördermaßnahme für Milchkühe. Berichte über Landwirtschaft 97(2)

Bergschmidt A, Schwarze S (2025a) Do Animal Welfare Measures have an Impact on Animal Health?: Poster for the EAAE Conference 2025

Bergschmidt A, Schwarze S (2025b) Ergebnisse einer Online-Befragung bei Zuwendungsempfänger:innen der Maßnahmen „Sommerweidehaltung" und „Haltungsverfahren auf Stroh": NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. 5-Länder-Evaluation

BMEL BfEuL (2015) Tierschutzbericht der Bundesregierung 2015 - Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes

BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (2017) Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Zeitraum 2017-2020

BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (2019) Tierschutzbericht der Bundesregierung 2019

BMELV, Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2011) Tierschutzbericht der Bundesregierung 2011

BMLEH [Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat] (2025a) Deutschland, wie es isst: Der BMLEH-Ernährungsreport 2025, 32 p

BMLEH [Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, Ref. 811] (2025b) Bewilligungen im Bundesprogramm Stallumbau für die Sauenhaltung (Stand 12/2021). E-Mail vom 17.12.2025

Brase K (2026) Abschlussbericht 28N-4-013-01 BLE: Fortschritte mit Kompetenz und Spezialwissen für eine tierwohlgerechte, umweltschonende und nachhaltige Nutztierhaltung (Fokus Tierwohl). Verband der Landwirtschaftskammern e. V. (VLK) [zitiert am 12.2.2026]

Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (o.J.) Hohe Lebensleistungen sind kein Zufall. Bundesinformationszentrum Landwirtschaft, zu finden in

<https://www.nutztierhaltung.de/rind/milch/management/langlebigkeit-durch-management/> [zitiert am 17.6.2026]

Burow E, Thomsen T, Sørensen J, Rousing T (2011) The effect of grazing on cow mortality in Danish dairy herds. Preventive Veterinary Medicine 2011 (doi:10.1016/j.prevetmed.2011.04.001): 2-5

Clarke D, Tapia-Schythe K (2021) Implementing the panel event study. The Stata Journal 21(4):853-884

Dallago GM, Wade KM, Cue RI, McClure JT, Lacroix R, Pellerin D, Vasseur E (2021) Keeping Dairy Cows for Longer: A Critical Literature Review on Dairy Cow Longevity in High Milk-Producing Countries. Animals 11(3). doi: 10.3390/ani11030808

Deblitz C, Efken J, Banse M, Isermeyer F, Rohlmann C, Tergast H, Thobe P, Verhaagh M (2021) Politikfolgenabschätzung zu den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung. Thünen Working Paper 173

Deblitz C, Verhaagh M, Efken J (2023) Steckbriefe zur Tierhaltung in Deutschland: Ferkelerzeugung und Schweinemast

Destatis [Statistisches Bundesamt] (2011a) Fachserie 3 Heft 6. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Wirtschaftsdünger, Stallhaltung, Weidehaltung. Landwirtschaftszählung/Agrarstrukturerhebung 2010. Wiesbaden

Destatis [Statistisches Bundesamt] (2011b) Wirtschaftsdünger, Stallhaltung, Weidehaltung - Landwirtschaftszählung/Agrarstrukturerhebung 2010, Fachserie 3, Heft 6. Wiesbaden

Destatis [Statistisches Bundesamt] (2021a) Fachserie 3 Heft 6. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Wirtschaftsdünger, Stallhaltung, Weidehaltung. Landwirtschaftszählung/Agrarstrukturerhebung 2020. Wiesbaden

Destatis [Statistisches Bundesamt] (2021b) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: Stallhaltung, Weidehaltung. Landwirtschaftszählung 2020

Destatis [Statistisches Bundesamt] (2024) Betriebsgrößenstruktur landwirtschaftlicher Betriebe nach Bundesländern: Landwirtschaftszählung 2020

DLQ [Deutscher Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen e.V.] (2020) DLQ-Richtlinie 2.0: Definitionen und Berechnungen von Indikatoren und zugehörigen Vergleichswerten zur Durchführung der betrieblichen Eigenkontrolle und des nationalen Tierwohlmonitorings

Eberhardt W (2019) NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020 - Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) - Zwischenbilanz 2018. Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR), 5-Länder-Evaluation 1/2019

Eberhardt W (2021a) Evaluierung der Einzelbetrieblichen Beratung (TM 2.1) für den Beratungszeitraum 2017 bis 2020: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020

Eberhardt W (2021b) Evaluierung der Einzelbetrieblichen Beratung (TM2.1) für den Beratungszeitraum 2017 bis 2020: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020. Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR), 5-Länder-Evaluation 2/2021

Eberhardt W (2024a) Evaluierung der Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Bilanz 2015–2023: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. 5-Länder-Evaluation 16/2024

Eberhardt W (2024b) Evaluierung der Umsetzung der Fördermaßnahme „Unterstützung für Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen“ (ELER-Code M1.1): NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. Braunschweig. 5-Länder-Evaluation 17/2024

EFSA AHAW [European Food Safety Authority, Panel on Animal Health and Welfare], Alvarez J, Bicout DJ, Calistri P, Canali E, Drewe JA, Garin-Bastuji B, Gonzales Rojas JL, Schmidt CG, Herskin MS, Miranda Chueca MÁ, Padalino B, Pasquali P, Roberts HC, Spoolder H, Stahl K, Velarde A, Viltrop A, Winckler C, Tiemann I, Jong I de, Gebhardt-Henrich SG, Keeling L, Riber AB, Ashe S, Candiani D, García Matas R, Hempen M, Mosbach-Schulz O, Rojo Gimeno C, van der Stede Y, Vitali M, Bailly-Caumette E, Michel V, Nielsen SS (2023a) Welfare of broilers on farm. EFSA J 21(2):e07788. doi: 10.2903/j.efsa.2023.7788

EFSA AHAW [European Food Safety Authority, Panel on Animal Health and Animal Welfare], Alvarez J, Bicout DJ, Calistri P, Canali E, Drewe JA, Garin‐Bastuji B, Gonzales Rojas JL, Gortázar Schmidt C, Herskin M, Miranda Chueca MÁ, Padalino B, Pasquali P, Roberts HC, Spoolder H, Stahl K, Velarde A, Viltrop A, Winckler C, Estevez I, Guinebretière M, Rodenburg B, Schrader L, Tiemann I, van Niekerk T, Ardizzone M, Ashe S, Hempen M, Mosbach‐Schulz O, Rojo Gimeno C, van der Stede Y, Vitali M, Michel V, Nielsen SS (2023b) Welfare of laying hens on farm. EFS2 21(2). doi: 10.2903/j.efsa.2023.7789

EFSA AHAW [European Food Safety Authority, Panel on Animal Health and Welfare], Alvarez J, Bicout DJ, Calistri P, Canali E, Drewe JA, Garin-Bastuji B, Gonzales Rojas JL, Gortazar Schmidt C, Herskin M, Michel V, Miranda Chueca MA, Padalino B, Pasquali P, Roberts HC, Spoolder H, Stahl K, Velarde A, Viltrop A, Jensen MB, Waiblinger S, Candiani D, Lima E, Mosbach-Schulz O, van der Stede Y, Vitali M, Winckler C, Nielsen SS (2023c) Welfare of calves. EFSA J 21(3):e07896. doi: 10.2903/j.efsa.2023.7896

EFSA AHAW [European Food Safety Authority, Panel on Animal Health and Welfare], Alvarez J, Bicout DJ, Calistri P, Canali E, Drewe JA, Garin-Bastuji B, Gonzales Rojas JL, Schmidt G, Herskin M, Michel V, Miranda Chueca MÁ, Mosbach-Schulz O, Padalino B, Roberts HC, Stahl K, Velarde A, Viltrop A, Winckler C, Edwards S, Ivanova S, Leeb C, Wechsler B, Fabris C, Lima E, van der Stede Y, Vitali M, Spoolder H, Nielsen SS (2022) Welfare of pigs on farm. EFSA J 20(8):e07421. doi: 10.2903/j.efsa.2022.7421

EFSA [European Food Safety Authority] (2005) The welfare of weaners and rearing pigs: Effects of different space allowances and floor types. Opinion of the Scientific Panel on Animal Health and Welfare on a request from the Commission related to welfare of weaners and rearing pigs 286

EFSA [European Food Safety Authority] (2007) The risks associated with tail biting in pigs and possible means to reduce the need for tail docking considering the different housing and husbandry systems: Scientific Opinion of the Panel on Animal Health and Welfare. EFSA Journal

EFSA [European Food Safety Authority] (2009) Effects of farming systems on dairy cow welfare and disease. Report of the Panel on Animal Health and Welfare 3686

EFSA [European Food Safety Authority] (2011) Scientific Opinion Concerning the Welfare of Animals during Transport. EFSA Journal 9(1)(1966)

EFSA [European Food Safety Authority] (2012) Scientific Opinion on the use of animal-based measures to assess the welfare of dairy cows 3687. EFSA Journal 10(1)(2554)

EU-KOM [Europäische Kommission] (2007) Special Eurobarometer: Attitudes of EU citizens towards Animal Welfare

EU-KOM [Europäische Kommission] (2016) Attitudes of Europeans towards Animal Welfare. Special Eurobarometer 442. Brüssel

EU-KOM [Europäische Kommission] (2023) Attitudes of Europeans towards Animal Welfare. Special Eurobarometer. Brüssel

EU-KOM [Europäische Kommission, GD Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung] (2018) Impact indicators, zu finden in <https://ec.europa.eu/info/files/impact-indicator-fiches_en> [zitiert am 22.4.2020]

EU-KOM [Europäische Kommission, GD Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung] (2021) Glossar. Schlüsselwörter zur Bewertung der LE-Programme 2014-2020. Brüssel

European Court of Auditors (2018) Animal welfare in the EU: closing the gap between ambitious goals and practical implementation

Forstner B, Ebers H, Roggendorf W, Bergschmidt A (2020) Evaluation des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP - TM 4.1 des EPLR): Befragungsergebnisse der AFP-Zuwendungsempfänger*innen: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020. Braunschweig: Thünen-Institut für Betriebswirtschaft (TI-BW); Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR), 5-Länder-Evaluation 16/2020

Fraser D (2008) Understanding animal welfare, In: Acta Veterinaria Scandinavica, 50 (Suppl 1). The role of the veterinarian in animal welfare. Animal welfare: too much or too little? The 21st Symposium of the Nordic Committee for Veterinary Scientific Cooperation

Freitag M (2025) Untersuchungen zu Schwanzspitzennekrosen bei Mastbullen. forschungsnetzwerk nrw agrar

Freyaldenhoven S, Hansen C, Pérez J, Shapiro JM (2021) Visualization, Identification, and Estimation in the Linear Panel Event-Study Design, NATIONAL BUREAU OF ECONOMIC RESEARCH. NBER Working Paper Series

Grajewski R, Becker S (2024) Implementation des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2022: Aufwand, Kosten und Bestimmungsfaktoren. 5-Länder-Evaluation 15/2024

Grethe H (2026) Prof. Dr. Grethe: „Stillstand beim Tierwohl ist keine Option!“. Top Agrar online

Gröner C, Bergschmidt A (2019) Tierwohl-Förderprämien der Bundesländer: Ausgestaltung, Inanspruchnahme und Reichweite. Thünen Working Paper 125

große Beilage E (2017) Untersuchungen an verendeten/getöteten Schweinen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte, hg. v. Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, 177 p

Haltungsform (2025a) Daten zu den Konsumanteilen nach Haltungsform für das Jahr 2022. E-Mail vom 20.02.2025

Haltungsform (2025b) Daten zu den Konsumanteilen nach Haltungsform für das Jahr 2023. E-Mail vom 24.11.2025

Hoedemaker M (2020) Tiergesundheit, Hygiene und Biosicherheit in deutschen Milchkuhbetrieben – eine Prävalenzstudie (PraeRi): Abschlussbericht

Hoischen-Taubner S, Blaha T, Werner C, Sundum A (2011) Zur Reproduzierbarkeit der Befunderfassung am Schlachthof für Merkmale der Tiergesundheit. Arch Lebensmittelhyg:82-87

Hortmann-Scholten A (2025) Hortmann-Scholten: „FH 3 bis 5 gehören nicht in die Region Weser-Ems“. Top Agrar online

Huba J, Oravcová M, Pavlík I, Tomka J, Záhradník M, Pastierik O (2023) Effect of grazing on lifetime performance and longevity of Holstein and Slovak Spotted cattle. Journal of Central European Agriculture

ISN [Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e.V.] (2025) ISN-Faktenpapier – Zahlen, Daten, Fakten zur Schweinehaltung in Deutschland: Stand: Februar 2025, zu finden in

<https://www.schweine.net/services/files/pressefotos/ISN-Factsheet%20Schweinehaltung_Februar%2025-2.pdf> [zitiert am 29.6.2026]

Karpenstein U, Fellenberg F, Schink A, Johann C, Dingemann K, Kottmann M, Augustin J, Gausing B (2021) Machbarkeitsstudie zur rechtlichen und förderpolitischen Begleitung einer langfristigen Transformation der deutschen Nutztierhaltung

Keeling L (ed) (2009) An Overview of the Development of the Welfare Quality ® Project Assessment Systems. Cardiff 12

Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (2020) Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung

KTBL [Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V.] (2006) Nationaler Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren. Darmstadt

Kuhnert H (2025) Ökolandbau in Zahlen, zu finden in <https://www.thuenen.de/de/themenfelder/oekologischer-landbau/aktuelle-trends-der-deutschen-oekobranche/oekolandbau-in-zahlen> [zitiert am 5.2.2026]

Kuhnert H, Offermann F (2025) Analyse der wirtschaftlichen Lage ökologisch wirtschaftender Betriebe im Wirtschaftsjahr 2023/24

Landwirtschaftliche Rentenbank (2020) Geschäftsbericht 2020. Frankfurt/Main

Landwirtschaftskammer Oberösterreich (2025) Eutergesundheit und Zellzahl: Gesunde Euter bringen mehr Milch

LANUK [Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen] (o.J.) Wolf in Nordrhein-Westfalen - Gemeldete Nutztierfälle, zu finden in <https://wolf.nrw/wolf/de/nutztierfaelle> [zitiert am 22.7.2025]

Latacz-Lohmann U, Bahlmann A, Birner R, Christen O, Gauly M, Grajewski R, Grethe H, Martinez J, Nieberg H, Pischetsrieder M, Renner B, Röder N, Schmid J, Spiller A, Taube F, Voget-Kleschin L, Weingarten P (2019) Zur effektiven Gestaltung der Agrarumwelt- und Klimaschutzpolitik im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Berichte über Landwirtschaft, Sonderheft 227

Magierski V, Lühken S, Heil N, Over C, Frieten D, Nyanzi C, Kernberger-Fischer I, Kauselmann K, Magner R, Prottengeier BA, Brinkmann J, March S, Schrader L, Koch M, Schultheiß U, Bergschmidt A (2023) Rind: Modellbericht Nationales Tierwohl-Monitoring. Braunschweig: Konsortium des Projektes Nationales Tierwohl-Monitoring (NaTiMon), 79 p

March S, Bergschmidt A, Renziehausen C, Brinkmann J (2017) Indikatoren für eine ergebnisorientierte Honorierung von Tierschutzleistungen. Abschlussbericht des BÖLN-Projekts 11NA026

Mellor DJ (2016) Moving beyond the “Five Freedoms” by Updating the “Five Provisions” and Introducing Aligned “Animal Welfare Aims”. Animals : an Open Access Journal from MDPI 6(10). doi: 10.3390/ani6100059

MKULNV [Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (2015) NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020.: Version 1.3 (Mit nationaler Rahmenregelung konsolidiert 2014DE06RDNF001 - v1.3 - Von der Europäischen Kommission angenommen). Zuletzt geändert am 13.02.2015. Düsseldorf, 638 p

MLV [Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (2025) Jährlicher Durchführungsbericht (Zeitraum 01/01/2024-31/12/2024): Germany - Rural Development Programme (Regional) - North Rhine-Westphalia, Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MLV)

MULNV [Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz] (2022) Jährlicher Durchführungsbericht (Zeitraum 01/01/2021-31/12/2021): Germany - Rural Developement Programme (Regional) - North Rhine-Westphalia, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV)

MULNV [Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (2020) Die Zukunft der Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen: Arbeitspapier auf der Grundlage eines Berichts zur Nutztierhaltungsstrategie an den Landtag NRW von Januar 2020. Düsseldorf

Norring M, Manninen E, Passillé AM de, Rushen J, Saloniemi H (2010) Preferences of dairy cows for three stall surface materials with small amounts of bedding. Journal of Dairy Science 93(1):70-74. doi: 10.3168/jds.2009-2164

o.A. (2020) Bundesprogramm zur Förderung des Stallumbaus zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Sauen. Top Agrar

Philipsen B, Derks T, de Leeuw S, Cornelissen J (2015) Roboter & Weide. Fünf Konzepte für die Kombination von Melkroboter und Weide

Prottengeier BA (2024) Erhebung und Auswertung praktikabler Indikatoren zur Erfassung patho-morphologischer Veränderungen bei Rindern und Schweinen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte in Deutschland, Ludwig-Maximilians-Universität. Dissertation

Pufahl A, Schwarze S, Roggendorf W, Sander A, Bathke M, Bergschmidt A (2022) Wirksamkeit und Effizienz der ELER-Förderung für Ressourcenschutz, Klimaschutz und Tierwohl. Berichte über Landwirtschaft - Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft, Aktuelle Beiträge, Berichte über Landwirtschaft - Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft, Aktuelle Beiträge. Berichte über Landwirtschaft - Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft

Reiter K, Roggendorf W, Sander A, Scholz J, Schwarze S (2024) Analyse der Inanspruchnahme von ausgewählten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und des Ökologischen Landbaus (Akzeptanzanalyse): NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022

AFP-RL 2016: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 25.04.2016 (2016) [zitiert am 19.6.2017]

Rolzhäuser P (2025) Tierschutz bei Transport und Schlachtung trächtiger Nutztiere. online. Just.us + Tierschutz (Ringvorlesung)

Sander A (2026) Beitrag des Programms zur biologischen Vielfalt: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. 5-Länder-Evaluation 2/2026

Sanders J, Heß J (eds) (2019) Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Thünen-Report 65

Schwarze S, Ebers H, Forstner B (2025) Ausgewählte Ergebnisse der Befragung von Zuwendungsempfänger:innen der Agrarinvestitionsförderung in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen, Nordrhein-Westfalen sowie Hessen: Evaluation der EPLR 2014 bis 2022. Braunschweig. 5-Länder-Evaluation 11/2025 [zitiert am 1.7.2026]

Schwarze S, Ebers H, Forstner B (2026) Beitrag des Programms zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. (in Vorbereitung)

Shewbridge Carter L, Rutter S, Ball D, Gibbons J, Haskell M (2021) Dairy cow trade-off preference for 2 different lying qualities: Lying surface and lying space. Journal of Dairy Science 104(1):862-873. doi: 10.3168/jds.2020-18781

StBA [Statistisches Bundesamt] (2021) Viehbestand 2020: Fachserie 3 Reihe 4.1

Verband der Landwirtschaftskammern e. V. (2025) Anlage 1 zum Abschlussbericht der ersten Förderphase des Projekts „Fokus Netzwerk Tierwohl“ mit den Veranstaltungen zum Wissenstransfer in den Jahren 2020 – 2023. PDF-Datei. E-Mail vom 10.09.2025

VO (EG) Nr. 834/2007: Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (2007)

Vicario DR, Kremmydas D, Baldoni E, Ciaian P, Tillie P (2025) Do organic farming policies need to be more target oriented to achieve sustainability? Journal of Environmental Management(394)

Ward W, Hughes J, Faull W, Cripps PJ, Sutherland J (2002) Observational study of temperature, moisture, pH and bacteria in straw bedding, and faecal consistency, cleanliness and mastitis in cows in four dairy herds. The Veterinary Record

Washburn S, White S, Green J, Benson G (2002) Reproduction, Mastitis, and Body Condition of Seasonally Calved Holstein and Jersey Cows in Confinement or Pasture Systems. Journal of Dairy Science(85)

WBA [Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik, nachhaltige Landbewirtschaftung und Entwicklung ländlicher Räume] (2005) Zukunft der Nutztierhaltung: Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates Agrarpolitik, nachhaltige Landbewirtschaftung und Entwicklung ländlicher Räume beim Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

WBA [Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (2015) Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung

Worthmann L, Wasmuth R (2015) AMS und Weide – passt das zusammen? Elite(4/2015)

Anhang 1

Q-Check-Indikatoren für Milchkühe

	Indikator	Spezifizierung	Warnwert	Zielwert
1	**Anteil eutergesunder Tiere**	Milchzellgehalt ≤ 100.000 pro ml [%]	≤ 50	≥ 75
2	Anteil Kühe mit deutlich erhöhtem Zellgehalt	Milchzellgehalt > 400.000 pro ml [%]	≥ 15	≤ 5
3	Anteil chronisch kranker Tiere mit schlechten Heilungsaussichten	Milchzellgehalt von mehr als 700,000 in 3 aufeinanderfolgenden MLP [%]	≥ 5	≤ 1
4	Neuinfektionsrate in der Laktation	Anteil der Tiere mit einem Milchzellgehalt > 100.000 Zellen/ml Milch in der aktuellen MLP an allen Tieren mit einem Milchzellgehalt ≤ 100.000 Zellen/ml Milch in der vorherigen MLP [%]	≥ 25	≤ 15
5	Neuinfektionsrate Trockenperiode	Anteil der Tiere mit einem Milchzellgehalt > 100.000 Zellen/ml Milch in der ersten MLP nach der Kalbung an allen Tieren, die mit einem Milchzellgehalt ≤ 100.000 Zellen/ml Milch trockengestellt wurden [%]	≥ 30	≤ 15
6	Erstlaktierendenmastitisrate	Anteil der Tiere mit einem Milchzellgehalt > 100.000 Zellen/ml Milch in der ersten MLP nach der Kalbung an allen Tieren, die mit einem Milchzellgehalt ≤ 100.000 Zellen/ml Milch trockengestellt wurden [%]	≥ 30	≤ 15
7	Heilungsrate in der Trockenperiode	Anteil der Tiere mit einem Milchzellgehalt ≤ 100.000 Zellen/ml Milch in der ersten MLP nach der Kalbung an allen Tieren, die mit einem Milchzellgehalt > 100.000 Zellen/ml Milch trockengestellt wurden [%]	≤ 50	≥ 75
8	**Verdacht auf Energiemangelsituation**	Anteil Tiere mit einem Fett-Eiweiß-Quotient (FEQ) ≥1,5 in den ersten 100 Laktationstagen [%]	≥ 15	≤ 10
9	**Verdacht auf Pansenfermentationsstörung (Pansenacidose)**	Anteil Kühe mit FEQ < 1,0 in den ersten 100 Laktationstagen [%]	≥ 15	≤ 5
10	Merzungs-/Abgangsrate der Kühe	Anteil der gemerzten Kühe bezogen auf den Durchschnittskuhbestand des Betriebes innerhalb der letzten 12 Monate [%]	≥ 40	≤ 25
11	**Nutzungsdauer der gemerzten Kühe**	Anzahl Monate vom Tag nach dem ersten Kalben bis zum Ausscheiden eines Tieres aus der MLP [Monate]	≤ 30	≥ 48
12	**Kuhmortalität**	Anteil verendeter und getöteter Kühe bezogen auf den Durchschnittskuhbestand des Betriebes innerhalb der letzten 12 Monate (Daten aus HIT) [%]	≥ 5	≤ 2

Quelle: DLQ, 2020

Anhang 2

In den folgenden drei Tabellen sind Kernelemente der Anlage 1 der AFP-Förderrichtlinie dargestellt.

	Milchkühe und Aufzuchtrinder	**Kälberhaltung**	**Rindermast**	**Mutterkühe**
tagesslichtdurchlässige Fläche	5%			
Stallform	nur Laufställe	Gruppenhaltung ab 5. Woche	max. 50 % perforierte Fläche (Spaltenbreite max. 3,5 cm), Liegefläche mit perforierter Gummimatte (50 % Fläche) möglich	k.A.
(spaltenfreie) Liegefläche	so bemessen, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können			
Liegeboxen	für jedes Tier eine Box	k.A.	k.A.	k.A.
Liegeflächen	mit ausreichend trockener Einstreu versehen werden (bei Hochboxen Komfortmatten)	muss mit ausreichend geeigneter Einstreu versehen werden	mit ausreichend trockener Einstreu oder Komfortmatten versehen werden	muss mit ausreichend geeigneter Einstreu versehen werden
Tier-Fressplatz-Verhältnis	1:1, bei Vorratsfütterung 1,5:1	k.A.	1:1, bei Vorratsfütterung 1,2:1, permanenter Zugang zu Futter: 1,5:1	
Laufgänge (Neubau)	mind. 2,5 m breit	k.A.	k.A.	
Fressgangbreite (Neubau)	mind. 3,5 m breit	k.A.	k.A.	
nutzbare Stallfläche	mind. 5,5 m^2 je GV	k.A.	k.A.	mind. 5,5 m^2 je GV
Auslauf	für mind. ein Drittel der Tiere mit mind. 4,5 m^2/GV oder Sommerweide oder bei beengter Lage wenn 7m^2 /GV Stallfläche zur Verfügung stehen	täglicher Auslauf (mit Tränkevorrichtung) während der Weideperiode oder Offenstall (inkl. Kälberhütten)	k.A.	für mind. ein Drittel der Tiere mit mind. 4,5 m^2/GV oder Sommerweide oder bei beengter Lage wenn 7m^2 /GV Stallfläche zur Verfügung stehen
Tier-Fressplatz-Verhältnis	1:1, bei Vorratsfütterung 1,2:1 bei autom. Melksystemen 1,5:1	k.A.	1:1, bei Vorratsfütterung 1,2:1 bei technisch. Einrichtungen mit perm. Futtervorlage 1,5:1	
nutzbare Stallfläche		k.A.	<= 350 kg. 3,5 m^2 pro Tie > 350 kg 4,5 m^2 pro Tier r	

	Mastschweine, Absatzferkel, Zuchtläufer	**Zuchtsauen, Jungsauen, Zuchteber**
tagesslichtdurchlässige Fläche	3%	
Fütterung	k.A.	bei Trogfütterung: alle Tiere gleichzeitig fressen
Beschäftigungsmaterial	für alle Tiere: mind. 3 versch. Beschäftigungsmaterialien (bspw. Holz an Ketten, bes. Fütterungstechnik mit langsamer Futteraufnahme, Strohraufen)	im Wartebereich bzw. in Gruppenhaltung mind. 3 versch. manipulierbare Beschäftigungsmaterialien
Liegeflächen	mit ausreichend geeigneter Einstreu, Tiefstreu oder Komfortliegefläche versehen werden	im Wartebereich planbefestigt und mit ausreichend geeigneter Einstreu, Tiefstreu oder Komfortliegefläche versehen werden im Abferkelbereich und bei Einzelhaltung im Deckbereich teilweise Komfortliegefläche (z.B. Gummimatte im Schulterbereich)
nutzbare Stallfläche	mind. 20 % größer als TierschNutztV	Eber: mind. 20 % größer als TierschNutztV Jungsauen und Sauen von > 4 Wochen nach dem Decken bis eine Woche vor Abferkeltermin: mind. 20 % größer als TierschNutztV Abferkelbucht: mind. 6 m^2 , nach Abferkeln keine Fixierung

	Freilandhaltung von Legehennen	Bodenhaltung von Legehennen	Mastputen	Masthühner
tagesslichtdurchlässige Fläche / Beleuchtung	3 %			
Stall	ausreichend Schutzeinrichtungen (Bäume, Sträucher, Unterstände) im Außenbereich (an jeder Stelle schnell zu erreichen)	k.A.	gemäß bundeseinheitlichen Eckwerten d. freiwilligen Vereinbarung von 2013 befestigter Kaltscharraum bzw. Wintergarten (außer Mobilställe)	Planbefestigter Boden, geeignete trockene Einstreu für Mobilställe: trockene Einstreu
Rückzugsmöglichkeiten	k.A.	k.A.	Vorrichtungen für Rückzugsmöglichkeiten und Beschäftigung (erhöhte Ebenen, Sichtbarrieren, Strohraufen)	k.A.
Beschäftigungsmaterial	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Auslauf	Kaltscharraum oder 2m breiter Dachüberstand mit befestigtem Boden und Ausschlupflöchern auf der gesamten Breite gilt nicht für Mobilställe	Stall muss mit einem befestigten Kaltscharraum verbunden sein Kaltscharraum muss mind. einem Drittel der Stallfläche entsprechen, mit manipulierbarer Einstreu und gleichmäßig verteilten Staubbädern	Kaltscharraum mind. 800 cm^2 pro Putenhahn und mind. 500 cm^2 pro Putenhenne und gleichmäßig verteilten Staub bzw. Sandbädern und Vorrichtungen für Rückzugsmöglichkeiten (s.o.) Für Mobilställe nicht erforderlich, hier nur trockene Einstreu vorgegeben	k.A.
Stallfläche/Besatzdichte	k.A.	k.A.	Besatzdichte Endmast: max. 35 kg/m^2 bei Putenhennen und max. 40 kg/m^2 bei Putenhähnen	Besatzdichte Endmast: max. 25 kg pro m^2
Luftqualität	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.